

# der lichtblick

19. Jahrgang  
Auflage 5200  
Juli 1987



## Bald Wirklichkeit?

# Hoppelchen meint...



## SPAREN - bei der Justiz nicht nötig!

Wie man aus 18.90 DM mehrere Hunderter machen kann, hat die Justizverwaltung einem Insassen der Justizvollzugsanstalt Tegel bewiesen. Da ja alle Welt vom Sparen redet, wollen wir unseren Lesern diese Sparaktion nicht vorenthalten.

Am 1.08.1986 wird einem Mitgefangenen ein Wecker eingebracht. Als er ihn dann ausgehändigt bekommt, stellt er fest, daß der Wecker nicht mehr funktioniert. Da das Gerät unmittelbar vor Einbringung gekauft wurde, bemängelte der Gefangene natürlich den Defekt.

Weil das Gerät bei der Einbringung durch die Abteilung Sicherheit überprüft wurde, wollte er den Schaden

von DM 18.90 ersetzt haben. Der Leiter der Abt. Sicherheit beschied ihn dann, daß das Gerät bereits defekt in der Anstalt eingetroffen sein muß und er jeden Schadensersatzanspruch zurückweise.

Am 11.11.1986 wurde von dem Rechtsanwalt Schneider das Land Berlin auf Ersatz von DM 17.50 verklagt. Für den 23.03.1987 war der Termin angesetzt. Die Justiz hatte zwei Zeugen angegeben und auch der Mitgefangene hatte seine Besucher als Zeugen benannt. Das macht schon einmal für vier Leute Leute Zeugengebühren!

Ein Jutzitzeuge erschien nicht zum Termin, und so wurde erneut für den 10. Mai 1987 ein Termin anberaumt. Dieser wurde verschoben und am 11.06. fand dann die nächste Verhandlung statt und die endete mit folgendem Urteil:

1. Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 17.50 DM nebst 4 % Zinsen seit dem 15.08.1986 zu zahlen.
2. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Wenn ich mir jetzt vorstelle, was aus 17.50 DM geworden ist, kann ich nur lachen. Alleine der Rechtsanwalt des Mitgefangenen bekommt DM 157.22.

Dazu kommen dann noch die Zeugen- und Gerichtsgebühren, außerdem auch noch die Kosten des Anwaltes, der das Land Berlin vertreten hat.

Bezahlen tut das alles im Endeffekt der Steuerzahler. Alle Welt redet vom Sparen - die Justiz tut es!

Gibt es denn in Berlin keine Behörde, die darauf achtet, daß Steuergelder nicht sinnlos verpulvert werden? Es muß doch jemand für so etwas verantwortlich sein.

Mir gefällt an der Sache besonders, daß sich mal ein Gefangener nicht alles gefallen ließ und geklagt hat. Das es ein Erfolg für ihn war, ist doppelt erfreulich. Hoffentlich wird jetzt beim Kontrollieren von technischen Geräten besser aufgepaßt.

*Ihr Hoppelchen*

### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel und Kaninchen "Hoppel" als Maskottchen.

**Redaktion:** Michael Gähner, René Henrion (Layout), Andreas Bleckmann (Zeichnungen).

**Verantwortl. Redakteur:** Michael Gähner

**Druck:** Hans-Joachim Lenz - auf Rotaprint R 30

**Postanschrift:** Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick'  
Seidelstraße 39  
1000 Berlin 27

**Telefon:** 43 83 530

#### Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976. Eine Zensur findet nicht statt. "der lichtblick" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei.

Einem Teil jeder Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser. Die Rückseite des Einlieferungsgäschnetes ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "Lichtblick" sind als gemeinnützig anerkannt.

#### Wichtig:

Soweit nicht anders angegeben: Reproduktionen des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft.

Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder.

#### Eigentumsvorbehalt:

Die Zeitschrift bleibt solange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiermach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtig oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten.

Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine "Zurücknahme" keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts darstellt, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

#### Dringende Bitte:

Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Insasse ist, zu vermerken.

# TEC

Wir fertigen unsere Texte im Schreibmaschinensatz nur auf Typenrad-Schreibautomaten der Firma TEC-Elektronik GmbH

# BÜROTEK

TEC-Generalvertretung für Berlin

Charlottenstraße 1-3  
D 1000 Berlin 61  
Telefon 030/251 40 18/19  
Fax 030/251 40 10

# Liebe

# Leser,



# Inhalt:

Pünktlich sind wir diesmal erschienen. Leider ist aber unser Wunsch mit der neuen Druckmaschine nicht in Erfüllung gegangen. Dreimal ist wieder ein Teil an der alten Huddel zerbrochen, und bis zum letzten Moment haben wir gezittert, ob sie durchhält. Da der Lichtblick in Ihren Händen ist, hat sie es geschafft.

Wenn sich wegen unserer Druckmaschine nicht bald etwas tut, werden wir wohl aufgeben müssen. Das wird sicherlich einige der hohen Herren freuen. Wir haben einen Schreibautomaten gespendet bekommen und berichten darüber auf Seite 27.

Danke an die Zitty für die Nachdruckgenehmigung des Artikels auf Seite 4 und 5. Wir berichten diesmal ausführlich über AIDS im Knast. Das Layout dieses Artikels zeigt die Zentrale der Teilanstalt III. Sehr traurig haben wir erfahren, daß es die ersten toten Gefangenen in Berlin durch AIDS gegeben hat. Am 1.6. ist Andreas L. verstorben. Er hat über drei Jahre hier in Tegel gesessen.

Unter der Rubrik "Das Allerletzte" haben wir einen Artikel aus der Zitty entnommen. Allerdings stimmt der letzte Absatz unseres Kommentares nicht mehr, denn heute kam die Ladung zum Termin. Er soll am 11. August um 12.30 im Saal 370 des Amtsgerichts Tiergarten stattfinden. Hoffentlich wird der Termin nicht wieder verschoben. Wir werden Sie in unserer nächsten Ausgabe ausführlich informieren.

Unser Zeichner ist jetzt nur noch nebenamtlich für uns tätig. Er hat eine Lehre begonnen und wird leider nicht mehr soviel zeichnen können wie bisher. Aber er wird uns weiterhin nach besten Kräften unterstützen. Das Titelbild dieses Heftes ist auch von ihm.

Nun noch einmal zu unserem leidigen Personalproblem. Wir suchen dringend Redakteure, wer gute Deutschkenntnisse hat, Schreibmaschinen betätigen kann, keinen freien Sonnabend und Sonntag haben will, möchte sich bitte bei uns bewerben. Wir garantieren für viel Streß und Ärger. Leute die sich Vorteile versprechen und Lampen bauen können wir nicht gebrauchen!

Der gute Geist unserer Redaktion ist am 13.07. abgeschoben worden. Er war über zwei Jahre bei uns und hat mit seiner ruhigen Art viele Freunde gewonnen.

Der Bericht über den Umzug ist kleiner ausgefallen als wir wollten. Aber da immer noch nicht genau feststeht was zum Ende des Jahres passiert, wollen wir die Entscheidung der Aufsichtsbehörde abwarten.

Wir wünschen unseren externen Lesern schöne Urlaubstage mit viel Sonne. Wenn alles klappt, kommt der nächste Lichtblick am 31. August heraus.

Ihre Redaktionsgemeinschaft plus Hoppel'chen

Hoppelchen meint ...	2
Impressum	2
Aids-Hyänen und Gesinnungsschrott	4
Aids im Knast	6
Drogentherapie mal anders	12
Hintergedanken	13
Diskussion: Aids im Strafvollzug	14
Der Fall Kühnle	15
Leserbriefe	16
Pressespiegel	20
Psychiatrie - schlimmer als Knast	22
Eine fantastische Reise	24
Brief an den Senator	26

## TEGEL INTERN TEGEL INTERN

Geschenk für den Lichtblick	27
Neues aus Tegel	28
Umzugspläne in Tegel	29

## TEGEL INTERN TEGEL INTERN

Plädoyer für ein neues Denken über Strafvollzug ...	30
Musterbegründungen	31
Haftrecht	32
Das Allerletzte	38
Die Buchkritik	39



Haben Sie schon davon gehört? Da gibt es eine schlimme Krankheit. Die Magie eines four-letter-words: aids. Leider liest man viel zu wenig darüber. Dabei brennen Sie doch bestimmt darauf, endlich einmal alles über diese interessante Krankheit und wie man sie bekommen kann, zu erfahren. Ja? Dann sind Sie hier falsch. Das hier ist für jene, die schon mal davon gehört haben. Von einem, der es nicht mehr hören kann.

Nein, es geht nicht um eine teuflische Krankheit und das qualvolle Leiden meist junger Menschen, die ihre Zukunft mit ins Grab nehmen müssen. Darum geht es schon lange nicht mehr. Es geht darum, wie der Name dieser Krankheit zur Zauberformel geworden ist, die alles verkauft, die von allen groß geschrieben wird: aids.

Erstaunlich, wer alles mit und von aids komfortabel leben kann, ohne zu erröten. Unter den Ladenhütern, die sich dank aids zum Verkaufsschlager entwickelt haben, ist an erster Stelle der nach einem Schülerwitz bekanntlich kleinste Dom der Welt (weil da nur einer reinpaßt und selbst der muß stehen), zu nennen, der schon völlig aus der Mode war und plötzlich wieder in aller Munde ist; mit und ohne Himbeergeschmack. Wir erleben das späte Coming-out des Präservativs, das sich nun nicht mehr auf dunklen Herrentoiletten verstecken braucht. Wir betrachten staunend den rasanten Image-Change eines Produktes, das gestern allenfalls als Schutzanzug für Billigfreier eine Berechtigung besaß, nun aber zum Rettungssymbol der 90er Jahre stilisiert wird. Plötzlich verkünden deutsche Politiker frei nach Lenin "Vertrauen ist gut, Kondome sind besser" und starten eine Aufklärungskampagne, die faktisch zur gigantischen, kostenlosen PR-Aktion für die latexverarbeitende Industrie wird. Dabei wäre zu überlegen, ob der Staat nicht, anstatt Gratiswerbung für Dritte zu betreiben, die Präservativproduktion in die eigene Hand nehmen sollte. Nicht um mit Präservativen den Staatshaushalt zu sanieren, sondern um satzungsgemäß mit den erwirtschafteten Gewinnen die Beratung, Betreuung und Pflege aids-Positiver und aids-Krankter zu unterstützen. Nicht nur in Bayern, wo man gerade mittels eines Gummi-Paragrafen die Benutzung von Kondomen zur ersten Bürgerpflicht erhebt, wäre über ein derartiges Modell nachzudenken.

Da selbst beim Verkehr mit Gummi immer noch ein Restrisiko bleibt, ziehen neuerdings immer mehr ängstliche Männer die Konsequenz: Sie wählen eine Partnerin aus Gummi. Hans-Dieter Thomsen, 'Beate Uhse'-Geschäftsführer, weiß zu berichten, daß mit der aids-Angst auch der

# AIDS

Absatz von "aufblasbaren Lebenshilfen aus Gummi" gewachsen ist. Das ist 100 % safe. Eine moderne Liebesgeschichte - "Alfred hat Elfriede - sie ist aus Luft" - ist in der "Bild"-Zeitung zu lesen. Alfred schwärmt: "Ich zieh' Elfriede an und zieh sie aus. Vorher muß ich sie aufblasen." Ob der Reiz von Dauer ist? Es steht zu befürchten, daß nach ein paar intensiven Rendezvous die Luft raus sein wird. Aber was macht Alfred, der weiß, daß ihm das auch mit jeder anderen Geliebten - die ihn obendrein noch anstecken könnte - passieren kann, stattdessen? Vielleicht wird er zu den 30 Prozent Umsatzsteigerung beitragen, welchen die Porno-Video-Verleiher seit dem Aufkommen von aids registrieren können. Das bildschirmindizierte Date mit 'Mother Fist And Her Five Daughters' erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Die Videoonanisten sind groß im Kommen (Shooting Stars never stop even when they reach the top).

Besonders gerne haben die Videofans Deutschlands Pornokönigin Teresa "Foxy Lady" Orłowski, deren Erfolgsstory ("Stern": "Die Geschichte der O.") kürzlich in sämtlichen Illustrierten zu lesen war. Für "Tempo" griff sie sogar selbst zur Feder. Doch die "Foxy Lady" versteht nicht nur Public-Relations in eigener Sache zu betreiben, sie hat auch die Zeichen der aids-Zeit erkannt: In jedem Porno-Video empfiehlt sich Frau Orłowski als Hygiene-Hure und legt dem Zuschauer nahe, er möge doch ein Kondom benutzen. Schleierhaft, warum sie das dem Videoonanisten rät; vielleicht um ihm das Wischen der Mattscheibe zu ersparen.

## Aids sells

Aids sells. Die Melange aus Todesangst, Sex und schlechtem Gewissen erweist sich als unschlagbarer Verkaufskatalysator. Das gilt auch für die bunten Blätter jeglicher Couleur, die uns mit den ominösen vier Buchstaben an den Kiosk locken; für die aids "Auflagen-Impuls durch Sex" bedeutet. Keine einzige Publi-

kumszeitschrift, abgesehen von der "Bäckerblume", konnte bisher auf die fetten Versalien "aids" als Eye-Catcher verzichten. Standesgemäß startete Peter Koch, der beim "Stern" wegen der Adi Hitli-Affäre gehen mußte, an irgendeinem Illustrierten-Tag im März seinen neuen Illu-Typ mit einer Serie über die Immuni-Krankheit. Seitdem ist wöchentlich zu erfahren, was "Ja" zu aids meint.

"Lieben ohne aids zu kriegen" lernt man hingegen in der gleichnamigen "Bild"-Serie. Das Boulevardblatt klärt darüber auf, daß es "verbotene und erlaubte Küsse" gibt. Beruhigend: "Erlaubt ist der freundschaftlich trockene Gorbatschow/Honecker-Kuß."

Aber auch die übrige Zeitungsgilde will "Bild" in der Produktion origineller aids-Ideen nicht nachstehen: Da werden wilde Gerüchte über die Entstehung des Virus verbreitet, ein Ort in Florida wird zur aids-Hauptstadt gekürt und "das Dorf aus dem aids kam" in Uganda besucht. Ein Zeitgeistmagazin mit Würstchennamen machte aus der tödlichen Immunschwäche-Krankheit ein lustiges Gesellschaftsspiel: "Der endgültige Test: Sind Sie ein aids-Typ?" Das soll unter anderem anhand der Frage "Wie sprechen Sie in einem Restaurant Enchilados aus?" ermittelt werden. Überhaupt ist ein von den Medien lanciertes beliebtes Partythema die Frage, woher der Virus kommt.

Ein Heer von aids-Hyänen kennt keine Moral: Das gilt nicht nur für jene, die uns ihre Zeitschrift oder irgendein Mittelchen verkaufen wollen, sondern gerade auch für alle, die uns im Windschatten von aids ihre Gesinnung andrehen wollen. Aids bietet allen, die schon jahrzehntelang etwas zu sagen haben, das keiner mehr hören will, die ideale Gelegenheit, das - was sie schon immer gesagt haben - noch einmal zu sagen und damit plötzlich ein Massenpublikum zu erreichen.

Aids als Alibi. Das beginnt bei den katholischen Bischöfen, die bis dato im stillen Kämmerlein die Hände in den Schoß legten und unbeachtet

# -HYÄNEN

## UND GESINNUNGSSCHROTT

Die Lust an der Seuche. Ein Essay von  
Frank-Michael Schmidt

von der Außenwelt die reine Lehre vom Antagonismus zwischen Gott und Genitalien predigten. Während sich jedoch noch gestern höchstens Jünglinge, die irgendwann einmal im Reißverschluss hängengeblieben sind, für die zölibatäre Lebensform begeistern konnten, hören heute selbst virile Bonvivants auf die aids-Botschaft der Bischöfe: "Abstinenz Ist Das Sicherste."

Aids als Alibi. Das geht weiter mit den selbsternannten Sittenwächtern, die mit aids den Ansatzpunkt für ein Rollback der Liberalisierungen gefunden haben, welche alltagskulturelle Unterschiede zwischen Achtziger und Fünfziger Jahre ausmachen. Wenn der bayrische Kulturminister Zehetmaier Homosexualität als "Entartung" bezeichnet, die "ausgedünnt" werden müsse, wird deutlich, wie der Kampf gegen die Vier-Buchstaben-Krankheit von reaktionären Moralaposteln in ein heuchlerisches Halali zur Homohatz umfunktioniert werden kann. Kein Zweifel daran, was sie unter aids verstehen: "Ansteckungsverdächtige In Die Sonderabteilung."

Aids als Alibi. Das hört nicht auf bei den eifrigen Linken, die sich freuen, daß sie mal wieder ein neues Thema haben, ohne auf die alten Feindbilder verzichten zu müssen. Bei aids-Demos skandieren sie begeistert: "Ein Virus muß als erster raus, und der heißt Strauß". Sie tragen Transparente auf denen steht, "Kondome statt Gauweiler-Pogrome". Sie finden, es zeuge von kritischem Bewußtsein, dem politischen Gegner den hautgout von Nazi-Methoden anzuhängen, auch wenn es noch so beleidigend für die Menschen ist, die tatsächlich Opfer grausamer Pogrome geworden sind. Sie verkünden im Brustton der Überzeugung: "Die bayrische Staatsregierung ist schlimmer als jede Seuche". Einen Menschen haben sie noch nie sterben sehen. Aids, das bedeutet für sie: "Alleinschuld Ist Das System."

Aids als Alibi. Auf feministischer Seite entdeckt frau nun auch, daß Katastrophen ihr Gutes haben können. Endlich hat "Emma" ein neues Argument für die alte Botschaft: "Hetero-

Sex ist gefährlich für Frauen." Alice Schwarzer zieht die Konsequenz: "Penis rein - das muß nicht sein." Zuvor feierte bereits Monika Goletzka in der "Zeit" den durch den Virus ermöglichten "Abschied vom koitalen Mann". In dem Artikel plagt Frau Goletzka die Sorge, es könnte ein Impfstoff gegen aids gefunden werden. Das hätte nämlich schlimme Folgen: "Der Mann würde aufatmen, seine repressive Sexualität beibehalten. Sexualität würde sich, historisch gesehen, weit langsamer freimachen." Hier also aids als Auslöser von Phantasien, die um das "Ab Ist Der Schwanz"-Thema kreisen.

### Aids als Alibi

Aids als Alibi. Dem Voyeurismus freien Lauf lassen, nach Herzenslust über Sex reden: aids macht's möglich. Die Sexuaufklärer schicken ein ganzes Volk im Dienste der Gesundheit zum Nachsitzen in den medialen Verkehrskindergarten. Dort erfahren die Bürger dann, daß es erlaubte Sexualpraktiken gibt, die sie noch gar nicht kannten, und nehmen staunend zur Kenntnis, welche interessanten Körperspiele verboten sind, an die sie vorher gar nicht zu denken gewagt hätten. Jetzt dürfen sie sogar darüber reden. Und sie tun es. In vornehmen Kaffeekränzchen, die gestern noch allenfalls über die Qualität des Kuchens offen sprachen, wird heute die Problematik ungeschützten Analverkehrs erörtert, als sei's ein Sahnetörtchen.

Dank des segensreichen Sex-Katalysators aids kommt es neuerdings schon bald nach dem Kennenlernen eines neuen Partners immer häufiger zu den offenen Aussprachen, welche die Aufklärer so schätzen. Hören wir doch mal rein: "Du, am liebsten habe ich ein Vorspiel nach Mailänder Art und danach möchte ich es nordrhein-westfälisch." - "Das kann ich voll akzeptieren, aber eigentlich stehe ich mehr auf griechisch-orthodox." -

"Meinetwegen. Aber nur, wenn Du einen Belgrader benutzt." - "Das müssen wir erstmal diskutieren." Und so geht das die ganze Nacht.

Wer hingegen die altmodische Auffassung besitzt, Erotik bedürfe der Spannung, die aus Unklarheit entsteht, bestehe aus Neugier, die das Geheimnis dessen, was man über den anderen nicht weiß, nur langsam entschleiern will, und aus Sekunden, in denen man das richtige Wort vergißt, der wird sich mit den aids-aufgeklärten Debatten über die adäquate Sextechnik nicht anfreunden können. Für ihn beruhen die durch das Alibi aids ermöglichten Verbalorgien auf dem Mißverständnis: "Aufklärung Ist Die Sexualität".

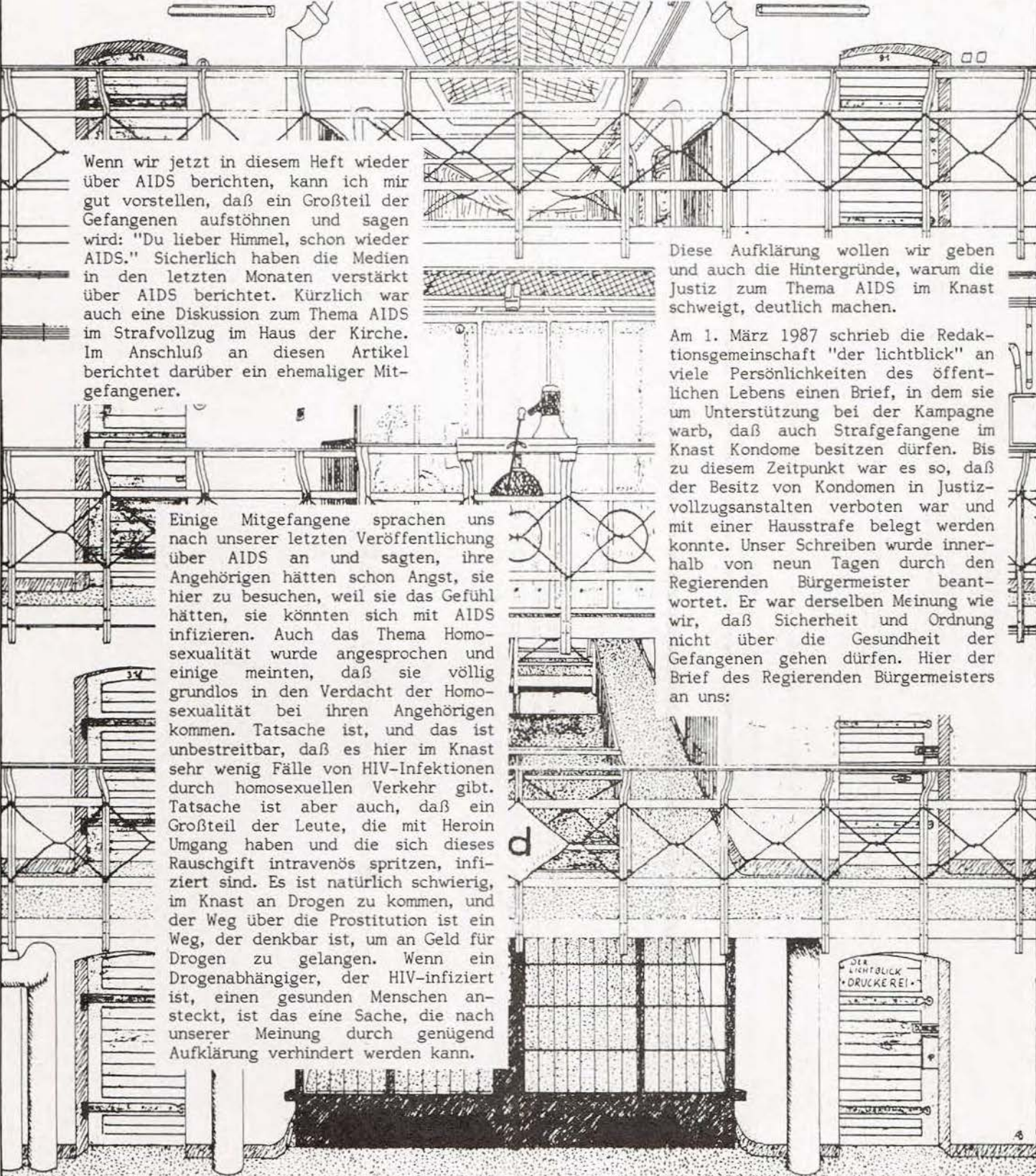
Aids als Alibi. Aids "als vergnüglisches Mittel sexueller Anmache, mit dem man ein anregendes Gespräch gewinnt" (Cora Stephan). Aids hören und an Sex denken: eine furchtbare Lüge. Aids ist nicht Sex, aids ist der programmierte Tod. Dafür gibt es kein Alibi. Da helfen keine Verdrängungsübungen: Jeder kann der nächste sein. So banal dieser Satz auch ist, so wenig lassen wir ihn an uns herankommen. Berichte über Leiden und Sterben von aids-Kranken werden schnell überblättert - auf welcher Seite stand nochmal der große Kondomtest? - bzw. ins 3. Programm abgeschoben.

Bei aids interessiert uns die sexuelle, die politische, die ideologische Dimension. Nur, daß es sich dabei um ein Rendezvous mit dem Tod handelt, dessen Einladung wir - ohne es zu ahnen - schon längst erhalten haben können, vergessen wir lieber ganz schnell. Der Tod ist ein unbehaglicher Gedanke. Unbehaglich auch, daß er uns mit hundertprozentiger Sicherheit ereilt, selbst wenn wir uns schützen und niemals im Leben einem aids-Virus begegnen.

Es herrscht der Brauch, am Schluß eines aids-Essays die Krankheit als Chance für irgend etwas zu interpretieren. Das fällt mir schwer. Aber vielleicht kann aids uns daran erinnern, daß Leben immer bedeutet, sich auf dünnem Eis zu bewegen und daß die, die einbrechen, unsere Hilfe verdienen. Was bleibt? Weiterleben. Weiterleben. Vielleicht etwas vorsichtiger, bewußter. Und die Dinge nicht aus dem Auge verlieren: Hoping for the best but expecting the worst.

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung von "zitty" (Heft 12/87)

# Aids im



Wenn wir jetzt in diesem Heft wieder über AIDS berichten, kann ich mir gut vorstellen, daß ein Großteil der Gefangenen aufstöhnen und sagen wird: "Du lieber Himmel, schon wieder AIDS." Sicherlich haben die Medien in den letzten Monaten verstärkt über AIDS berichtet. Kürzlich war auch eine Diskussion zum Thema AIDS im Strafvollzug im Haus der Kirche. Im Anschluß an diesen Artikel berichtet darüber ein ehemaliger Mitgefänger.

Einige Mitgefängene sprachen uns nach unserer letzten Veröffentlichung über AIDS an und sagten, ihre Angehörigen hätten schon Angst, sie hier zu besuchen, weil sie das Gefühl hätten, sie könnten sich mit AIDS infizieren. Auch das Thema Homosexualität wurde angesprochen und einige meinten, daß sie völlig grundlos in den Verdacht der Homosexualität bei ihren Angehörigen kommen. Tatsache ist, und das ist unbestreitbar, daß es hier im Knast sehr wenig Fälle von HIV-Infektionen durch homosexuellen Verkehr gibt. Tatsache ist aber auch, daß ein Großteil der Leute, die mit Heroin Umgang haben und die sich dieses Rauschgift intravenös spritzen, infiziert sind. Es ist natürlich schwierig, im Knast an Drogen zu kommen, und der Weg über die Prostitution ist ein Weg, der denkbar ist, um an Geld für Drogen zu gelangen. Wenn ein Drogenabhängiger, der HIV-infiziert ist, einen gesunden Menschen ansteckt, ist das eine Sache, die nach unserer Meinung durch genügend Aufklärung verhindert werden kann.

Diese Aufklärung wollen wir geben und auch die Hintergründe, warum die Justiz zum Thema AIDS im Knast schweigt, deutlich machen.

Am 1. März 1987 schrieb die Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" an viele Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens einen Brief, in dem sie um Unterstützung bei der Kampagne warb, daß auch Strafgefangene im Knast Kondome besitzen dürfen. Bis zu diesem Zeitpunkt war es so, daß der Besitz von Kondomen in Justizvollzugsanstalten verboten war und mit einer Hausstrafe belegt werden konnte. Unser Schreiben wurde innerhalb von neun Tagen durch den Regierenden Bürgermeister beantwortet. Er war derselben Meinung wie wir, daß Sicherheit und Ordnung nicht über die Gesundheit der Gefangenen gehen dürfen. Hier der Brief des Regierenden Bürgermeisters an uns:

# Knast

The background is a detailed architectural drawing of a prison cell block. It shows a long corridor with multiple rows of cells on both sides. Each cell has a barred window and a door. The drawing uses fine lines and cross-hatching for shading and texture. The perspective is from an elevated position, looking down the length of the corridor. The drawing is partially obscured by two text boxes containing letters.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
Senatskanzlei

10. März 1987

An die  
Redaktion "der lichtblick"

...

Sehr geehrter Herr Gähner,

der Regierende Bürgermeister hat mich gebeten, Ihnen für Ihr Schreiben vom 1. März 1987 zu danken.

Die Tatsache, daß Strafgefangene unbestritten zu den Bevölkerungsgruppen mit dem höchsten AIDS-Risiko gehören und daher die persönliche Gefährdung jedes einzelnen Gefangenen sehr hoch eingeschätzt werden muß, wird seitens des Senats nicht ignoriert.

Bei einer Abwägung der aus dieser Erkenntnis resultierenden Fürsorgepflicht für die Gefangenen einerseits mit möglichen Störungen der Ordnung der Justizvollzugsanstalten andererseits müssen angesichts der Brisanz des Gefährdungspotentials Ordnungsgesichtspunkte zurücktreten.

Der Regierende Bürgermeister geht daher davon aus, daß der zuständige Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten in kürze eine sachgerechte Regelung treffen wird.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Schmialek

Mit gleicher Post hatten wir auch dem Berliner Gesundheitssenator Ulf Fink geschrieben und ihn um eine Stellungnahme gebeten. Am 14. April - 45 Tage später - erhielten wir eine Karte, in der uns mitgeteilt wurde, daß dieses Schriftstück zur Beantwortung zuständigkeitshalber an den Senator für Justiz weitergereicht worden wäre. Am 3. Juni 1987 - 95 Tage nach unserem Brief - kam vom Senator für Justiz folgendes Schreiben bei uns an:

Der Senator für Justiz  
und Bundesangelegenheiten

3. Juni 1987

An die  
Gefangenenzeitung "der lichtblick"

...

Sehr geehrter Herr Gähner!

Auf Ihr an Herrn Senator Fink gerichtetes Schreiben vom 1.3.1987, das mir zur Beantwortung zugeleitet worden ist, nehme ich Bezug.

Zu den dort gestellten Fragen bemerke ich, daß es den Gefangenen gestattet ist, Kondome zu besitzen und über den Gefangeneinkauf zu beziehen. Darüber hinaus ist es den ärztlichen Mitarbeitern des Vollzuges und den als freiwilligen Mitarbeitern zugelassenen Beratern der Berliner AIDS-Hilfe gestattet, selbst beschaffte Kondome in die Anstalten einzubringen und an interessierte Gefangene im Rahmen von Beratungen zu verteilen.

Hochachtungsvoll  
i. A. Krebs

Durch den Brief des Regierenden Bürgermeisters und des Einsatzes anderer Persönlichkeiten war es möglich, daß innerhalb von sieben Tagen bereits im März 1987 den Gefangenen in Tegel der Einkauf und der Besitz von Präservativen gestattet wurde. Das empfinden wir als einen Fortschritt, wenn auch nur als einen kleinen. Aber immerhin hat jetzt jeder Gefangene, der aktiv Homosexualität praktiziert, die Möglichkeit, sich vor Infektionen zu schützen.

Erstaunlich für uns, daß der Senator für Gesundheit sich nicht dazu bereitfindet, uns zu antworten, obwohl er doch sonst zum Thema AIDS seine Meinung vertritt. Die Bundesministerin für Gesundheit reagierte auch auf unseren Brief. Wie jeder selbst lesen kann, ist für AIDS im Strafvollzug der Justizsenator zuständig.

Der Bundesjustizminister beantwortete ebenfalls unser Schreiben und erklärte, daß für die Gesundheitsfürsorge in den Justizvollzugsanstalten allein die Bundesländer zuständig sind. Er schloß den Brief mit den Worten: "Da die Vollzugsbehörden der Länder nicht der Aufsicht und Weisung des Bundesministers der Justiz unterliegen, bitte ich Sie um Verständnis, daß ich von einer Stellungnahme zu dem Schreiben absehen möchte."

Das ist für uns etwas ganz Neues. Wir haben immer gedacht, daß der Bundesminister der Justiz für die Vollzugsbehörden weisungsbefugt ist.

Jedenfalls ist es eine Tatsache, daß für HIV-Infizierte und AIDS-Erkrankte viel zu wenig getan wird. Wer im fortgeschrittenen Stadium einer AIDS-Erkrankung ist, wird aus dem Vollzug entlassen und in ein externes Krankenhaus verlegt. Wer jedoch infiziert ist, wird mit seiner Angst völlig alleingelassen. Auch wenn der Senator für Justiz die 'Kleine Anfrage' des Abgeordneten Raimund Bayer (SPD) über AIDS-infizierte Strafgefangene folgendermaßen beantwortet hat: "Gefangene, deren Infektiosität dem medizinischen Dienst des Vollzuges bekannt sind, werden verstärkt medizinisch betreut. Der Gefangene wird eingehend beraten, und es werden die medizinischen Schritte eingeleitet, die auch außerhalb des Vollzuges üblich sind und damit den Regeln der ärztlichen Kunst entsprechen."

**Der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit**

16. März 1987

Sehr geehrter Herr Gähner,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Frau Bundesministerin Prof. Dr. Süsmuth. Sie hat mich beauftragt, Ihnen zu antworten.

Leider kann ich Ihnen in Ihrem konkreten Anliegen nicht weiterhelfen, da aus verfassungsrechtlichen Gründen ein Bundesministerium keine Kompetenzen im Justizvollzug hat. Ohne Zweifel gibt es eine Reihe von besonderen Problemen in Vollzugsanstalten im Zusammenhang mit AIDS, Drogen und Sexualität. Ich habe bei verschiedenen Gelegenheiten auch immer wieder auf die besonderen Probleme in Justizvollzugsanstalten hingewiesen. Leider ist bis heute wenig geschehen, um auch hier einen Beitrag zu leisten, die HIV-Infektion einzudämmen.

Sie können aber sicher sein, daß das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit weiterhin bemüht sein wird, Initiativen zu unterstützen, die einen Beitrag zur Eindämmung der HIV-Infektion leisten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dr. Meyer

Mich haben des öfteren HIV-infizierte Mitgefangene angesprochen und gefragt, was sie überhaupt tun könnten und ob es nicht die Möglichkeit gibt, daß sie eingehend informiert werden. Wenn der Senator für Justiz jetzt behauptet, die Leute werden eingehend beraten, so stimmt das nicht! Wer hier infiziert ist, wird völlig alleingelassen mit seiner Angst! Auch die Berliner AIDS-Hilfe, die ja eigentlich die Betreuung der Strafgefangenen übernehmen sollte, ist dazu noch nicht in der Lage. Im Moment wird erst gerade eine Betreuung aufgebaut. Bisher ist von der Berliner AIDS-Hilfe nichts oder wenig zur Information der Gefangenen unternommen worden.



Nach der 'Panorama'-Sendung vom 9. Juli 1987 ist jetzt bekannt, daß die Polizeibehörden und das Bundeskriminalamt Daten von AIDS-Infizierten speichern. Unklar ist bisher noch, wie Behörden an die Unterlagen herankommen. Mehrere Zeitungen haben behauptet, daß Justizvollzugsanstalten die Staatsanwaltschaften über erkannte HIV-Infektionen bzw. AIDS-Erkrankungen informieren. Wenn wir bisher den Mitgefangenen empfohlen haben, darüber nachzudenken, ob sie einen Test zur Erkennung einer HIV-Infektion machen wollen, müssen wir jetzt jedem davon abraten. Es ist nicht gewährleistet, daß die ärztliche Schweigepflicht der justizbediensteten Ärzte eingehalten wird.

Dem Lichtblick liegt ein Schreiben vor, in dem der Anstaltsleiter im Rahmen einer Strafanzeige der Staatsanwaltschaft den Namen eines AIDS-Infizierten mitteilt. Die Frage ist nun, woher weiß der Anstaltsleiter, daß der Mann infiziert ist, wenn die ärztliche Schweigepflicht verhindert, daß solche Informationen weitergegeben werden. Bisher war immer behauptet worden, daß kein nicht zum medizinischen Personal der Anstalt Gehörender Auskünfte über vorhandene HIV-Infektionen erhält. Daß das nicht zutrifft, wissen wir jetzt.

Alle Seiten haben sich über die Bayern beschwert, die für AIDS eine generelle Meldepflicht eingeführt haben. Wenn jetzt auch durch den Polizeicomputer HIV-Infizierte gespeichert werden, kommt das einer generellen Meldepflicht gleich. Vor einigen Tagen hat die Deutsche AIDS-Hilfe ein Memorandum herausgegeben und darin zu verschiedenen Punkten eindeutig Stellung bezogen. So ist die Deutsche AIDS-Hilfe der Meinung, daß eine medizinische Lösung des Problems einstweilen nicht absehbar ist. Deshalb muß die AIDS-Bekämpfung klar über Information und Aufklärung erfolgen. Es ist festzustellen, daß in den Risikogruppen der Homosexuellen die Ansteckungszahlen rückläufig sind, und daß die Ansteckung in der heterosexuellen Gruppe längst nicht so gravierend ist, wie befürchtet. Aus dem schriftlichen Memorandum der Deutschen AIDS-Hilfe ist folgendes nachstehend von uns veröffentlicht:

#### Prävention im Bereich der Hauptbetroffenen und gefährdeter Heterosexueller

Ziel einer wirksamen Anti-AIDS-Strategie ist eine Verhaltensänderung von Gefährdeten und Infizierten im Sinne eines verantwortlichen Umgangs mit Sexualität und Drogen. Diese Verhaltensänderung ist nur durch Aufklärung zu erreichen, die einen Lernprozeß initiiert, der auf Einsicht und Freiwilligkeit beruht. Dies liegt daran, daß mit Angst- und Abschreckungskampagnen nach aller Erfahrung allenfalls kurzfristige Erfolge zu erzielen sind. Die Tatsache, daß 80 Prozent aller Freier - trotz Panikgeschichten in Boulevard-Medien - gegenüber Prostituierten auf Sexualverkehr ohne Kondome drängen, belegt dies deutlich. Die Forderung nach Freiwilligkeit ergibt sich aus der Tatsache, daß sexuelles Handeln im Intimbereich des einzelnen nicht staatlich kontrolliert werden kann. Wo Verhaltensänderungen gefordert sind, deren Vollzug sich nicht erzwingen läßt, bleibt nichts anderes als auf Einsicht und Freiwilligkeit zu setzen.

Konkret ist in den einzelnen Betroffenen-Gruppen folgende Aufklärungsarbeit zu leisten:

### Drogengebraucher und Strafgefangene

Vor dem Hintergrund von Kriminalisierung, psychosozial bedingter Verelendung, Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsdruck kann die Präventionsarbeit bei intravenös injizierenden Drogengebrauchern nicht auf Selbsthilfereserven der Betroffenen zurückgreifen. Um so wichtiger ist ein vorurteilsfreier Umgang der Präventionsträger mit den Betroffenen, der die Bewertung des Drogengebrauchs von der Frage des Infektionsschutzes trennt. Das bedeutet:

- Fixer/innen müssen dort aufgesucht werden, wo sie sind und akzeptiert werden, wie sie sind.
- Akzeptieren von Drogengebrauchern heißt konsequenterweise, therapieunabhängige Präventionsangebote zu schaffen.

Notwendig ist daher der Aufbau eines therapieunabhängigen Beratungs- und Betreuungsnetzes durch Einsatz von Street-Workern, Einrichtung stadtteilbezogener Läden als Anlaufpunkt für Betroffene, Vergabe von sterilen Einwegspritzen, eingebettet in ein Beratungsangebot, aber ohne Vorbedingung für die Vergabe, vorurteilsfreie öffentliche Diskussion über die Durchführung von kontrollierten Substitutionsprogrammen, keine Kopplung von Therapieangeboten und HIV-Antikörper-Test und Aussetzung verhängter Haftstrafen zugunsten von Bewährungsauflagen bei infektionsgefährdeten und HIV-infizierten Drogengebrauchern als Ersttäter.

Wenn sich die Drogenpolitik staatlicher und freier Träger nicht in diesem Sinne ändert, sehen wir uns angesichts der weiten Verbreitung der HIV-Infektion unter Fixern bald zigtausend vorwiegend jungen Menschen gegenüber, die Gefahr laufen, an AIDS zu sterben.

Im Bereich des Strafvollzugs spielt intravenöser Drogengebrauch ebenfalls häufig eine Rolle. Dazu tritt dort vereinzelt situationsbedingt homosexuelles Verhalten auf. Da der Staat in diesem Bereich die alleinige Befugnis hat, muß dort gründlich umgedacht werden, wenn Haft nicht zum "Durchlauferhitzer" der HIV-Infektion werden soll. Als erfolgversprechende Gegenmaßnahmen bieten sich an:

- Vergabe von Kondomen
- Kenntnisnahme des Drogenproblems mit der Konsequenz der Vergabe von Einwegspritzen
- genereller Zutritt von AIDS-Hilfen in die Haftanstalten zwecks Durchführung von Informations- und Beratungsgesprächen
- Unterstützung des Aufbaus von Betroffenen-Gruppen
- Keine Isolierung HIV-infizierter Gefangener
- regelmäßige Ausführung von HIV-infizierten Gefangenen zur Konsultierung externer Fachärzte
- Haftverschönerung

Wir sind auch der Meinung, daß die Drogensucht im Gefängnis nicht aufhört. Im Gegenteil. Wer zur Beschaffung seiner Drogen draußen kriminell geworden ist, wird jetzt, weil er in den Knast gekommen ist, nicht aufhören, Drogen zu konsumieren. Hier ist es üblich, daß bis zu zehn Personen dieselbe Spritze benutzen. Diese "Pumpen" (Spritzen) sind der Hauptinfektionsweg für HIV im Knast.

Wir haben schon mehrfach gefordert, daß Fixern in der Anstalt die Spritze umgetauscht wird. Immer wieder wird damit argumentiert, daß die Öffentlichkeit für ein derartiges Verhalten kein Verständnis hätte.

Der Bundesanwalt Bruns hat mehrfach öffentlich gefordert, daß die Spritzen im Gefängnis ausgetauscht werden. Er hat für die AIDS-Hilfe ein Gutachten erstattet, ob die Aushängung von Spritzen strafrechtlich relevant ist. Nach seiner Meinung ist das nicht der Fall. Er ist deshalb von seinem Vorgesetzten, Generalbundesanwalt Rebmann, angezeigt worden. Die Anzeige wurde eingestellt - von der Staatsanwaltschaft. Wir haben Herrn Bruns gebeten, zu diesem Punkt Stellung zu beziehen. In einem Brief teilte er uns mit, daß er unsere Ansicht teilt, daß eine Vergabe von Spritzen und Kanülen die Infektionsgefahr unter den Fixern im Knast drastisch verringern würde. Das von Dr. Rex oft gebrauchte Argument, daß die Leute vielfach schon infiziert sind, wenn sie ins Gefängnis kommen, zieht hier nicht.

Wenn ein Infizierter einen Nicht-infizierten ansteckt, entstehen dem Staat - falls dieser Mann erkrankt - Behandlungskosten in Höhe von rund mehreren hunderttausend Mark. Eine Spritze mit Kanüle kostet höchstens sechzig Pfennig. Wenn man tausende von Spritzen im Jahr ausgeben würde, wäre noch längst kein Betrag von mehreren hunderttausend Mark erreicht.

Manfred Bruns gab in dem Brief einen Hinweis, den wir bemerkenswert fanden. Er regte an, den Fixern ein kleines Fläschchen mit Desinfektionsmittel zu geben und ihnen zu erklären, wie man damit die Spritzen desinfizieren kann. Er ist der Ansicht, daß die Öffentlichkeit gegen eine Verteilung von Desinfektionsmitteln keine Einwände haben würde. Das sehen wir ganz genauso. Die Justizverwaltung ist gefordert, über diesen Punkt einmal nachzudenken und nicht als Behandlungsmethode die AIDS-Problematik zu verdrängen. AIDS ist ein Problem, das im Knast in verstärktem Maße auf uns zukommen wird.

Nach unserer Einschätzung sind ca. 15 bis 25 % der Insassen bereits infiziert. Wenn man nur von 200 Gefangenen ausgeht, so bedeutet das, daß innerhalb der nächsten fünf Jahre von diesen 200 Gefangenen 40 bis 50 erkranken werden. Wenn man dann weiterrechnet, daß die Behandlung eines AIDS-Kranken ca. 150.000 bis 200.000 DM kostet, kommt man auf horrende Summen. Deshalb muß die AIDS-Prophylaxe in den Justizvollzugsanstalten intensiv betrieben werden. Darum müssen auch kostenlose Spritzen und Kanülen jedem Fixer in die Hand gedrückt werden.

In diesem Heft ist der Bericht einer ehemals Heroinabhängigen veröffentlicht, die es mit Hilfe von Codein geschafft hat, von ihrer Sucht loszukommen. Der Bericht dieser Frau hat mich sehr betroffen gemacht. Er zeigt, daß es auch Möglichkeiten gibt, sich von dieser Sucht zu befreien.

Uns liegt ein Schreiben des Justizministers von Nordrhein-Westfalen vor, in dem er einem Bonner Stadtverordneten erklärt, warum er gegen die Verteilung von Kondomen in den Justizvollzugsanstalten ist. Seiner Meinung nach hat das AIDS-Risiko dazu geführt, daß in den Justizvollzugsanstalten eine erhebliche Reduzierung bestimmter homosexueller Praktiken stattgefunden hat. Er glaubt, daß eine ausdrückliche und generelle Zulassung von Kondomen diesen Effekt gefährden und ins Gegenteil verkehren könnte. Durch die Verteilung von Kondomen könnte die Zunahme homosexueller Handlungen im Vollzug gefördert werden.

Für mich ist diese Meinung weltfremd. Wer homosexuelle Handlungen begehen will, begeht sie dann ohne Kondom und infiziert sich dabei möglicherweise. Es hat sich noch nie jemand durch Strafe von einer kriminellen Handlung abbringen lassen. Es ist erwiesen, daß selbst die Todesstrafe Menschen nicht davon abhält, Morde zu begehen. Wenn der Justizminister eines Bundeslandes so etwas erklärt, ist das meines Erachtens nach menschenverachtend. So ist die Haltung, die zum Teil die Bayern haben. Sie sehen AIDS als Gottesseuche an und meinen, wer bestimmte sexuelle Praktiken nicht durchführt, kann sich nicht anstecken. Daß dem nicht so ist, zeigt die Praxis und die Zahlen der Infizierten.

Wir fordern für die Gefangenen kostenlose Verteilung von Kondomen und die kostenlose Verteilung von Spritzen und Kanülen. Nur so kann man der HIV-Infizierung in den Justizvollzugsanstalten Einhalt gebieten. Für wen humanitäre Gesichtspunkte nicht zählen, der sollte an den volkswirtschaftlichen Schaden denken, den jeder Infizierte verursacht.

-gäh-

Seit nunmehr etwas über 17 Jahren bin ich abhängig von sogenannten harten Drogen. D. h., ich habe mein bisheriges Leben hauptsächlich damit verbracht, Geld heranzuschaffen, um mir meine Droge zu besorgen. Ganz klar, daß ich so viel Geld, wie ich brauchte, nie auf legalem Wege hätte bekommen können, also habe ich es geklaut wo immer es ging bzw. Gegenstände "besorgt", die in Geld umzusetzen waren. Dann braucht es immer eine Weile, auch die Droge selbst zu beschaffen, die Connections ändern sich ja relativ oft. Außerdem bleibt es im Leben eines Süchtigen nicht aus, daß er für bestimmte Zeit im Knast ist (bei mir über sechs Jahre insgesamt) und in der "Heile" verbringt. Immer wieder Anläufe zum Entzug werden natürlich auch gemacht, aber das hält meist nicht allzu lange an, es sei denn, ein harter Druck von irgendwem steckt dahinter, z. B. eine Bewährungsauflage oder ein drohender Verlust der Kinder u. ä. m.

Vom Leben wie es eine Süchtige führt will ich aber an dieser Stelle nicht weiter berichten: Nur soviel noch: Man ist ausgestoßen aus der Welt der sogenannten "Normalen", verliert mit der Zeit immer mehr Hemmungen sozialer Art, kann sich weder Gewissen noch Anständigkeit leisten. Freundschaft unter Süchtigen gibt es ebenfalls nicht - jedenfalls nicht solange man aktiv dabei ist. Es ist ein verdammt einsames, armseliges Leben. Jederzeit war ich bereit, dem ein Ende zu setzen. Das Risiko, zu verrecken an einem Scheißstoff, an Dreck oder einer Überdosis habe ich gerne in Kauf genommen. Ich hatte nie was zu verlieren. Es war mir letztlich egal, ob ich lebe oder sterbe, leben konnte man es eh nicht mehr nennen.

Und dann hatte ich einen Unfall. Überdosis in Verbindung mit Barbituraten zusätzlich. Als ich im Krankenhaus nach Tagen erwachte, konnte ich meine Beine nicht mehr bewegen. Das war zwar ein fürchterlicher Schock, aber es hat mich nicht abgehalten, weiter Drogen zu nehmen. In der Klinik sowieso, eingebracht durch Freunde natürlich. Später - als ich bereits wieder auf Krücken gehen konnte - bin ich zeitweise aus dem Krankenhaus verschwunden, eben um mir wiederum Drogen zu beschaffen. Als ich nach insgesamt einem Jahr Behandlung entlassen wurde aus einer Spezialklinik, konnte ich zwar an zwei Stöcken laufen, war oberflächlich gesehen sogar relativ "clean", weil ich natürlich in der Klinik nicht täglich an Drogen kommen konnte. Dennoch war mein erster Weg zurück auf die Szene. Nun mußte ich trotz Krücken zusehen, wie ich an das nötige Kleingeld kam. Das war schon sehr

# Drogentherapie mal anders

Ein geglückter Versuch, der Heroinsucht zu entkommen

schwierig, erforderte viel Energie, Phantasie, Improvisation und, und, und. Es blieb mir auf lange Sicht nichts anderes übrig als hauptsächlich ein Ersatzmittel zu nehmen, nämlich Codein, weil es für Heroin nicht mehr reichte, zumal in Lübeck die Drogenszene so privatisiert ist, daß erhebliche Versorgungslücken entstehen, wenn einer "hops" geht. Dann aber immer nach Hamburg oder Bremen zu fahren, erwies sich für mich als unmöglich, ganz abgesehen davon, daß die Jungs von der Schmiere mich mit meinen Krücken in Bremen gar nicht übersehen konnten, und gerade denen bin ich recht gut bekannt gewesen.

## CODEIN AUF KASSENREZEP

Durch Freunde erfuhr ich dann, daß es in Kiel einen Arzt gibt, der dieses Codein-Präparat - welches ich immer öfter statt Heroin nehmen mußte - auf Kassenrezept verschreibt, und zwar in Form einer sogenannten Substitutionstherapie. Natürlich kostete es mich einiges an Gesprächen, dort aufgenommen zu werden, da der Arzt wegen Überbelastung einerseits und wegen Ärger mit der Ärztekammer andererseits bereits Aufnahmestop für Patienten hatte. Besonders für solche, die nicht in Kiel wohnen. Nun, es ist mir gelungen, in diese Therapie aufgenommen zu werden, und seither hat sich mein Leben völlig geändert - positiv verändert.

Ich muß nicht mehr "kriminelle Energien" entfalten, um an Drogen zu kommen. Ich muß nicht in der ständigen Angst vor dem Entzug leben, sondern ich selbst entscheide, wann und wieviel ich an Ersatz brauche. Zuerst ist da nur eine große Erleichterung, ein ungeheuerliches Aufatmen. Eigentlich kann man es zumindest die erste Zeit noch gar nicht recht glauben.

Ich war zu Anfang auf 40 Kapseln pro Tag von diesem Codein-Präparat dosiert, mittlerweile habe ich mich von selbst runterdosiert auf eine relativ geringe Menge. Daß ich noch nicht ganz aufhören konnte, liegt hauptsächlich daran, daß ich demnächst eine größere Operation vor mir habe. Bis dahin muß ich mit ständigen Schmerzen leben. Nach der

Behandlung in der Klinik habe ich allerdings vor, mich völlig runter zu dosieren.

Es glaubt kein Mensch, wie sehr mich diese Behandlung verändert hat. Früher war ich - wie jeder aktiv Süchtige - skrupellos bis zum Exzess, völlig bedenkenlos in der Beschaffung von Geld usw. Und heute?

Ich kann es mir leisten, wieder ein Gewissen zu haben, soziale Verantwortung zu tragen. Ich lebe eigentlich wie Otto Normalverbraucher, nur mit dem Unterschied, daß ich einige Kapseln pro Tag schlucke einerseits, andererseits weiß ich ein wenig mehr von dem, was ein Leben aus dem Menschen machen kann. Da ich die Sucht kenne, kann ich auch mit anderen Süchtigen umgehen, aber nur selten helfen.

Wer bei uns in der BRD nicht durch eine Abstinenztherapie clean wird oder im Alleingang, der hat eben Pech. Die sogenannten Alt-Fixer, die bereits alles hinter sich, ein gewisses Alter (über 30 Jahre meist) erreicht haben und noch immer an der Nadel hängen, für die ist in unserer Gesellschaft kein Platz, die müssen verrecken in der schlimmsten Bedeutung des Wortes oder landen auf sehr lange Zeit in der "Heile" mit § 64 versehen. So sieht's aus.

## BUNDESREGIERUNG LEHNT METHADON-PROGRAMM AB

Wenn einer, wie ich zum Beispiel, diesen Teufelskreis durchbricht, so kann er das nur mit Hilfe eines mutigen, couragierten Arztes tun, und diese sind verdammt selten und nicht in jeder Großstadt anzutreffen. Da unsere Regierung das Methadon-Programm rigoros ablehnt, fast als einziger Staat in Westeuropa und den USA, bleibt ein bestimmter Prozentsatz von Süchtigen einfach in den Maschen unseres sozialen Netzes hängen.

Methadon - das sei zum besseren Verständnis hinzugefügt - heißt unter der BRD Polamidon und fällt unter das Betäubungsmittelgesetz (BtmG) -, also ist es den Ärzten hier verboten, es Süchtigen zu verschreiben. Aus diesem Grunde verschreibt der genannte Arzt ein verschreibungs-

pflichtiges Codein-Präparat. Andernfalls - siehe Dr. Kapuste, München - muß der Arzt mit seiner Verhaftung rechnen.

Diese sehr wenigen Ärzte, die bereit sind, ein persönliches Risiko auf sich zu nehmen, um den Süchtigen zu helfen, sind ständigen Schikanen der Ärztekammer ausgesetzt, werden von den eigenen Kollegen verleumdet. Es gab sogar Pressekampagnen gegen Dr. Grimm in Kiel. Man wollte ihm den Tod eines Patienten anlasten. Darüber wurde ausführlich berichtet und "wild gelogen". Über den Ausgang des Verfahrens, das eindeutig Dr. Grimms Unschuld bewies, erschien nicht einmal eine Notiz in den Zeitungen. Und dabei gibt es hier in Lübeck eine ganze Menge von Ärzten, die dieses Codein-Präparat auf Privat Rezept verschreiben, sich aber nicht trauen, den Kampf mit Ärztekammer und Krankenkassen aufzunehmen. Diese Ärzte bereichern sich nicht unbedingt. Viele verlangen für das Rezept selbst kein Geld, andere aber nutzen die Notlage des einzelnen noch aus und verlangen zwischen 10 und 20 DM für ein Privat Rezept.

Durch Aids nun wird die allgemeine Drogenpolitik etwas liberaler. Man empfiehlt aber den Fixern nicht etwa eine Polamidon-Therapie, sondern frische Nadeln für jeden Schuß.

Mittlerweile gibt es zahlreiche Vereine, z. B. in Hamburg, Kiel, Kassel und Bremen - in Lübeck befinden wir uns in der Gründung -, die alle eine "Humane Hilfe für Drogenabhängige" fordern, d. h. in begründeten Einzelfällen mindestens die Wahl zwischen Abstinenztherapie oder eben der Substitution.

Trotzdem die Abstinenztherapien sogar zugeben, letztendlich nur sehr geringe Erfolge zu haben - und Dr. Grimm ja in der Hauptsache die sogenannten Therapieversager zu Patienten hat -, sind es gerade einige Drogenberatungsstellen und die Abstinenztherapien, die so hart gegen jeden vorgehen, der bereit ist, den Alt-Fixern mit Medikamenten zu helfen.

Für mich ist diese Ersatz-Therapie jedenfalls zu meinem Lebensretter geworden. Ich habe 1985 einen gesunden Sohn zur Welt gebracht - trotz Codein - und lebe nun zum ersten Male seit vielen Jahren normal, kann wieder meine Freizeit haben und sie nutzen, kann alles tun, was jeder "Normale" auch kann und fühle mich wieder als Mensch. Ich habe aber die letzten 15 Jahre nicht vergessen, deswegen möchte ich einfach nur darüber informieren, daß es noch eine andere Möglichkeit gibt außer Abstinenztherapie oder Selbstmord.

Elke Daniel

## Hintergedanken (4)

Kolumne mit Lektüre-Tip von Salamander Zelsky

"Von einem rein medizinischen Standpunkt aus betrachtet, hätte ich sterben müssen. Tatsächlich hätte ich schon lange vorher tot sein müssen. Meine ganzen körperlichen Abwehrkräfte waren anscheinend zusammengebrochen. Nach Meinung der Ärzte verfügte ich über keinerlei Reserven, um gegen die Krankheiten anzukämpfen, die mich befallen hatten." Das Bulletin aus dem biographischen Roman "Bad Boy - eine amerikanische Jugend" von Jim Thompson (erschieden in den 50er Jahren) beweist, daß man schon vor dem Aids-Zeitalter fix und alle sein konnte: fertig mit sich und der Welt. Der Suff frist die Menschen von innen an. Die Drogen höhlen den Organismus aus, und der miese Alltag lastet auf den Schultern der Leute wie ein bleierner Mantel.

Zum Glück gibt's jetzt Aids. Ein Virus korrigiert unsere Gesellschaftsordnung. Der Alkohol und andere Suchtmittel werden in der Regel zunächst freiwillig konsumiert. Erst dann folgt Abhängigkeit und soziale Stigmatisierung. Aids dagegen ist eine Schicksalsformel. Wie die Pest in grauer Vorzeit, so wird sich nun die Immunschwächekrankheit von Individuum zu Individuum ausbreiten und dafür sorgen, daß die verschrotteten Moralbarrieren neuerlich errichtet werden. Angesichts einer drohenden Seuche läßt sich jetzt das Volk voller ahnungsloser Furcht beherrschen. Gleichgültig, ob Aids den Brutstätten kriegstechnischer Biolaboratorien entschlüpft ist oder schon seit Menschengedenken in aller Harmlosigkeit bei afrikanischer Hitze gedieh - objektiv ist eine nur mikroskopisch zu sichtende Herrschafts-keule der Demagogen aller Länder, die sich bekanntlich zu einer subtilen Sexualdiktatur vereinigt haben. Wer sich von den Show-Tourneen des Papstes die sittenstrenge Disziplinierung der Weltbevölkerung erhofft, kann mit der Aids-Waffe erzwingen, daß alles beim alten bleibt.

Wir wissen, daß die Befreiung des Menschen nur glückt, wenn er sich sexuell emanzipiert hat. Erst dann wird er selbstbewußt fragen, wem gehört die Welt? und die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen abschaffen. Aber keine Sorge, eine Revolution droht nicht; denn seit die Aids-Gefahr bekannt ist, gewinnt der anachronistische Staat täglich an Autorität. Was tun? Auf Erotik verzichten, die Geschlechtsteile nur noch als Entsorgungsinstrumente verwenden und abwarten, bis sich die Wut im Bauch explosionsartig entlädt!

Gäbe es Aids nicht schon längst, man hätte es inzwischen erfunden.

Echt, du, ich bin jetzt in'ner irre guten Therapie-Gruppe! Solltest du unbedingt auch hingehen!



Mach dir darüber mal keine Sorgen...



Ich? Wieso brauch ich denn 'ne Therapie-Gruppe? Ich fühl mich doch im Augenblick überhaupt nicht unwohl...



das kriegen die da schon hin!



## Podiumsdiskussion:

# Aids im Strafvollzug

Einen Zwangstest in Anstalten, um festzustellen, ob jemand mit Aids infiziert ist, hält Manfred Bruns, Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe, für äußerst problematisch. Während einer Podiumsdiskussion zum Thema "Aids im Strafvollzug", die am 15. Juni im Haus der Kirche in der Goethestraße stattfand, machte der Jurist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Konsequenzen aufmerksam, die für Anstalten entstehen können, wenn sich ein zwangsweise Getesteter am Fenstergitter aufhängt, weil er mit einem möglicherweise positiven Ergebnis nicht fertig wird. Für Manfred Bruns liegt der Tatbestand dann auf der Hand: fahrlässige Tötung oder fahrlässige Körperverletzung. Daneben müsse die Anstalt auch mit zivilrechtlichen Forderungen gegen sich rechnen. Beliebt gemacht hat Bruns sich mit dieser Äußerung bestimmt nicht. Aber es wäre nicht das erste Mal, daß er mit dem seinem beruflichen Status verknüpften Ansehen gepokert hätte. Das fing schon damit an, als er sich öffentlich zur Homosexualität bekannte, und so das empörte Erstaunen von scheinbar ehrbaren Bürgern auf sich lenkte. Und als er dann noch in einem Brief an die Karlsruher Aids-Hilfe die Vergabe von Einwegspritzen an Fixer für unbedenklich erklärte, war wenigstens die Geduld seines Chefs, des obersten Anklägers der Republik, endgültig am Ende: Generalbundesanwalt Rebmann erstattete kurzerhand Strafanzeige gegen seinen Untergebenen wegen Beihilfe zum Drogenmißbrauch. Doch die wurde alsbald wegen unzureichenden Verdachtsmomenten eingestellt.

Aber Bruns hat vielleicht gerade deswegen seinen Kampfgeist nicht verloren. Der Strafrechtler, der, wie er betonte, bereits seinen halben Urlaub für Podiumsdiskussionen in Sachen Aids "verbraten" habe, gab so auch von Anfang an zu verstehen, daß er auf dem Podium nicht etwa die herrschende, sondern seine eigene Meinung vertrete. Der war dann auch im Verlaufe der weiteren Diskussion zu entnehmen, daß Kondome in den Anstalten kostenlos über die Sozialdienste und Arztgeschäftsstellen anonym verteilt werden müssen. Einen Bezug über den Einkauf lehnte Bruns ab, weil das vor den Augen anderer zu Diskriminierungen führen würde.

Der Bundesanwalt widmete sich auch insbesondere dem Aspekt der Strafbarkeit von Aids-Infizierung durch Sexualpartner. Hierbei erwähnte er das große Problem, den tatbestandlichen Erfolg nachzuweisen, da der HIV-Test ja auf frische Infektionen nicht anspreche, die Inkubationszeit zwischen sechs und acht Monaten betrage. In dieser Zeit kann der Betroffene sich aber auch anderweitig infiziert haben, so daß nicht gesagt werden kann, wem der strafrechtliche Erfolg zuzurechnen ist.

Margarete von Galen, Podiumsteilnehmerin der Strafverteidigervereinigung plädierte ebenfalls für die Spritzenvergabe in Haftanstalten. Nach ihrer



Ansicht ist die Anstalt nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, Einwegspritzen an Fixer zu vergeben. Sie sprach von einer Fürsorgepflicht, die sich für die Anstalt aus einer Garantenstellung ergeben würde.

Für Dr. Rainer Rex, Leiter der Inneren Abteilung des Moabiter Haftkrankenhauses ist das Aids-Problem vordergründig ein Drogenproblem. Die Homosexualität "spiele nach seinen Erfahrungen überhaupt keine Rolle in Bezug auf Infizierte, die die Homosexualität aufbringe". Auch Dr. Rex ging auf die Vergabe von Einwegspritzen ein, verknüpfte diese Frage jedoch mit den von ihm im Haftkrankenhaus gemachten Erfahrungen. Nach seiner Darstellung war der größte Teil der von ihm Untersuchten bereits vor der Haftzeit infiziert. So war es für ihn, nur noch konsequent zu fragen, was es denn da überhaupt noch bringe, hier Spritzen zu verteilen.

Man kann geteilter Ansicht über die Aussage von Dr. Rex sein, der betonte, ebenso wie Manfred Bruns, bei dieser Podiumsdiskussion nur seine eigene Meinung zu vertreten. Nach Auskunft von Justizsprecher Kähne war aber Dr. Rex auch derjenige, der die eingeladenen Vertreter des Justizsenats vertreten habe. Hier stellt sich jedoch spätestens die Frage, welche Maßnahmen hinsichtlich der Aids-Problematik im Knast zukünftig tatsächlich tonangebend sein werden. Nach Darstellung von Margarete von Galen gibt es derzeit 200 infizierte Männer und 30 infizierte Frauen im Berliner Strafvollzug. Und die haben sich bestimmt nicht alle "in Freiheit" infiziert. Nach Informationen der Podiumsteilnehmer "hängen vier bis fünf Gefangene an einer Nadel"; daß bei dieser Sachlage weitere Infektionen nicht ausgeschlossen werden können, liegt auf der Hand. Bei der Vergabe von Einwegspritzen als vorbeugende Maßnahme daher danach zu fragen, was es überhaupt bringe, scheint mir mehr als nur mangelnde Auseinandersetzung mit der Problematik zu sein.



Während sich Dr. Rex auch konsequent nur als ein mit Aids am Rande Befallener ausgab, war nach Auskunft von Justizsprecher Kähne von einem Aids-Spezialisten die Rede, durch den der Justizsenat sich ausreichend vertreten gesehen habe. Inoffiziell wurde aber auch die unbegründete Befürchtung deutlich, einer unnötigen und ungerechtfertigten Konfrontation ausgesetzt zu sein, bzw. ausgesetzt zu werden. Moderator Udo Grönheit drückte sich so aus: Die Justizvertreter hatten offensichtlich Befürchtungen, zu Buhmännern gemacht zu werden.

Diese Befürchtung ist meiner Meinung nach jedoch aufgrund gut besetzten Podiums sicherlich unbegründet gewesen, was sich an dem ausgesprochen sachlichen Stil im Verlauf der gesamten Diskussion auch gezeigt hat.

Dietmar Jochum

# Der Fall Kühnle

Der Fall des ehemaligen Pfarrers der evangelischen Kirche in der JVA Moabit, Hans-Martin Kühnle, wurde am 23. Juni in der Berufungsinstanz vor dem Landgericht Berlin erneut verhandelt. Sowohl Kühnle als auch die Staatsanwaltschaft hatten gegen das erstinstanzliche Urteil Berufung eingelegt. Der Ex-Anstaltspfarrer wurde dort im vergangenen Jahr wegen Besitzes von Betäubungsmittel verurteilt, weil er eine - in zwei für einen Gefangenen erhaltenen Tabakspäckchen entdeckte - geringe Haschischmenge entfernte und diese bis zur Klärung der Angelegenheit in seinem Dienstschreibtisch über ein Wochenende eingeschlossen hatte.

Dies wertete das Amtsgericht als Besitz von Betäubungsmittel, obwohl Hans-Martin Kühnle nach Rücksprache mit Kollegen zwecks Klärung der Schweigepflicht das Haschisch der Moabiter Anstaltsleitung aushändigte. Das Gericht bewertete es dennoch anders: eher hätte der Pfarrer das Haschisch die Toilette runterspülen sollen als einige Tage in seinem Schreibtisch aufzubewahren. Strafmaß: 30 Tagessätze à 60,- DM, insgesamt 1800,- DM ohne Bewährung. Und das auch noch, obwohl Kühnle nicht vorbestraft war. Wegen eines einen Monat zurückliegenden Vorfalles (der Pfarrer hatte schon da Tabak für denselben Gefangenen erhalten, allerdings die Weitergabe der seinerzeit darin verborgenen Haschischmenge trotz Austausches der Päckchen nicht verhindern können), wurde Kühnle freigesprochen.

Das paßte nun der Staatsanwaltschaft, die auch hier auf Verurteilung plädiert hatte, nicht in den Kram. Kühnle sei da auch zu verurteilen, und zwar wegen fahrlässigen Inverkehrbringens von Betäubungsmitteln, beharrte die Anklagevertretung jetzt in der Berufungsinstanz verschärft auf einen erweiterten Schuldspruch. Pfarrer Kühnle wollte nicht nur eine solche zusätzliche Verurteilung nicht hinnehmen, seine Berufung zielte auch - verständlicherweise - auf Freisprechung wegen Haschischbesitzes. Ergo: Der Fall Kühnle war wieder aufgerollt.

In der Beweisaufnahme kam dann zur Sprache, wie alles gekommen war. Da war der Herr Sicherheitsbeauftragte Astrath, Regierungsdirektor, wie er korrigierend den vom Vorsitzenden Richter zuerst niedriger eingeschätzten Dienstgrad verbesserte. Als diente der Dienstgrad der Wahrheitsfindung. Und da war der Gefangene T. (diesmal vorgeführt aus der JVA Tegel), für den die damals Kühnle von einem Nichtinhaftierten übergebenen Tabakspäckchen bestimmt waren.

Astrath, mit hochoberem Funk-sprechgerät dem Zeugenstuhl zutän-

zelnd (als wichtiger Mann könnte er ja jeden Moment in der U-Haftanstalt gebraucht werden), wußte es genau: 1982 sei in einem Rundschreiben bereits verfügt worden, daß von Pfarrern nichts mehr in die Anstalt eingebracht werden dürfe. Und Pfarrer Kühnle hätte 1984 gegen diese Anordnung verstoßen. Gegen seine, Astraths Anordnung, Verfügung (Wo käme man schließlich hin, wenn Astraths Anordnungen nicht mit Gottes Geboten gleichgesetzt werden).

Kühnle, der sich damit verteidigte, von außerhalb der Anstalt angenommene Tabakspäckchen ja stets gegen solche aus Pfarramtsbeständen ausgetauscht zu haben, erntete von Astrath nur zynisches Unverständnis. Man konnte schon fast den Eindruck gewinnen, wenn es nach dem Herrn Regierungsdirektor ginge, Kühnle erst einmal einzusperren sei.



Der Gefangene T., dessen Aussage im Vorverfahren (gegenüber Astrath) noch unabsichtlich belastenden Charakter gegen Kühnle hatte, war in der Berufungsverhandlung am 23. Juni nicht mehr bereit, etwas zu sagen. Auf die Androhung von Beugehaft reagierte er cool: Dann kann ich mich halt an nichts mehr erinnern. Der Vorsitzende Richter hatte Verständnis für den unbeugsamen Zeugen. Er entließ ihn ohne die angedrohte Beugehaft. Hat T. doch ohnehin noch eine Zeitstrafe in der JVA Tegel zu verbüßen.

Dem Gericht genügte wohl auch die Aussage Astraths, der auch Pfarrer Broses Zeugeneinvernahme nichts mehr positives für Hans-Martin Kühnle entgegensetzen konnte.

Pfarrer Brose, 1984 geschäftsführender Pfarrer in Moabit, bestätigte nämlich die von Kühnle behauptete Praxis in der Haftanstalt, daß von Nichtinhaftierten für Häftlinge erhaltene Tabakspäckchen aus einem gemeinsamen Bestandstopf ausgetauscht werden. Daß im Dezember 1984 ein Päckchen trotz Umtausches den Empfänger erreichte, konnte sich weder er noch Kühnle erklären. Für das Gericht aber Grund genug, dem Antrag der Staatsanwaltschaft zu folgen und entsprechend zu verurteilen. Die Berufung von Kühnle wurde zusätzlich verworfen. Es blieb so auch beim Besitz von Betäubungsmitteln. Im Strafmaß (die Staatsanwaltschaft forderte 60 Tagessätze à 100,- DM, insgesamt 6 000,- DM ohne Bewährung) hielt sich das Gericht dagegen relativ in Grenzen. Es verhängte nur die Hälfte, 50 Tagessätze à 60,- DM und setzte diese Geldstrafe als Verwarnung mit Strafvorbehalt zur Bewährung aus.

Pfarrer Kühnle bestätigte das Gericht noch, daß er als Opfer derjenigen zu bezeichnen sei, die ihn zu dem ihm vorgeworfenen Verhalten mißbraucht haben (Ein Opfer, das auch noch verurteilt wird??). Und außerdem, so das Gericht, dürfte nicht der Angeklagte Kühnle vor Gericht sitzen, sondern die Praxis des ev. Pfarramtes der JVA Moabit, die es zulasse, daß Tabak aus einem gemeinsamen Bestandstopf ausgetauscht werde und so die Weitergabe nicht mehr zu kontrollieren wäre.

Man könnte denken, das Gericht meinte es scheinbar gut mit Pfarrer Kühnle. Dieser Ansicht bin weder ich noch Hans-Martin Kühnle, der sich doch noch zur Einlegung einer Revision entschlossen hat. Ralf-Axel Simon von der 'taz' ahnte wohl schon vorher, daß das Urteil negativ ausfallen wird. Er blieb vor der Verkündung demonstrativ sitzen. Auf Anfrage des Vorsitzenden antwortete er: Ich bin bereit, vor dem Angeklagten Kühnle eine Verbeugung zu machen, aber vor einem Gericht stehe ich niemals auf.

Übrigens: Das Funkgerät von Astrath blieb während seines Auftritts vor Gericht still. Man kommt in der JVA Moabit wohl auch ohne ihn aus.

Dietmar Jochum



Auf diesen Seiten haben die Leser das Wort. Ihre Wünsche, Anregungen, Forderungen, Kritik und Urteil, müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken. Die Red. behält sich vor, Beiträge - dem Sinn entsprechend - zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

Sehr geehrte Herren,

in der letzten Ausgabe hat mich besonders ein Leserbrief zum Thema der "rar gewordenen Vollzugshelfer" angesprochen. Ich bin selbst Vollzugshelferin, und mir wird in Gesprächen immer wieder klar, daß anscheinend tatsächlich ein erheblicher Mangel an Vollzugshelfern besteht.

Wäre es da nicht sinnvoll, wenn der Lichtblick einmal das Thema "Vollzugshelfer" aufgreifen würde? Vor allem meine ich, sollte einmal beschrieben werden, was Vollzugshilfe eigentlich ist, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen (Sicherheitsüberprüfung, daß Vollzugshilfe möglichst dauerhaft sein sollte, nicht nur, "daß man sich eine Zeit lang einen Gefangenen wie ein Hauskaninchen hält", auch was ein Gefangener von Vollzugshelfern erwarten kann usw.).

Ich selbst mußte schon erleben, daß Inhaftierte Vorstellungen haben (besonders in materieller Hinsicht), die ein Vollzugshelfer kaum erfüllen kann. Ich meine, diese Thematik könnte beiden Seiten (drinnen und draußen) Aufklärung bringen.

Mein Lichtblicksexemplar geht ja immer durch viele Hände. Und ich stelle immer wieder fest, daß freie Bürger, die mit Knast noch nichts zu tun hatten, sich unter dem Begriff des Vollzugshelfers gar nichts vorstellen können. Würde man also die Sache besser verständlich machen, so könnte ich mir vorstellen, daß sich der eine oder andere Bürger

angesprochen fühlen würde und sich dazu entschließt, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Zwar wird dann sicher der Knast nicht eben mit Anträgen überflutet werden, aber ich meine, wenig ist besser als nichts?! Vielleicht bestünde auch die Möglichkeit, daß Vollzugshelfer Erfahrungsberichte der Redaktion mitteilen könnten? Vielleicht könnte man zu diesem Thema so ein Mosaik zusammensetzen?

Wie gesagt, das war mal eine Anregung zu einem Thema, von dem ich annehme, daß es der Veröffentlichung wert ist.

Mit freundlichen Grüßen

Hilde Seebauer  
Berlin

Liebe Lichtblicker,

nachdem wir von den letzten Ausgaben des Lichtblicks erheblich enttäuscht waren, ja gar schon ans Abbestellen dachten, hat uns die Juni-Ausgabe wieder gutgetan.

Hinsichtlich unserem Mißfallens ist zu sagen: In den vergangenen Monaten waren die Artikel zu lasch bzw. die Kritik zu wenig 'auf den Punkt gebracht'. Könnt Ihr damit etwas anfangen?

Der absolute Abschluß war der "goldene Schlüssel" zu Dr. Wegners Abschied. Wir können nicht bestreiten daß dieser Mann auch im Knast manchmal gute Seiten gezeigt hat,

aber: erstens kann man dergleichen bei genauem Hinsehen und wenn man's will, bei jedem Menschen entdecken, und zweitens kann man das generell und selbstverständlich von jedem Menschen im Knast sagen. Ich könnte Euch in gleicher Weise drei oder vier Gelegenheiten aufzählen, wo Herr TAL Müller höchstpersönlich korrekt, wenn nicht sogar beachtenswert menschlich gehandelt hat.

Jedoch gehört eine solche Lobhudelei nur in absoluten Ausnahmefällen in eine Gefangenenzeitung - und dafür bietet sich Herr Dr. Wegner nicht an. Wenn ich daran denke, was dieser Mensch im Rahmen von Gerichtsverfahren in die anstattlichen Stellungnahmen geschrieben hat; das reicht von üblen Diskriminierungen bis zu glatten Beleidigungen von Gefangenen (ein Fall wurde einmal sogar im Lichtblick dokumentiert - Ihr erinnert Euch?), nicht zu vergessen hanebüchende Rechtsauffassungen, die denen des erzkonservativen Herrn Justizsenators Scholz durchaus nicht nachstanden.

Alles klar? - Wir wünschen Euch viel Energie und Freude beim Arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

RA Olaf Heischel  
für RAe Birkhoff und Heischel  
Berlin

Sehr geehrte Redaktionsgemeinschaft, ich möchte Euch mal gratulieren zu der absolut guten Zeitung, die Ihr macht. Egal, ob man den redaktionellen oder den graphischen Teil betrachtet, einfach super. Ich finde, Ihr seid genau auf dem richtigen Weg - informativ, äußerst kritisch, nicht zu emotionell und ab und zu ein bißchen satirisch -, genau die richtige Mischung für eine Zeitung, die sich immerhin - und das bedenken wohl viele nicht - durch einen Dschungel von Verordnungen, Maßnahmen, Druckmitteln, Repressalien und Widerwärtigkeiten seitens der Obrigkeit hindurchkämpfen muß.

Wenn es schon mit der Pressefreiheit "draußen" nicht immer zum besten gestellt ist, wie soll es dann erst im Knast sein? Was nutzt allen eine kurze Zeit progressiv-aggressiv gemachte Dampfhammerzeitung, wenn sie verboten oder ein Redaktionstausch veranlaßt wird? Ich glaube keinem.

In diesem Sinne mit hochgerecktem Daumen: Macht weiter so!

Mit freundlichen und solidarischen Grüßen

Ulrich Hagenkort  
Heiligenhaus



## Vom Berufsinsassenvertreter zum Insassentreter

Ein Gefangener, als Berufsinsassenvertreter allseits bekannt, hat nun auch im Haus III E sein wahres Gesicht gezeigt. Viele haben ihn trotz Bart und langer Mähne "richtig" erkannt.

Nachdem er hier erst beim dritten Versuch mit einer Stimme Mehrheit zum Insassenvertreter gewählt wurde (ein Gegenkandidat stand nicht zur Verfügung), haben nunmehr 36 der insgesamt 62 Bereichsinsassen ihm per Unterschriftsliste ihr Mißtrauen bekundet. Auf eine vorzeitige Abwahl wurde dennoch verzichtet, da seine Amtszeit zwei Wochen später abließ.

Trotz dieses eindeutigen Mißtrauensvotums der Mehrheit der hiesigen Insassen, besaß er die Frechheit, sich erneut als Insassenvertreter aufstellen zu lassen. Diesmal wollte er Gesamtkoordinator für den Bereich III E werden. Als er jedoch merkte, daß ihn fast keiner wählen würde, ließ er die Vollversammlung (Wahl) platzen und nutzte die Gelegenheit, um vor versammelter Belegschaft eine seiner berüchtigten Mitleidsreden vom Stapel zu lassen. Grobes Fazit seiner Arie: Alle sind doof und intrigant, und nur er ist der gerade Knacki mit "professionellem Durchblick". Wer ihn kennt, wird bestätigen können, daß er noch nie irgendwelche Schuld bei sich gesehen hat, denn schuldig sind immer nur die anderen.

Kleines Beispiel am Rande: Als kürzlich ein Insasse in solidarischer Weise einem Kollegen seine Telefonzeit zur Verfügung gestellt hatte, damit dieser eine wichtige private Angelegenheit klären konnte, war es nach Ansicht des Berufsinsassenvertreters auch dessen "Schuld", denn er schwärzte diesen Kollegen sofort hinterrücks bei dem Beamten an und meldete diesen Vorfall "ordnungsgemäß". Daraufhin mußte der Kollege sein dringendes Telefongespräch abbrechen, und der Berufsinsassenvertreter setzte sich als lachender Dritter an das vom alarmierten Beamten freigeräumte Telefon. Der jüngste Vorfall, in dem er sich wieder einmal nur als Eigeninsassen-

vertreter entlarvte, bestand darin, daß ihm von mehreren Insassen unterstellt werden mußte, er betreibe arglistig die Verlegung eines Kollegen aus dem hiesigen Wohngruppenbereich, indem er mittels Unterschriftensammlung andere Kollegen zu negativen Stellungnahmen gegen diesen Mitgefangenen animieren wollte. Diese Aktion lief unter dem Decknamen "Zeugen" gesucht ...

Hintergrund dieser Intrige: Der gemeinte Gefangene soll ihn angeblich bedroht haben, woraufhin der Berufsinsassenvertreter ihn auch prompt beim Gruppenleiter als "Gewalttäter" anschwärzte, anstatt, wie in solchen Fällen üblich, mit dem Kollegen ein klärendes Gespräch zu führen und das Mißverständnis im Guten zu klären.

Was so ein "Anschwärzen" für einen wegen Gewalttätigkeit Verurteilten bedeuten kann, muß dem Berufsinsassenvertreter doch klar sein. Außerdem, wer würde unseren Berufsinsassenvertreter schon anfassen? Das würde er doch gleich dazu benutzen, in den offenen Vollzug verlegt zu werden. Diesen Gefallen will ihm bestimmt niemand tun.

Sicherlich dauert es länger, bis man ihn erkannt hat. Aber wer ihn länger kennt weiß, daß er unkorrekt und nicht aufrichtig ist.

Mit empörtem Gruß

Mario Lorenz  
JVA Berlin-Tegel, TA III E

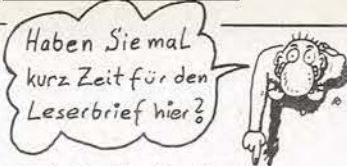
...

*Die Redaktionsgemeinschaft beteiligt sich nicht an Querelen unter Gefangenen. Wir haben die Vorwürfe, die in diesem Brief erhoben wurden, geprüft und können bestätigen, daß sie zutreffen. Wer sich angesprochen fühlt, ist gemeint (Tucholsky).*

-red.-

Liebe Lichtblick/ler.

Als Anlage übersende ich Euch den Bericht über einen "nicht alltäglichen Knastalltag" mit der Bitte um Veröffentlichung.



Herzlich lacht die Tante!

Unter diesem Motto veranstalteten die Stationen 7 und 8 im Haus I am 28. Juni 1987 ein Skatturnier. Wegen der guten Vorarbeit durch unseren Andreas B. war's dann auch ein großer Erfolg. Ein besonderes "Dankeschön" unserem diensttuenden Stationsbeamten. Weil er sich unsichtbar machte, wurde es ein ruhiger Nachmittag.

Siebzehn Leute bestimmten dann am Sonntag durch's Lose ziehen, an welchem der 5 Tische sie spielen sollten. Es war schon stark, wie der Großteil der beiden "Chaotenstationen" friedlich beisammensaß. Alle Dopingmittel außer Nikotin und Coffein waren verboten. Dreimal wurden die Tische ausgelost und nach sechs Spielstunden hatten sich endlich vier Leute als Preisträger qualifiziert. Als "Schenkung" deklariert, durften sie Kaffee, Tabak und Briefmarken in Empfang nehmen, da man uns das "Aussetzen von Preisen" offiziell untersagt hatte. Ohne die Hilfe des Sanitäters konnte ein Spieler nach der 2. Runde den Raum verlassen. Vermutlich wegen Vitaminmangels und der dadurch verursachten Konzentrationsschwäche gab er vorzeitig auf. Wir überreichten ihm die goldene Zitrone mit dem Rat, die Vitamine alsbald zu nutzen. Am Abend schien er jedenfalls wieder wohlauf.

Ta, ta, ta, ta ... und hier die Sieger!

1. Andreas D.
2. Andreas B.
3. Dieter W.
4. Uwe A.

Übrigens ... Es ist wahr, daß unter den gezogenen Losen nicht 'ne einzige Niete steckte.

Unwahr ist aber, daß sich die Nieten unter die Spieler gemischt hätten.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Joachim Winheim  
JVA Berlin-Tegel, TA I

Liebe Freunde!

Durch einen eigenartigen Zufall bin ich auf Eure Knastzeitung gestoßen und bin sehr an dieser interessiert, da Ihr ziemlich genau und ausführlich über die Euch betreffenden Zustände ohne Umschweife schreibt, doch vergeßt nicht die schottischen Schwaben, wie hier in Heilbronn.

So habe ich Eure letzten beiden Ausgaben (Mai/Juni) gelesen und möchte auf diesem Wege die Resonanz Eurer Zeitung größer werden lassen, denn wenn die Jungs hier in der VZA Heilbronn Eure Initiativen lesen werden, bekommen sie ein anderes Bewußtsein für die unsrige Sache - so glaube ich.

In der hiesigen VZA laufen nach meiner Meinung tägliche Rechtsbeugungen, Beschneidungen und Bevormundungen und ähnliche Sachen, doch die meisten können und wollen - aus Zweckmäßigkeitsgründen - sich ihrer Situation nicht wehren, weil sie die weiteren Konsequenzen fürchten.

So wurde ich wegen einer billigen Lappalie von meiner gelockerten Beschäftigung abgelöst, bekam obendrein noch vier Wochen Arbeitsverbot, Freizeitsperre und vier Wochen Sonderhof. Da muß ich mich fragen, was die "Hohlköpfe" noch da oben drin haben. Wo nichts ist, kann ja auch nichts werden bei solchen Existenzen.

Bei einem Fluchtversuch von vier Gefangenen, der vor ein paar Tagen passierte und leider auch mißglückte - durch Absturz - brachen sich alle vier die Füße. Als die "Schlüsselknechte" das zum Einschluß feststellten - Einschluß gegen 22.10 Uhr - kamen die meisten mit gezogener Pistole an den Unfallort.

Ein Gefangener von den zunächst dreien konnte sich überhaupt nicht mehr bewegen, die anderen zwei nur unter großen Schmerzen, dem dritten wurde keine medizinische Hilfe zuteil in Bezug des Zurücktransportes in die verruchten Gemäuer. Er mußte sich unter Belustigung der "Schlüsselknechte" kriechend in diese begeben.

Da hört bei mir der Spaß auf. Mit der Waffe den großen Macker spielen wollen und sich über den gesundheitlichen Zustand der drei lustig machen. Die Suchaktion nach dem vierten ging mit zwei Feuerwehren, einem haufen Polizisten und einem Spürhund noch weit bis in die Nacht (2.00 Uhr). Wenn man ganz genau die Tendenzen beobachtet, sind die hier vorhandenen Zustände mehr als menschenunwürdig und diskriminierend. Der (Scheiß-) Staat sollte erstmal vor der eigenen Tür seinen liegengebliebenen Dreck wegkehren, bevor er auf andere losgeht, siehe Einreisen der Chilenen in der BRD und noch andere Beispiele.

Ein anderes mal erzähle ich Euch mehr, versprochen. Also Kopf hoch und macht weiter so, find' ick dufta!!!

Mit solidarischen Grüßen

Hannes Breu  
Heilbronn



An die Redaktionsgemeinschaft,

das ist ja wirklich das Allerletzte! Ein 22jähriger Häftling weigerte sich aus dem Moabiter Vollzug nach Tegel verlegt zu werden. Unter dem Druck der Beamten griff der 22jährige Häftling in seiner Verzweiflung zur Rasierklinge und versuchte durch Selbstaufgabe seiner Person, die Verlegung zu verhindern.

Danach kam der Häftling nach Haus IV (Krankenhaus). Da ich mit ihm zusammengelegt habe und ich es mit der ganzen Sache als eine große Schweinerei empfand, bin ich dem nachgegangen.

Am 23.6.87 erhielt ich Gelegenheit, mit dem für den betreffenden Gefangenen zuständigen Sozialarbeiter ins Gespräch zu kommen. Wir hatten schon Vormelder an den VDL sowie auch an Frau Wenzig - die für die Verlegungen zuständig ist - und ebenfalls an den Sozialarbeiter geschrieben, der mir das bestätigte. Er empfand es wohl auch so, wie er mir sagte, daß es eine Art Fehlverhalten gewesen sei, daß es sich mit den Vormeldern und der Anordnung zur Verlegung überschneiden hätte.

Dann erklärte mir der Sozialarbeiter, daß der betreffende Gefangene nach der Entlassung aus dem Krankenhaus erstmal wieder nach Haus II kommen würde. Er müßte auch erneut einen Antrag stellen, um in Moabit bleiben zu können, weil so was erst überprüft werden muß.

Warum ich Euch das schreibe? Ich bin sehr schockiert, daß das Kind erst in den Brunnen fallen muß, bevor etwas unternommen wird und weil ich es hautnah erlebte wie ein 22jähriger Häftling bereit ist, sein Leben zu beenden, wenn er dazu gezwungen wird. Ich sah ihm in den Augen die Angst an, und die Tränen konnte er nicht verbergen.

P.S.: Halte durch und denke immer daran: es geht weiter.

P. Conradt  
Berlin-Moabit

Liebe Leute,

befinde mich seit dem 9.6. wieder im Tower von Heilbronn. Ich war auf Heilbronn richtig gespannt, nachdem man mich ja, weil ich zuviel Wirbel machte, erpreßte, freiwillig in die Bastillé (in Stuttgart-Stammheim) zu gehen. Wenn ich es nicht selbst jetzt sehen könnte, ich würde es nicht glauben! Nicht nur, daß die U-Abteilung aufgelöst wurde, nein, sie haben den Stand so sehr reduziert, daß wir jetzt auf jedem Stockwerk so viele Einzelzellen haben wie wir früher doppelt belegte Einzelzellen hatten! Auch bekommen wir jetzt fast täglich etwas zum Frühstück. Sie geben es wohl abends mit aus, aber es gibt nun endlich nach rund sieben Jahren etwas!

Auf die Getränke am Morgen und abends (Kaffee und Tee) müssen wir noch verzichten, da zur Zeit unsere Küche umgebaut wird, wir das Essen von einer Fernküche erhalten. Es ist wohl besser als das Anstaltessen, aber gute Esser werden kaum satt, da es hierbei keinen "Nachschlag" oder dergleichen gibt! Doch diesen Monat soll die Küche wieder in Betrieb genommen werden, denn hier gab es bisher auch keine Kranken- oder eine Art Magenschonkost. So hatte mir auch ein Teilanstaltsleiter vor meinem Weggang nach der Bastille versprochen gehabt (im September 1986), daß, wenn der alte Bestand an Margarine aufgebraucht wäre, wir auch portionierte Margarine bekämen, da sich die eingekaufte Ware nicht zum Portionieren eignete (klar, sie war von billigster Sorte)!

Wie man sieht, war mein Kampf nicht umsonst, auch bin ich zum richtigen Zeitpunkt zurückverschubt worden, um ausgeruht von neuem den Kampf mit der 'Verbrechenslegalisierungsgesellschaft ohne Haftpflicht' aufnehmen zu können.

Na ja, so hat jeder von uns seine Problemchen, doch wir lassen uns von ihnen nicht erdrücken. Mit der Hoffnung, daß es auch weiterhin so bei uns bleibt, will ich für heute zunächst mal schließen.

Herzliche Grüße

Ewald Remmler  
Heilbronn



De-facto-Abschaffung der freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland durch ein - der breiten Bevölkerung völlig unbekanntes - bundesweites Erpressungssystem.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nachdem alle zuständigen Stellen des ober erwähnten Erpressungssystems kläglich versagt haben und mir auch auf Briefe an fünf Spitzenpersönlichkeiten unseres Landes bis heute keine befriedigenden Antworten zugegangen sind, wende ich mich in dieser Angelegenheit an die breite deutsche Öffentlichkeit: Zu diesem Zweck übersende ich dieses Schreiben und anliegende Kopie eines "Offenen Briefes" verschiedenen gesellschaftlich relevanten Medien, Gruppierungen und Einzelpersonlichkeiten.

Wie ich anhand meines Falles nachgewiesen habe, existiert in der Bundesrepublik Deutschland ein - der breiten Bevölkerung völlig unbekanntes - bundesweites Erpressungs- und Repressionssystem, mit dem hier im Lande fast jeder zu praktisch allem gezwungen werden kann. Basierend auf meinen seit bald sechs Jahren andauernden Beobachtungen und Recherchen lassen sich die "Funktionsweise des Systems" und die "Gründe für die Unkenntnis" in Kurzform wie folgt beschreiben:

#### FUNKTIONSWEISE DES SYSTEMS

Die zu erpressende Person kommt auf eine zentrale "schwarze Liste". Dies bedeutet, daß sie in ganz Deutschland - aber auch von Deutschland aus im Ausland - keine neue Arbeitsstelle erhält: Der "wirtschaftliche Kessel" - hinter dem der Abstieg in Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe droht - ist errichtet. Nun wird diese Person über ihre derzeitige Einnahmequelle (z. B. Unternehmen oder Behörde) so lange unter massivem Druck gesetzt, bis ihr nur noch drei Handlungsalternativen bleiben:

1. der Erpressung nachzugeben,
2. der Abstieg in den wirtschaftlichen und sozialen Ruin,
3. der Ausstieg in den Tod.

Da der Abstieg in den wirtschaftlichen und sozialen Ruin als "irrationales Handeln" eingestuft wird, bekommt eine Person, die diese Handlungsalternative wählt, gelegentlich noch eine letzte, besonders großzügige Chance: Sie darf sich in "ärztliche Behandlung" begeben und behält dann ihre derzeitige Einnahmequelle unter der Voraussetzung, daß sie "nach der Behandlung der Erpressung nachgibt".

Zur Funktionsweise des "wirtschaftlichen Kessels": In der Bundes-

republik Deutschland existiert ein für eine Marktwirtschaft einzigartiges staatliches Arbeitsvermittlungsmopol. Die entsprechende Behörde vor Ort - das zuständige Arbeitsamt - erhält im Erpressungsfall offenbar eine Order auf "Nicht-Vermittlung". In meinem Fall hat ein - wohl sehr korrekter - Sachbearbeiter sogar einen entsprechenden Vermerk "Steht für die Fachvermittlung nicht zur Verfügung" in meine Leistungsakte hineingeschrieben. Dieser Vermerk, über den ich am 27.2.1987 in einer mündlichen Verhandlung vor dem Sozialgericht Mannheim Kenntnis erhalten habe, bedeutet im Klartext, daß ich "für keinerlei Vermittlung zur Verfügung stehe".

Ähnlich ist es, wenn die "Zielperson" dann vor lauter Verzweiflung ins Ausland flüchten will: Um dort einen Arbeitsplatz zu erlangen, wendet sie sich i. d. R. an die Auslandsabteilung der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung in Frankfurt, wo natürlich längst die gleiche Anweisung auf "Nicht-Vermittlung" vorliegt. Die Bemühungen um einen Arbeitsplatz "aus eigener Kraft" sind auch zur Erfolglosigkeit verurteilt, denn "es ist bekannt, daß Arbeitgeber vor einer Einstellung beim Verfassungsschutz anfragen, ob gegen den Bewerber etwas vorliegt" (Hessischer Datenschutzbeauftragter Prof. Dr. Spiros Simitis am 8.12.1986 gegen 21.30 Uhr in der ARD-Sendung "Ohne Wenn Und Aber"). Da die Person auf der "Schwarzen Liste" steht, liegt gegen sie natürlich auch "etwas vor". Der wirtschaftliche und damit auch der psychische und physische Ruin der "Zielperson" ist vorprogrammiert.

#### GRÜNDE FÜR DIE UNKENNTNIS

Der direkte Nachweis dieses Systems war nie möglich, weil es sich dabei ganz offensichtlich um ein Instrument der bundesdeutschen Geheimdienste handelt: Die wenigen Personen innerhalb dieser Dienste, welche die Gesamtzusammenhänge kennen, sind - wie alle dort Beschäftigten - zu lebenslangem Schweigen verpflichtet. Auch ansonsten versteckt sich dieses wohl bestgehütete Staatsgeheimnis hinter der Generalklausel "Staats-sicherheit".

Der indirekte Nachweis - also der "Nachweis über die Wirkung" - ist aus folgenden Gründen bisher noch nicht erbracht worden:

- a) Die überwältigende Mehrheit aller "Zielpersonen" hat Erpressungen jeder Art spätestens nach der ersten Abmahnung oder der ersten Gehaltskürzung nachgegeben.
- b) Die wenigen unerpreßbaren "Zielpersonen" haben sich entweder gleich umgebracht oder wurden zu "Querulanten" bzw. "Spinnern"

abgestempelt und in den wirtschaftlichen Ruin getrieben. Letztere sind dann irgendwann an sich selbst und an diesem System verzweifelt, haben sich "aufgehängt" oder sind heute "zerbrochene Menschen, die nicht mehr wagen, den Mund aufzumachen".

- c) Da es sich bei diesem praktisch perfekten und mit "tödlicher Präzision" arbeitenden Erpressungssystem offenbar um ein "lernendes System" handelt, konnte einer "Zielperson" der indirekte Nachweis nur bei dem Zusammentreffen einzigartiger und noch nie dagewesener Umstände gelingen: Genau dies war bei mir der Fall ...

Das zuvor beschriebene und anfangs wohl für Geheimdienstzwecke entwickelte überdimensionale Drucksystem wird inzwischen - wie mein Fall beweist - von den Mächtigen dieses Landes als Universalinstrument zu Erpressungen jeder Art benutzt.

Resultate solcher Pressionen könnten beispielsweise sein:

Das jahrzehntelange Schweigen aller inländischen Zeugen über Verbrechen gegen die Menschlichkeit während des Hitler-Regimes;

Die seit vielen Jahren zu beobachtende Verschleppung, Einstellung oder erstaunliche Milde bei gerichtlichen Verfahren gegen Naziverbrecher und "Straftäter im weißen Kragen";

Die Tatsache, daß - oft erschreckende - Mißstände in Behörden und Industrie immer nur durch "Zufälle" oder "anonyme Hinweise" aufgedeckt werden.

Es ist nur zu offensichtlich, daß es sich bei den Vorgängen um den General Kießling, den Redaktionsleiter Franz Alt und meine Person - um nur drei Beispiele zu nennen - keineswegs um "bedauerliche Einzelfälle" handelt, sondern um die "Grenzfälle eines die ganze Republik beherrschenden Erpressungssystems". Dies aber bedeutet, daß Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Deutschland de facto abgeschafft sind. - Damit es eines Tages nicht wieder heißen kann "wir haben nichts gewußt", wende ich mich mit diesem Schreiben an Sie mit der Bitte um Herstellung einer breiten Öffentlichkeit. Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich im voraus.

Hochachtungsvoll

Hjalmar Hartig  
Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing.  
Mannheim

. . . . .

# Mitgefangenen entlockte Informationen im Prozeß nicht gültig

Aussagen eines vom Spitzel benannten Zeugen müssen verwendet werden

Karlsruhe (dpa). Wird ein Untersuchungsgefangener in der Zelle von einem Mithäftling auf Veranlassung der Polizei ausgehört, dürfen seine Aussagen im Strafverfahren nicht gegen ihn verwendet werden. In einem gestern veröffentlichten Urteil des Bundesgerichtshofs heißt es, die Untersuchungsgefangene dürfe nicht dazu mißbraucht werden, das Aussageverhalten eines Beschuldigten zu beeinflussen. Vor allem dürfe er nicht veranlaßt werden, von seinem Schweigerecht keinen Gebrauch zu machen.

Anders verhalte es sich aber mit einer Aussage, die ein Zeuge in der Hauptverhandlung mache, den die Polizei auf Grund der Erkenntnisse des Spitzels ausfindig gemacht habe. Dessen Aussage müsse im Strafverfahren von den Richtern verwertet werden, obwohl sie letztlich auf einem Verfahrensverstöß beruhe.

Die Kriminalpolizei hatte in die Zelle eines Angeklagten, der sich wegen des Verdachts der Beihilfe an einem schweren Raub in Untersuchungshaft befand, einen anderen Untersuchungsgefangenen gelegt, der herausfinden sollte, ob der Angeklagte sich am Überfall beteiligt hatte. Der Spitzel versprach sich dafür Vorteile in seinem eigenen Strafverfahren. Nach einiger Zeit gelang es ihm, das Vertrauen

des Angeklagten zu erwerben und Einzelheiten über die Tat zu erfahren, die er an die Polizei weitergab. Auch in der Hauptverhandlung wiederholte er die angeblichen Aussagen des Angeklagten. Darüber hinaus wurde infolge seiner Angaben ein wichtiger Zeuge ermittelt.

Das Landgericht Hannover hatte sowohl die Verwertung der Aussagen des Spitzels als auch des neuen Zeugen abgelehnt und den Angeklagten zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren und sechs Monaten verurteilt. Auf Revision der Staatsanwaltschaft hoben die Karlsruher Richter die Entscheidung auf — die Aussage des neuen Zeugen hätte bei der Urteilsfindung verwertet werden müssen, meinten die Bundesrichter. (Aktenzeichen: 5 StR 666/86).

(Die Tageszeitung vom 29.6.1987)

## Neuer Anlauf für Knast-„Solidarität“

Nach internem Streit und Notvorstand bleibt ein Schuldenberg / Im September soll über den Fortbestand der Organisation entschieden werden / Rechtsanwalt zum Schatzmeister gewählt

Frankfurt (taz) — Zwei Handvoll Menschen trafen sich am Samstag im Saal einer Frankfurter Gaststätte. Der Notvorstand und einige Mitglieder der Gefangenensolidarität „Solidarität“ standen vor

(Die Tageszeitung vom 9.6.1987)

## Bei Festnahme von Polizisten erwürgt

37-jähriger Maschinenschlosser aus Tuttingen bei Polizeieinsatz wegen zu lauter Musik zu Tode gekommen

Stuttgart (taz/dpa) — Ein 37-jähriger Maschinenschlosser, Vater von vier Kindern, ist am vergangenen Samstag morgen im badischen Tuttingen bei seiner Festnahme durch Polizeibeamte erwürgt worden. Nachbarn hatten sich mehrmals über laute Radiomusik aus der Wohnung der Familie gestört gefühlt und die Polizei angerufen. Vor Eintreffen der Beamten hatten die Nachbarn versucht, die Musik durch Herausreißen der Sicherungen abzustellen.

Von fünf Polizeibeamten war der Mann dann überwältigt und an Händen und Füßen gefesselt worden. Beim Versuch der Polizisten, den Gefesselten durchs Treppenhäus auf die Straße und in einen

dem Scherbenhaufen ihres Vereins. Die Eigenmächtigkeit eines ihrer ehemaligen Vorstände beim Geldausgeben hatte ihnen einen Schuldenberg von über 50.000 Mark hinterlassen.

Die Landespolizeidirektion Freiburg hat inzwischen eine Kommission zur Untersuchung des Vorfalls eingesetzt. Bereits vor vier Jahren war es im nahegelegenen Villingen-Schwenningen zu einem ähnlichen Vorfall gekommen. Dort hatte ein Polizeibeamter einen türkischen Arbeiter im Beisein von dessen Frau und trotz deren Hilferufe solange im Würgegriff gehalten, bis er erstickt war.

Die Versammlung beschloß deshalb auch eine Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit. Zu den vordringlichen Zielen der „Solidarität“ gehört der Kampf gegen eine Zwangsverpflichtung Gefangener zur Arbeit und für eine selbständige Renten- und Krankenversicherung, eine leistungsge-rechte Arbeitsentlohnung und freie Arztwahl.

Die neu formierte „Solidarität“ ist vorerst über den ersten Vorsitzenden in Köln, Berg, Gladbacher Str. 174.

Noch vor dem Mittagessen stand fest, wen die rund 300 verbliebenen Mitglieder, von denen zwei Drittel inhaftiert sind, im neuen Vorstand sehen wollen. In einer Briefabstimmung wählten sie den Münchner Rechtsanwalt Axel Kampf zum Schatzmeister. Erster Vorsitzender wurde Peter Wilhelm Mauermann, Stellvertreter Jürgen Theuerzeit. Die drei wollen zusammen mit vier Beisitzern versuchen, den arbeitslosen Verein zu reorganisieren. Sie setzen sich hierfür eine Frist bis September und wollen bis dahin mit Gläubigern über die Stundung der Schulden verhandeln. Außerdem soll versucht werden, neue Mitglieder zu werben und Spenden aufzutreiben.

Die Versammlung beschloß deshalb auch eine Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit. Zu den vordringlichen Zielen der „Solidarität“ gehört der Kampf gegen eine Zwangsverpflichtung Gefangener zur Arbeit und für eine selbständige Renten- und Krankenversicherung, eine leistungsge-rechte Arbeitsentlohnung und freie Arztwahl.

Die neu formierte „Solidarität“ ist vorerst über den ersten Vorsitzenden in Köln, Berg, Gladbacher Str. 174.

# Inhaftierte renovieren am Wochenende soziale Einrichtungen

Initiative der Arbeiterwohlfahrt — Freizeit mit der Familie als

Sie haben Kindergärten tapeziert, Spielplätze renoviert und in Altenheimen Wege für Rollstuhlfahrer gepflastert: Inhaftierte, die sich durch ehrenamtliche Arbeit am Wochenende ein bißchen Zeit für ihre Familien verdienen können. Seit 1976 kümmern sich Gerhard und Rosemarie Seidler, Mitglieder bei der Arbeiterwohlfahrt, um die Vermittlung der Strafgefangenen an entsprechende soziale Einrichtungen.

„Damit schlagen wir drei Fliegen mit einer Klappe“, erläutert Rosemarie Seidler, Hausfrau und Mutter von acht Kindern: „Wir ermöglichen den Inhaftierten zusätzliche Kontakte zu ihren Familien, wir verbessern das Bild der Gefangenen in der Öffentlichkeit, und natürlich ist den sozialen Einrichtungen durch die unentgeltliche Arbeitsleistung sehr geholfen.“

Frühestens ein halbes Jahr vor dem Freigang, das sind anderthalb Jahre vor der Entlassung, können Inhaftierte an dieser Aktion teilnehmen. Gearbeitet wird jeweils sonabends und sonntags von 7 bis 13 Uhr, anschließend gibt es freie Zeit mit der Familie bis 20 oder 22 Uhr.

(Welt am Sonntag vom 28.6.1987)

In den ersten zehn Jahren AWO-Initiative 17 288 Inhaftierten und insgesamt 103 728 geleistet.

Ausgewählt werden die Teilvollzugsanstalten. Bei der Veroffenbarung gebe es schon sagte Justizsprecher Käthe. Dagegen sei ein enge und strenge verbunden. So können Sexualsträter und Drogenabhängige Programm teilnehmen.

Für Rosemarie Seidler, die Aufgabe besonders intensiv wird ihre Kinder aus dem Haus waren ein Beitrag zur Stabilität der Gefangenen. Bisher habe es geklappt, sie selbst und ihr Mann Wochenende an den Arbeitsstätten zu prüfen, ob alles glatt. Einrichtungen, die Renovierung können sich mit ihr in Verbindung. Telefonnummer lautet 8 34 56 4.

(Süddeutsche Zeitung vom 28.6.1987)

## BERLIN PRIVAT

In der Bonner Berlin-Vertretung scheint Hochprozentiges nicht nur beim vielgerühmten „Laupenpieperfest“ hoch im Kurs zu stehen: Jetzt mußte Hausherr Rupert Scholz den Hang seines Personals zu Hochgeistigem bremsen. Per Rundschreiben wies er auf das bestehende Verbot hin, während des Dienstes „einen zur Brust zu nehmen“. (Berliner Morgenpost vom 10.7.1987)

## Abgeordnete aller Parteien gegen AIDS-Erfassung

dpa/AP Bonn, 10. Juli

Die Erfassung von AIDS-kranken Straffälligen in Polizeicomputern ist auf einhellige Kritik von Bundestagsabgeordneten aller Parteien gestoßen.

Der Vorsitzende der AIDS-Kommission des Bundestages, Hans-Peter Voigt (CDU), sagte gestern, die Erfassung sei nicht notwendig. Der Obmann der SPD-Fraktion im Innenausschuß des Bundestages, Wilhelm Nöbel, forderte Bundesinnenminister Zimmermann (CSU) auf, die Erfassung AIDS-Kranker aufzuklären. Bei unzureichender Beantwortung dieser Fragen behalte sich die SPD die Einberufung einer Sondersitzung des Innenausschusses vor.

(Frankfurter Rundschau vom 7.7.1987)

In Nordrhein-Westfalen sind nach Angaben des Düsseldorf Gesundheitsministeriums 20 000 bis 40 000 Menschen mit der tödlichen Immunschwäche AIDS infiziert. „Einige tausend“ von ihnen würden in den nächsten fünf Jahren an der Krankheit sterben, sagte der Düsseldorf Gesundheitsminister Hermann Heinemann gestern in einer Regierungserklärung zur Bekämpfung von AIDS. Nach Angaben des Ministers sind bundesweit zur Zeit 1133 Fälle von akuten AIDS-Erkrankungen bekannt, allein in Nordrhein-Westfalen 203. Die Dunkelziffer liege jedoch bei 100 bis 150 Prozent. In der Hälfte der bekanntgewordenen Fälle seien die Betroffenen bereits verstorben.

## Ein paar Liebesbriefe aus dem Knast kosteten ihn den Job

Justizbeamter faßte Zuneigung zu Gefangener / Als er die Briefe seiner Freundin aufsamelte, mußte er gehen

Eberhard N. (49) ist ein gewissenhafter Gefangenenaufseher. Seit 1982 tut er in der Frauenhaftanstalt in Preungesheim seinen Dienst. Das hätte auch so weitergehen können, wenn er sich nicht in eine Inhaftierte (45) verliebt hätte. Eine solche Art Liebe — auch wenn sie platonisch ist, wie in diesem Fall — wird von der hessischen Justizverwaltung als verwerflich angesehen. Seit Mitte Mai steht Herr N. auf der Straße: Ihm wurde vom Land Hessen fristlos gekündigt.

Jetzt tritt er vor der 12. Kammer des Arbeitsgerichts Frankfurt um seinen Arbeitsplatz. Im September vergangenen Jahres waren er und die Gefangene, die drei Jahre Freiheitsstrafe verbüßt, weil sie ihre Stiefmutter getötet hatte, einander nähergekommen. „Wir haben uns von Anfang an gut gefallen“, sagte Eberhard N. zu Richter Lukas. Während des Dienstbetriebs hinter den Mauern in

Preungesheim wurden liebevolle Blicke ausgetauscht, die beiden kamen miteinander auch ab und zu ins Gespräch und schließlich erhielt Eberhard N. denn auch Liebesbriefe von seiner Angebeteten. Ursprünglich nicht auf direktem Wege, sondern auf dem Umweg über den Verteidiger der 45-jährigen.

Im Mai nun passierte es: Sie sah Eberhard N. über den Hof eilen, war glücklich, ihn zu sehen und warf vier Liebesbriefe durch das Zellenfenster, die der Justizbedienstete eilig aufhob. Kollegen beobachteten ihn dabei und machten bei der Anstaltsleitung Meldung.

Für den 49-jährigen war dies das berufliche Aus. Wegen „nicht erlaubter Kontakte zu einer Gefangenen“ gab man ihm den Laufpaß.

Sein Anwalt sagte vor Gericht beschwörend: „Dies ist eine echte Liebesgeschichte.“ Und der gebeugte und gefeuer-

te Gefangenenaufseher beteuerte: „Außer Gesprächen und Briefen lief nichts bei uns, weil wir unsere gemeinsame Zukunft nicht verderben wollten.“

Den jungen Arbeitsrichter Lukas rührte das an. „Das Verliebte kann man ja nun nicht verbieten“, sagte er zu den beiden Vertreterinnen des Landes Hessen, die auch bei der Sitzung die harte Linie — fristlose Kündigung — verfochten. Nur meinte er, es hätte nun doch nicht gleich der sofortige Rausschmiß sein müssen. Man hätte Eberhard N. doch vielleicht erst einmal in eine andere Justizvollzugsanstalt versetzen können. Keinen Zweifel ließ er aber daran, daß der 49-jährige gegen die Dienstvorschriften gehandelt hatte. Der Gefangenenaufseher Eberhard N. sah dies auch ein. Bleiben, erklärte er dem Richter, wolle er unter diesen Bedingungen nicht mehr im Justizvollzugsdienst. „Ich habe mich schon um eine Stelle bei

der Fluggastkontrolle der FAG beworben, aber dort will man den Ausgang dieses Prozesses erst einmal abwarten.“

Richter Lukas versuchte zu vermitteln. Zum einen machte er den Vertreterinnen des Landes deutlich, daß sie mit der fristlosen Kündigung wohl kaum Aussicht auf Erfolg haben würden. Zum anderen trat er dafür ein, Eberhard N. die Chance zu geben, einen neuen Job bei der FAG zu finden. Schließlich einigten sich die Parteien auf eine fristgerechte Kündigung zum 30. September dieses Jahres und eine Abfindung für den 49-jährigen in Höhe von 8000 Mark. Dieser Vergleich kann allerdings von beiden Seiten noch bis Ende August widerrufen werden.

Bis er seine Freundin nun wirklich in die Arme nehmen und sie auch heiraten kann, muß N. noch eine Weile warten. Erst in einem Jahr etwa hat sie die Chance, entlassen zu werden. enk

# Unterhose ohne Folgen

Angeklagte haben vor Gericht anständig gekleidet zu sein, wurde unlängst einem Gefangenen, der im Unterhemd zur Verhandlung kam, unter Androhung von Ordnungshaft beschieden. Die Unterhosen der Gefangenen hingegen haben bislang noch keinen Richter interessiert, dabei wäre dies ein viel lohnenderes Unterfangen. Gefangene, die ihre Schlüpfen über den Knast-Wäschetausch beziehen, wissen darüber ein Lied zu singen: Braun gefleckte, ausgeleierte Udinge, die ein Richter nicht mal mit spitzen Fingern anfassen würde, werden ihnen als frische Wäsche zugemutet.

Ein 38jähriger Gefangener, der beim Wäschetausch viel zu große Unterhosen ausgehändigt bekam, stand gestern wegen seiner Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Sicherheitsbeauftragten der JVA Moabit, Astrath, vor Gericht. Er hatte in der Beschwerde unter Hinweis darauf, daß Erwin von Witzleben 1944 in seinem Prozeß vor dem Volksgerichtshof seine Hosen festhalten

mußte, damit sie ihm nicht herunterrutschten, gefragt: »Ich bitte aufgrund dieser bereits historisch belegbaren Tatsachen, ob im Berliner Strafvollzug dies wieder beabsichtigt wäre, um Mitteilung. Der oben genannte Bedienstete (gemeint ist Astrath d. Red.) hat sich bereits in der Vergangenheit bemüht, seine entsprechenden faschistoiden Grundgedanken umzusetzen, und hat sich dabei bereits in diesem Sinne vorbildlich verhalten.«

Der Gefangene hatte gehofft, daß sich »die merkwürdigen Strafvollzugsmethoden des Regierungsdirektors Astrath« in einem Prozeß als ungesetzmäßig herausstellen würden. Er beabsichtigte, 20 Mitgefängene als Zeugen zu laden. Weit gefehlt. Das Gericht regte gestern nach wenigen Minuten Verhandlung an, das Beleidigungsverfahren einzustellen, weil der Angeklagte vor kurzem wegen Betruges zu vier Jahren und sieben Monaten Haftstrafe verurteilt worden sei. plu

(Die Wahrheit vom 11.6.1987)

# »Platz war da«

Ein Fixer, der verzweifelt nach einem Therapieplatz gesucht hatte, nahm sich letzte Woche im Knast das Leben

Vor einer Woche erhängte sich der 29jährige Michael M. wenige Stunden nach seiner Verhaftung in einer Zelle der Untersuchungsanstalt Moabit. Er war festgenommen worden wegen Verdachts, eine Vitrine aufgebrochen zu haben. Weil ein Haftbefehl in anderer Sache vorlag, war er in den Knast gewandert. Er war Anfang des Jahres zu einer einjährigen Freiheitsstrafe wegen Erwerbs von Heroin verurteilt worden und der Ladung zum Haftantritt im Mai nicht gefolgt. Michael M., der wegen seiner 13jährigen Heroinabhängigkeit schon viele Jahre im Knast gesessen hatte, hatte bis zum Schluß gehofft, die einjährige Haftstrafe in einer Drogentherapie-Einrichtung verbringen zu können. Er hatte mit einem bemerkenswerten Durchhaltevermögen um einen Therapieplatz gekämpft. Weil er immer wieder abgewiesen wurde, hatte er in seiner Verzweiflung auch den Drogenbeauftragten des Senats, Penkart, um Hilfe gebeten. Zwei Tage nach dem letzten Gespräch mit Penkart wurde Michael verhaftet.

»Michael hatte die Schnauze vom Teufelskreis Heroin und Knast gestrichen. Er hat mit allen Mitteln um einen Therapieplatz gekämpft, er wollte unbedingt Therapie machen«, weiß ein guter Freund, der von dem Tod sehr betroffen ist. Als Beweis für seine Bemühungen um einen Platz habe Michael sich sämtliche Ablehnungen von den Einrichtungen bescheinigen lassen, um sie der Staatsanwaltschaft, die der Therapie zustimmen muß, vorlegen zu können. Der Freund vermutet, daß für Michael nach der überraschenden Festnahme eine Welt zusammengebrochen ist. »Er wußte, daß er jetzt keine Therapie mehr bekommt, egal, was an dem Vorwurf des Einbruchs dran war.« »Michael hat nicht die Unterstützung bekommen, die er brauchte«, meint der Freund und denkt damit nicht zu-

letzt an Michaels Drogenberater, Gerd Jakobowski aus Tiergarten. Gerd Jakobowski, der Michael seit einem halben Jahr betreute, erfuhr erst durch die taz, daß sein Klient schon im Mai zum Strafantritt geladen worden war. Er sei nicht für die rechtlichen Dinge zuständig, sagt Jakobowski. Daß Michael ihm nicht von der Ladung erzählte, sei »typisch für ihn, er hat seine eigenen Filmgefahren«. Auf Michaels Wunsch hin hatte Jakobowski die Staatsanwaltschaft vor zwei Wochen in einem Schreiben um die Bewilligung einer ambulanten Therapie gebeten. Eine Antwort kam nicht.

Über seinen Kontakt zu Michael sagt Jakobowski: »Er hat mich als Sozialarbeiter behandelt, der was für ihn machen muß. Das ist ja richtig, aber ein menschlicher Kontakt wie zu anderen Klienten fand nicht statt.« Michael sei »ein ganz spezieller Typ gewesen«, »er hat ziemlich viel getrunken und war oft aggressiv.« »Wenns nicht so lief, wie er wollte, ist er gleich zum Drogenbeauftragten Penkart gerannt.« Michael habe die Ablehnungen von Drogentherapie-Einrichtungen »wahnsinnig persönlich genommen«. Jakobowski findet zwar, daß Michael »wahnsinnig gewirbelt hat, aber die Ansicht, daß Michael bei seinen Bemühungen viele Knüppel zwischen die Beine geworfen wurden, teilt er nicht.« »Er hätte schon einen Platz gefunden, wenn er sich auch mal eingelassen hätte.« Daß Michael keinen Therapieplatz fand, sei demzufolge »kein Politikum«.

Der Drogenbeauftragte des Senats, Penkart, kann sich gut an Michael erinnern: »Er hat mich hiersozusagen überfallen.« Penkart will »nicht die Schuld von sich weisen«, aber: »Ich kann hier keine Einzelberatung und -betreuung machen.« Er habe Michael an eine Drogentherapie-Einrichtung verwiesen, er sei dort aber abgelehnt worden. Penkart kann sich »vor-

stellen«, daß Michael »Leuten Angst machen kann«. So sei Michael fast ein bißchen stolz darauf gewesen, daß sich in seinem Lebenslauf eine gewisse »Gewalttätigkeit wie ein roter Faden durchzieht« und er deswegen von einer Einrichtung abgelehnt worden war. »Er war einer von den Typen, die ich eigentlich mochte«, erzählt Penkart. »Er hat Ansprüche gehabt, da war ein Potential.« Bei Michaels zweitem Besuch kurz vor seinem Tod habe er ihm versprochen, seine »strafrechtliche Situation« abzuklären. Er habe deshalb auch mehrere Telefonate geführt, habe aber »keinen Zeitdruck« gesehen: »Ich hatte nicht das Gefühl, daß er gefährdet ist.«

Der Heimleiter einer Einrichtung, die Michael ablehnte, erzählt, daß er zweimal zum Gespräch dort war. Das letzte Gespräch fand am 10. Juni statt. Michael sei aus »gruppendynamischen Gründen« nicht aufgenommen worden. »Platz war da«, so der Heimleiter, der keine Einzelheiten der Gruppenablehnung nennen will. Sein persönlicher Eindruck von Michael sei jedoch gewesen, daß er »damit gespielt hat«, eine Therapie zu machen: »Ich würde vermuten, daß er nach kurzer Zeit hier abgehauen wäre.«

»Michael hat die kleinen Notizen, die über jeden neuen Drogentoten in der Zeitung stehen, immer mit sehr großer Betroffenheit verfolgt«, erzählt sein Freund. »Er kannte die Leute ja meistens.« Michael sei sich aber sicher gewesen, daß er nicht Objekt einer solchen Meldung werden würde. »Das wird nicht passieren, du siehst doch, was ich mache«, hatte er zu seinem Freund erst vor kurzem anläßlich der Zeitungsmeldung über einen Bekannten aus der Drogenszene gesagt. Der Freund erfährt die schreckliche Nachricht vom Tod Michaels am vergangenen Montag aus der taz. Die Meldung war ganze elf Zeilen lang. plu

(Volksblatt Berlin vom 23.6.1987) Die Justiz ist überfordert

»Eine ordnungsgemäße Strafverfolgung ist in Berlin nicht mehr gewährleistet.« Zu diesem Schluß kommt die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen (ASJ) nach einer Klausurtagung zur Kriminalitätspolitik. Mit der gegenwärtigen Personalituation sei es nicht mehr möglich, alle Straftaten aufzuklären. Die ASJ plädiert für eine Organisationsreform der Polizei und der Staatsanwaltschaft in Berlin.

(Die Tageszeitung vom 12.6.1987)

## Keine üble Nachrede: Gefangene mit Medikamenten ruhiggestellt

**Straubing (taz)** — Um die Frage, ob in bayerischen Justizstrafanstalten Häftlinge mit Psychopharmaka »ruhiggestellt werden«, ging es gestern bei einem Prozeß vor dem niederbayerischen Amtsgericht in Straubing. Käthe Lieder, Vorstandsmitglied und Strafvollzugsbeauftragte der bayerischen Grünen, hatte behauptet, daß der ehemalige Anstaltsarzt der JVA Straubing Dr. Last an 102 Häftlingen einen Großversuch mit dem Neuroleptikum »Dapotum D« durchgeführt habe. Sie und ein Redakteur des »Straubinger Wochenblattes«, der diese Behauptungen erstmals veröffentlicht hatte, waren von Dr. Last wegen übler Nachrede und Verleumdung angezeigt worden.

Amtsrichter Grottrian sah sich vor der absurden Situation, daß Dr. Last den inkriminierten Sachverhalt einräumte. Nur habe es sich bei seiner »Spritzenorgie« 1974 keineswegs um einen »Großversuch« gehandelt, sondern um eine »klinische Prüfung«. Der Begriff »Versuch« sei »aus der Nazizeit emotional vorbelastet«.

Das Verfahren wurde eingestellt. Freilich offenbarte die Beweisaufnahme, daß sich hinter Lasts »klinischen Prüfungen« wesentlich Schlimmeres verbirgt, als die Strafvollzugsbeauftragte der Grünen ursprünglich vermutet hatte. Der »Großversuch« mit »Dapotum D« war vom Hersteller Hayden-Chemie finanziert worden. lui

## PRESSESPIEGEL

(Die Tageszeitung vom 24.6.1987)

### Knastpfarrer vorwarnt

Der ehemalige Moabiter Anstaltspfarrer, Hans Martin K., der im Dezember 1986 wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln zu 1.800 Mark Geldstrafe verurteilt worden war, wurde gestern in einer Berufungsverhandlung vom Landgericht unter Strafverbehalt »verwarnt«. Er muß 3.000 Mark Geldstrafe nur dann zahlen, wenn er gegen seine einjährige Be-

währungszeit verstößt. Der Pfarrer hatte im Januar 85 auf Bitte eines entlassenen Gefangenen drei Päckchen Tabak für einen Insassen mit in die Anstalt genommen. Er hatte diesem jedoch andere Rauchwaren ausgehändigt und die drei Päckchen in seinem Büro behalten. Erst nachdem er durch die Reaktion des Insassen mißtrauisch geworden war, hatte der Pfarrer das Haschisch entdeckt. tat



Strafvollzugsanstalt

## Häftling, der Frau und Mann niederschlug, hatte das Eisenrohr unter seiner Kleidung versteckt

Berlin, 11. Juni hat ein Häftling schlug aus Rache der Strafvollzugsanstalt Tegel einen Besu- mit einer Eisenstange. Er hatte ihn als Zeu- ger Gericht belastet. Der Häftling, der in Haus 2 ist, war wegen Totg- verurteilt worden. Er hörte er, daß der

Mann, auf dessen Aussage hin er ins Gefängnis gekommen war, einen anderen Tegel-Insassen besuchen wollte. Diese Unterhaltung sollte im Büro des evangelischen Anstaltspfarrers stattfinden. Der Häftling besorgte sich einen 40-Zentimeter-Eisenstab. Dieser war beim Zerlegen von Kabeltrommeln

übrig geblieben. Er versteckte den Stab in seiner Kleidung und verschaffte sich unter dem Vorwand, ebenfalls mit dem Pfarrer reden zu wollen, Zutritt zum Vorraum des Gesprächszimmers. Als der Besucher in Begleitung einer Frau herauskam, schlug der Häftling mit sel-

ner Eisenstange zu. Die Frau erlitt eine Platzwunde am Hinterkopf, der Besucher schwere Prellungen. Beide kamen ins Humboldt-Krankenhaus. Justizsprecher Volker Kühne: In der Nachkriegszeit ist in Berlin noch nie ein Besucher durch einen bewaffneten Häftling verletzt worden.

Wir sind zwei ehemalige Häftlinge aus der JVA Tegel, und wir hatten das angebliche Glück, zu dem § 63 StGB verurteilt zu werden. Dieser Paragraph bedeutet Besserung und Sicherung im Maßregelvollzug. Wir möchten euch einen Eindruck verschaffen was ein Maßregelvollzug in der Klappmühle bedeutet.

Unser erster Eindruck war: Die typische "Begleiterscheinung" Gitter vor den Fenstern, das Pflegepersonal hat die gleiche Funktion wie die Schließer im Knast. Außerdem haben die Ärzte oder die Therapeuten hier im Haus III und Haus V die gleiche Funktion wie der Anstaltsleiter im Knast. Die sogenannte Visite entspricht dem eines Gerichts. Das heißt, wenn ein Patient gegen die Anstaltsordnung verstößt wird er vom Ausgang gesperrt, oder er bekommt Besuchersperre.

Bei Alkoholmißbrauch (er braucht nur 0,1 Promille haben) wird vom Oberarzt eine Ausgangssperre zwischen vier Wochen und drei Monaten verhängt. Dazu müssen wir erwähnen, daß es zwischen dem Oberarzt und den Patienten nie gute Verhältnisse geben kann, und daß es auch dem Oberarzt herzlichst egal ist, wenn er jemandem eine Sperre ausspricht, auch wenn derjenige im Arbeitsverhältnis steht.

Sollte sich ein Patient wagen, nicht vom Urlaub oder Ausgang zurückzukommen, und er alleine oder mit der Polizei zurückgebracht wird, bekommt er eine unbefristete Sperre, das kann monatelang bedeuten. Eine Besuchersperre bekommt man, wenn der Urin positiv ist und man Cannabis geraucht hat. Die negativen oder positiven Befunde werden in der Krankenakte notiert. Bisher haben wir es noch nicht erlebt, daß ein Therapeut oder selbst der Oberarzt sich mit einem Patienten mit Worten darüber auseinandergesetzt hat. Man kommt in die Visite, was einer Gerichtsverhandlung gleicht, man hört nur wieviel Sperre man hat, und schon hat es sich erledigt für die Damen und Herren.

Selbst unbefristete Sperren spricht man hier aus, was aber nach dem Berliner Psychiatrie Gesetz nicht gestattet ist, aber man sagt "Sperre bis auf weiteres oder monatelange Sperre", ohne einen Termin festzusetzen.

**Die therapeutische Anwendungsformel hier im Haus III und Haus V:**

1. Der Arzt oder Therapeut gibt uns eine Sicherheit, die man uns jederzeit wieder entziehen kann.
2. Er hält in uns das Bewußtsein fest (wach), daß wir uns nur solange in Sicherheit wiegen dürfen, solange wir das tun was man von uns verlangt.

# Psychiatrie-Schl

Auf diese Weise haben sich schon einige Patienten daran gewöhnt, die uns angebotene Sicherheit gegen den Preis der damit verbundenen Abhängigkeit anzuerkennen. Die dadurch zunehmende Bequemlichkeit hindert uns total daran, aus dieser Abhängigkeit auszubrechen und eigene Maßstäbe für unsere Selbstverwirklichung zu entwickeln. Und nahezu alles was wir tun oder tun wollen,

den Knast gesteckt, bis dem Gericht einfällt, uns in eine Alibitherapie zu stecken. Nun sind wir hier keine Chorknaben, sondern gereifte und geprägte Mannsbilder, die entweder jahrelang saufen oder kiffen oder anderes. Und um uns von diesen Drogen runterzukriegen, versuchen die Therapeuten es mit Zwangsmaßnahmen oder Sanktionen, die total auf die Psyche gehen.



wird von der Angst begleitet, unseren Bereich scheinbarer Sicherheit zu gefährden, indem wir ausgeliefert sind. Hier in diesem schizophrenen System kann es auch kein Wunder sein, daß wir uns selbst unterschätzen, und wir auch nichts dagegen unternehmen, um unsere sicherlich vorhandenen Fähigkeiten zu entwickeln.

Was uns total nervt ist, daß die Therapeuten uns andauernd die Richtung weisen wollen. Dadurch sind sicherlich einige unfähig geworden, ihre Richtung selbst zu erkennen. Der Witz an der ganzen Unterbringung ist doch folgender: Da verstößt man jahrelang gegen die Gesellschaftsnormen, man wird andauernd in

Das Ergebnis dieser sogenannten Therapie ist, daß mehr Haß in uns aufgebaut wird und bei eventueller Entlassung in die Gesellschaft die Sau rausgelassen wird.

Ein lebendes Beispiel: Im letzten Jahr hatte ein Leidensgenosse von uns während eines Urlaubs einen Menschen umgebracht. In der anschließenden Gruppenversammlung fragten uns die Therapeuten, ob wir nichts gemerkt haben, oder ob wir auf die absurde Idee gekommen wären, daß wir uns sowas denken können wie das geschehen konnte. Dieses Beispiel sagt doch nur eines aus: "Wer hier schauspielert und einen auf total korrekt macht, oder einer, der hier die Patienten drangsaliert und belkaut, kommt schneller raus als einer,

# Immer als Knast

der sich diesem schizophrenen System eingliedern kann oder der es total ablehnt, sich mit den Therapeuten zu unterhalten und es nicht will.

Noch ein Beispiel: Da wird einer beurlaubt, dies bedeutet: Der Patient wird intern entlassen, er hat eine Wohnung und eine Arbeit vorzuweisen. Dieser Patient muß aber einmal in der Woche in die Klinik kommen, um eine Urinprobe abzugeben, oder um in das bekannte Röhrchen zu pusten. Sollte diese Aktion positiv ausfallen, bekommt derjenige sofortige Sperre, er darf das Haus nicht mehr verlassen. Die Arbeit da draußen ist verloren, und wenn derjenige noch mehr Pech hat, verliert er auch noch seine Wohnung. Eine korrekte Therapie?

Uns kommt es so vor, daß Therapeuten nur aus Büchern gelernt haben, und daß dadurch die Realität zum Patienten fehlt, weil die Therapeuten von ganz anderen Maßstäben ausgehen. Man wird hier dazu gezwungen, daß man nicht mehr selber denken soll, sondern die Ärzte und Therapeuten, und daß hier die totale Kontrolle stattfindet indem man Urinproben verlangt.

**Wir denken uns, daß jeder Mensch ständig nach Sicherheit und innerem Halt sucht, aber hier nicht findet.**

Der Grund liegt wohl darin, daß wir unsere Sicherheit in der Abhängigkeit von anderen suchen und nicht in uns selbst. Die Therapeuten sind zufrieden, wenn man sich total dem System hier angliedert, nicht aufmuckt, dann auch sogenannte kleine "Bonbons" verteilt, indem man uns irgendwelche Versprechungen macht, die dann von den Therapeuten sowieso nicht eingehalten werden. Dadurch soll der Patient wahrscheinlich unterdrückt werden und das sogenannte Vertrauensverhältnis mit dem Therapeuten aufgebaut werden, wenn er seine Aggression gegenüber dem Therapeuten steuern kann. Dadurch erreicht man aber genau das Gegenteil, indem man alles in sich hineinschluckt und es eines Tages zu einer schlimmen Eskalation kommt.

Dann fragen wir uns was das für eine Therapie ist, wenn man einmal in der Woche zu einem sogenannten Therapiegespräch von jeweils einer Stunde geht und hinterher, wenn man ein wenig Vertrauen gewonnen hat, zu seinem Therapeuten, daß der einen anschießt, oder wenn der Therapeut einem andauernd vorwirft

was man für eine Straftat begangen hat.

Auch fragen wir uns, wenn man uns kein Vertrauen schenkt, wie können wir dann vertrauen haben zu einem wildfremden Menschen. Vertrauen kann man nur haben zu einem Menschen, wenn er auf der gleichen Wellenlänge tendiert, oder wenn es hier liberaler zugeht. Wie kommt es, daß von 31 Patienten auf der Station 34 nur vier Patienten rausgehen dürfen? Da kann doch was nicht stimmen an diesem ganzen Therapiekonzept!

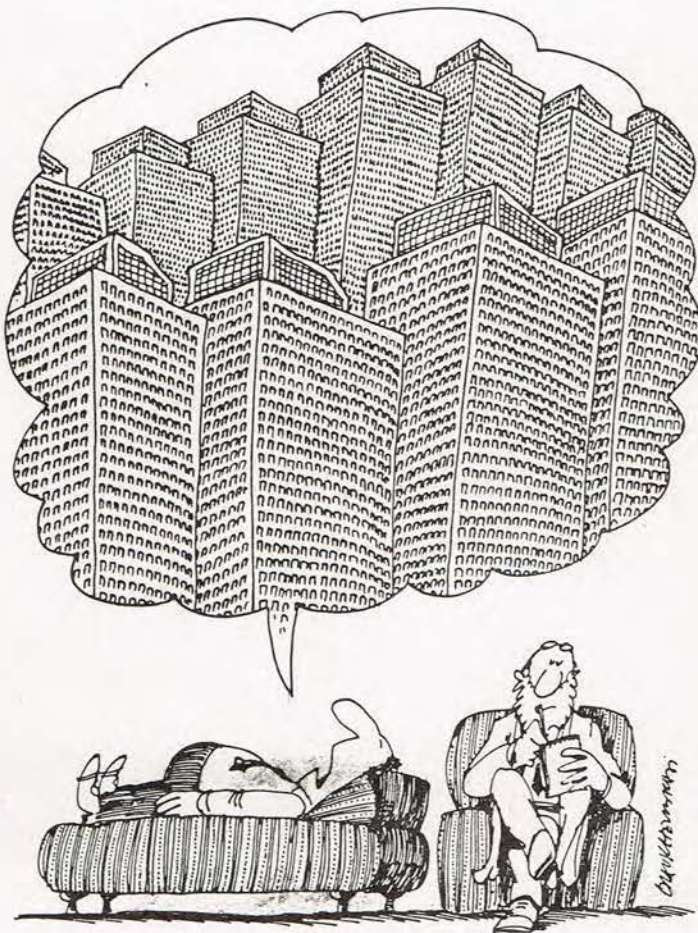
Wenn man aber die Therapeuten darauf aufmerksam macht, dann geben die uns nur eine überhebliche Antwort und meinen, daß sie richtig handeln, und daß jeder Fall verschieden ist. Wir haben uns vor zwei Wochen hingesezt zu einer Patientenversammlung, und da wurde auch moniert, daß nur 10 % von den Patienten rausgehen können. Man ist zu dem Ergebnis gekommen, daß man es ja noch einmal besprechen werde, und dabei ist es geblieben. Aber das auch mal Therapeuten Fehler ein-

sehen, ist hier in dem patriarchalischen System nicht drin. Eine Änderung kann nur stattfinden, wenn man Unterstützung hat von draußen bzw. wenn sich auch mal die Presse dafür einsetzt. Es geht auch hier um die Sicherheit der Bevölkerung. Denn was hat es für einen Sinn, wenn man hier von den Therapeuten und Ärzten andauernd unterdrückt wird und sich der Haß ins Unermeßliche steigert?

Auch fragen wir uns, wenn hier für die Patienten nichts gemacht wird, das heißt, wenn man sich andauernd alleine überlassen ist und nur der Fernseher die einzige Abwechslung ist, wo da die Heilung stattfindet?

Vergessen wollen wir nicht, daß wir Patienten in einigen Dingen selbst Schuld haben an unserer Situation, aber haben wir uns nun echt nicht alleine hineingebügelt. Zum Schluß wollen wir allen Knackis raten, die eventuell mit so einem Paragraphen liebäugeln: Hier ist keine Therapie angesagt, sondern die totale Mackenanstalt, mit Therapeuten besetzt, die alle ein bißchen meschugge sind. Das nächstemal freue ich mich nicht mehr, 'wilder Richter,' mich zu diesem Paragraphen verurteilt zu haben. Die Erwartung, die ich von einer Therapie verlange, hat sich hier nicht bestätigt.

Uwe-Frank Fleischer  
Hans-Günter Mühle



**D**as Seelenleben eines Gefangenen verläuft zuweilen eher nach dem Drehbuch eines Horrorfilms als nach den Kriterien einer harmonischen Gefangenenpsyche. Ich hege nun die Ungewohnheit zu denken, was in meiner sträflichen Kasernierung manchmal gar nicht statthaft ist, denn es wird für mich gedacht! Das sagt zwar niemand wortgebunden, aber ich fühle, daß die akrobatische Anstrengung meiner grau(sam)en Zellen, hier weitgehend unangebracht ist. Tagsüber schalte ich also mein Mundwerk einige Gänge zurück, zumal es mein ungebührliches Denken einem verständnisschwachen beamteten Umfeld verrät, was dann meist apokalyptische Maßnahmen aus einem umfangreichen Disziplinierungskataloge nach sich zöge. Mir ist es aber bisher noch nicht gelungen, mein profanes Denken aus-, weg-, abzuschalten; nicht mal, wenn ich schlafe, denn ich träume oft, sehr oft, ja fast jede Nacht.

Letztendlich hatte ich nun einen eklatanten Traum; eine brisante Verdichtung so mancher, in den letzten Monaten in mich hineingefressener, komischer Gedanken. Es war ein schweißtreibendes Trauma, denn ich lag neben der Holzplatte, die mir als Bettstatt dienen sollte, auf dem kalten billigen Terrazzoboden, als mich im Schlafe des "Ungerechten" ein schier fantastischer Traum ereilte.

Wie alle Gefangenen dieser Welt träumte auch ich die Frage: Wie komme ich hier bloß raus? Ich bin zwar kein Fantast, aber dennoch geschah dann etwas Wundersames, denn in meiner gedanklichen Verwirrung wuchsen mir plötzlich herrliche Flügel, ein seidigglattes, buntglänzendes Gefieder entsproß meinen Armen und Beinen. Erfreut über soviel Fantasie, probierte ich gleich einen fliegerischen Versuchsstart in meiner engen Zellenbehausung. Die Kraft meiner Armbeiflügelung war eminent. Kaum einmal mit den Ärmchen geflattert, hob ich ab, wie eine alte Saturn 5 Rakete, und schlug lautstark mit meinem Denkgehäuse an die Zellendecke, genau neben das kaltweiße Neongeucht, das mir kontinuierlich die Sehkraft beim Lesen schwächte.

Geflogen wird eben nur im Freien. Das war mir trotz Kopfschmerzen sofort klar und wie ich so an das mich behindernde Gitterkreuz starrte, war es mir nichts dir nichts plötzlich imaginär, weg, gegenstandslos, spurlos verschwunden. Ein gittersiebloses Loch gähnte in meine Zelle, und ich beflügelte - was für ein Traum!

Der Versuchung erlegen, ging ich in die Hocke und setzte zum Verduften

# Eine fantast

an, hinaus ins Luftige. Jeder deutsche noch so stolze Adler wäre vor Neid erblaßt, hätte er diesen Traumstart gesehen. Mit einem gewaltigen Flügelschlag katapultierte ich mich in die dritte Dimension und war in den windigen Gefilden sofort zu Hause. Hemmungslose Freude ließ mich stolz aufrechtblickend immer höher steigen, hinein ins weißgraue Gewölk am Himmel. Der Ozongehalt der Stratosphäre verlieh mir neue immense Energie, was bewirkte, daß ich übermütig geworden, noch höher hinaus wollte.

Das war mein verhängnisvoller Fehler, denn ich Möchtegernnikarus kam in meinem Traum nicht der Sonne, sondern einer Lebenswahrheit zu nahe, welche mir mein traumhaftes Federkostüm arg versengte und ich sogleich ins Trudeln kam. Von der Erdgravitation gefangen, verlor ich an Höhe. Wie ein ausgedienter Satellitenmüllhaufen sauste ich gen Terra.

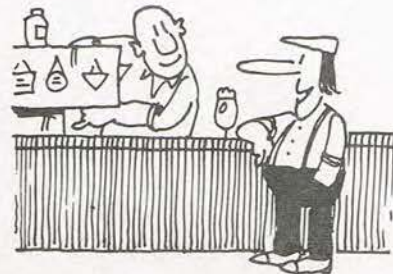
ich wie ein glühender Meteor am Boden auf. Ein neuer Schmerz, eine neue Erfahrung und eine uralte Lebensweisheit taten sich mir kund, - tja, wer hoch hinaus will muß damit rechnen ...; aber wo befand ich mich?

Den heißen Staub von den Schultern geschlagen, machte ich mich auf, diese ominöse festungsähnliche Stadt zu ergründen. Aber kaum mit zwei Schritten den sakralen Boden betreten, nahmen mich sofort weidmannsgrün uniformierte Söldner in Gewahrsam. Es war die Pretorianergarde der Stadt, und sogleich wurde ich in einen zugigen Keller gestellt, indem ich das Phänomen arktischer Kälte und tropischer Feuchtigkeit vereint erleben durfte.

Die bereits im Keller befindlichen zappendusteren Gesichter einiger "Zugänge", so nannte man auch mich,

*Dieses Jahr waren Jutta und ich im Urlaub ganz bescheiden!*

*Wir haben jeden Tag auf dem Balkon gesessen und uns vorgestellt, wir wären in Italien.*



Die Reibungshitze des Luftwiderstandes gab meinem Gefieder erbarungslos den Rest. Der Fall war schmerzhaft, gewaltig und alleszerstörend, wie der gesellschaftliche Fall in meinem Leben. Unter mir tat sich die Erde auf, einem Garten gleich, grünlebig und schön; und eine Stadt sah ich, die von wuchtigen unüberwindlichen Mauern umringt war.

**A**ls Zentrum dieser Stadt war ein bombastischer Bau zu erkennen, dessen Gemäuerflügel in alle vier Windrichtungen auseinanderflossen. Die Unbilden meiner Gedanken wollten es, daß ich genau in einen Innenhof des Gewaltbaus hineinfiel. Hart schlug

erklärten mir zögernd, wo ich mich eigentlich befand. Ich war störend im gefürchteten "Knastropolis" eingeschlagen. Es war die Hauptstadt von "Justitien", und selbstverständlich kannte ich die Legende dieser heiligen Stadt. In Knastropolis wurden "Höhenflügler" konzentriert zusammengezogen, Leute eben, die wie ich einen Fall in ihrem "Charaktergebäude" erlitten hatten, und dieselben wurden in Knastropolis zu Kämpfern ausgebildet; Kämpfer, die später in der Lage sein sollten, ihre schweren Lebenskämpfe an der Gesellschaftsfront erfolgreich zu bestehen - so die Legende.

Nun war ich da, lange sogar, war selbst "Knastianer" und habe die



# ische Reise

Parodie von  
H. Berlinger

Ausbildung erlebt. Sie war fatal, skurril, kurios, und ist damit bereits umfangreich beschrieben. Ich wurde vielen Dingen entwöhnt und führte ein asketisch desolates Dasein. Für einen ausgebildeten Kämpfer hielt ich mich mitnichten. Woran mag das wohl gelegen haben?

**A**ber zurück in den Keller, zum Anfang vom Ende meines bisherigen Lebenswandels. Ein halber Liter Kondenswasser war von einem Brauchwasserrohr auf mich herabgetropft, als man mich verlangte, um mich dem Obersten der Stadt in einer Audienz vorzuführen. Hoffnung stieg in mir auf als ich vor ihm stand, vor seiner Majestät Lordprotektor von Knastropolis. Sein fortgeschrittenes Alter versprach eine weise Führung in meiner Ausbildung. Sanftmut und Korrektheit waren seine markanten

wovor auch die Seele eines Betroffenen nicht verschont blieb. Meistens walgte er zwischen den wurstigen Fingern seine fleischige Stirn, womit seine Unerfahrenheit im Führen eines Knastianers charakterisiert war.

Zur Rechten des Lordprotektors ein Oberrat, Kriegerstatur, diszipliniert, verständnisbereit, kompromißsuchend, korrekt und gerecht, dennoch auf eine betörende Art gefühlvoll streng. Dieser Oberrat und Offizier war geradezu prädestiniert, als Nachfolger des Herrschers die Regentschaft über die Stadt zu übernehmen.

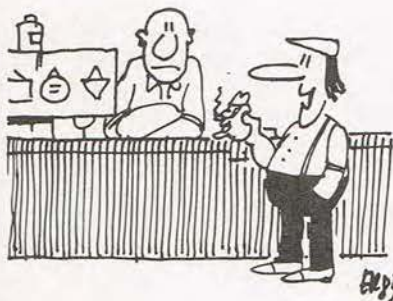
Nachdem mich nun der popige Rat speichelspuckend in die Gepflogenheiten der Stadtordnung eingeführt hatte, wurde ich dem leitenden Offizier der Pretorianergarde übergeben, einem nach germanischer Braumeistermanier muskelbebauchten Riesen,

zend an und heulte mit den Füchsen sozusagen. Die kalorienbombige Kost ließ mich auch körperlich gut gedeihen. Meine Fortschritte in der Ausbildung waren rasant und aufsehenerregend. Diesen gravierenden Tatsachen zugrundeliegend wurde mir in einer weiteren, viel späteren Audienz bei den Regierenden anheimgestellt, daß ich nun dementsprechend zurechtgeschmiedet sei, um der "Spähelite" zugeteilt werden zu können. Diese Eliteeinheiten von Knastianern hatten die verführerische Aufgabe, das periphere Stadtgelände, bis weit hinein nach Justitien, zu ergründen, um auch später dort kämpferisch "wirken" zu können.

Natürlich gab es auch einige, dem Ausbildungsziel nicht entsprechende, also mißratene Knastianer, welche die Legitimation ihrer von der Stadtleitung erteilten Erkundungsflüge zu neuerlichen ungescheiterten Höhenflügen mißbrauchten. Die meisten aber fielen wieder in die Stadt zurück, denn sie waren phototechnisch und daktyloskopisch erfaßt und waren dadurch im justitianischen Luftraum gut als Deserteure auszumachen. Diese Zurückgefallenen erwartete dann eine bessere, noch härtere, für so manchen letzte Ausbildung. Ein jähes Ende.

*Dafür wollen wir nächstes Jahr mal richtig auf den Putz haben!*

*Dann stellen wir uns vor, wir wären auf den Bahamas!*



Wesenszüge, und sein silbernes Haar wirkte fast wie ein Heiligenschein über seinem Haupte, was in mir den Verdacht erhärtete, daß seine Majestät einer halbgöttischen Abstammung entsprungen sein mußte. Zudem verstrahlte er Charisma in rauhen Mengen, und bei günstiger Witterung war dadurch eine Aura zu erkennen, die seinen gesalbten Leib umhüllte.

Aber der Boß saß nicht allein in der Audienzsaal, zwei Räte nahmen ihn in die Zange. Links neben dem Herrscher der popig Jüngere. Er war das stechende Zahnrad im Getriebe der Stadt. Mindere Unzulänglichkeiten eines verwirrten Knastianers wurden von ihm kompromißlos unter einem seiner Maßnahmenberge begraben,

der mich mit waschbrettglatter Höflichkeit wieder in den düsteren Keller transportierte. Ich kam wieder in dieselbe Räumlichkeit mit den gespenstischen Gesichtern der "Zugänge". Die Luft des Raumes war verbraucht, klebrig schwül und zerhackt, hätte man sie stapeln können. Aber all das überlebte meine träumende Seele, mit nur einem leichten vertretbaren Wandel meiner sensiblen Persönlichkeit.

Mein Charakter- und Moralempfinden wurden kontinuierlich desensibilisiert, abgehärtet, haßgestählt und gewaltgewohnt, eben kämpfergerecht herangezogen. Es war mir selbst ein Rätsel wie flexibel und formbar ich noch war, denn ich paßte mich glän-

**J**äh war auch das Ende meines Traumes, denn plötzlich marterten Töne, die meine seelische Schmerzgrenze weit überschritten, mein zartes Gemüt. Hellklirrendes, austenitisches Metall erklang, gepaart mit Geheue und zerzte an den Nervenstümpfen meiner Ohren, was bewirkte, daß ich von meinem plastischen Traum, einer selten geistigen Kuriosität, in die reale apokalyptische Landschaft Gefangenenwelt zurückgerissen wurde und eben am Boden liegend, in meiner neuen braunweiß gepunkteten, denkmalgeschützten Zelle aufwachte. Ein braver Landsberger Vollzugsbeamter, der täglich für mich mein Zellenschloß bedient, hob meinen steifgewordenen Körper sanft ins Bettchen zurück, weil ich noch einige Stunden gesund schlafen sollte. Die physische Fürsorge eines Gefangenen geht unseren Vollzugsbediensteten - jeder ein ausgesuchter Philantrop - über alles, und für das Seelenheil ist Gott zuständig. Ein wahrhaft humaner Strafvollzug - was will man eigentlich mehr! (?)

# Brief an den Senator

Was ist Ihnen die Arbeit der freien Mitarbeiter wert, Herr Senator?

An der JVA-Moabit arbeiten ca. 20 freie Mitarbeiter, zum Teil schon seit mehreren Jahren, mit dem Ziel, gem. Strafvollzugsgesetz vom 16.3.76 die Resozialisierung des Strafgefangenen zu fördern. Dieses geschieht in vielfältiger Gruppenarbeit teils in Neigungsgruppen, wie Schach, Malen, Basteln, Sport, teils in Lerngruppen, wie Mathematik, Deutsch, Englisch oder in therapeutischen Gruppen mit sozialpädagogischem Ansatz.

Im November 1986 wurden die freien Mitarbeiter von einer 25 %igen Kürzung der Haushaltsmittel für das Jahr 1987 in einer Mitarbeiterbesprechung informiert. Als Begründung wurde angegeben, daß diese Mittel nie ausgeschöpft worden seien.

In einem Schreiben vom 11.12.86 haben die freien Mitarbeiter in einem Brief an Sie, Herr Senator, dazu Stellung genommen und darauf hingewiesen, "daß aufgrund der technischen Schwierigkeiten bei Mitarbeiterwechsel (z. B. Sicherheitsüberprüfung) der Ansatz nicht im gleichen Umfang, wie ein Sachmitteletat, ausgeschöpft werden kann". Wir machten in diesem Schreiben weiterhin darauf aufmerksam, daß diese Kürzung nur zu Lasten der Qualität der Arbeit der freien Mitarbeiter gehen könne, in Form von Reduzierung der Vielgestalt des Angebotes und darüberhinaus eine längerfristige Planung der Arbeit behindert wird.

In der Antwort darauf vom 5.2.87 wurde die schon bekannte Argumentation wiederholt und die von uns vorhergesagte schädliche Auswirkung auf das Resozialisierungskonzept der JVA in Abrede gestellt.



Infolge der Kürzung der Etatmittel erhielten die freien Mitarbeiter 1987 nur Halbjahreshonorarverträge. Zur Erfüllung der Abrechnung daraus wurden ca. 62 % des Gesamtetats für das 1. Halbjahr verwandt. Somit verbleiben für das 2. Halbjahr nur noch ca. 38 % der Mittel. Es ist unverständlich, daß nach einer jahrelang fälligen Anhebung der Honorarsätze der Etat nicht adäquat verstärkt, sondern noch gekürzt wurde.

Auch wenn man davon ausgeht, daß drei freie Mitarbeiter inzwischen ausgeschieden sind, und im 2. Halbjahr aus haushaltstechnischen Gründen nur fünf Monate abgerechnet werden können, so werden für diesen Zeitraum immerhin ca. 57 % des Gesamtansatzes benötigt. Alles in allem besteht für das Gesamtjahr ein Fehlbedarf von 17 % der Gesamtsumme.

Da das erste Halbjahr voll abgeleistet wurde, fehlt für das 2. Halbjahr 34 % des dafür benötigten

Ansatzes. Das heißt: das z. Zt. noch vorhandene Geld aus diesem Titel reicht noch für ca. 10 Wochen. Im 2. Halbjahr sind aber noch ca. 20 Wochen zu arbeiten. Die Folge davon ist, es können wegen der fehlenden Mittel, bzw. wegen der ungeklärten Etatlage vorläufig keine Honorarverträge geschlossen werden.

Zwischenzeitlich wurde uns nun mitgeteilt; daß, trotz einer rückwirkenden Anhebung der Honorarsätze zum 1.1.87, der Gesamtetat nicht entsprechend verstärkt wird, was eine Erhöhung des Fehlbetrages, wie oben erläutert, zur Folge hat.

Wird nun von den freien Mitarbeitern erwartet, daß sie im vertragslosem Zustand weiterarbeiten und somit an ihr "soziales Gewissen" appelliert, oder soll dieser Konflikt wieder einmal auf dem Rücken der Strafgefangenen ausgetragen werden, wenn wir nicht bereit sind, diesen unwürdigen Zustand hinzunehmen und unsere Arbeit vorläufig einstellen?

Ist es nicht Ihre Aufgabe, das Strafvollzugsgesetz zu erfüllen, und wie wollen Sie dies bewältigen?

Geht es anderen Mitarbeitern in den übrigen JVAs Berlin ähnlich? Wie, Herr Senator, schätzen Sie eigentlich die anerkannt erfolgreiche Arbeit freier Mitarbeiter an Vollzugsanstalten ein, oder haben Sie ein anderes Konzept zur Verbesserung von Resozialisierung der Strafgefangenen?

Ernst-Rudolf Simon  
Sozialarbeiter

Harald Waesch  
Dipl. Psychologe

als freie Mitarbeiter an der JVA-Moabit.

## ZENTRALE BERATUNGSSTELLE DER FREIEN STRAFFÄLLIGENHILFE IN BERLIN

Sie können uns in den Haftanstalten Tegel und Plötzensee durch Vormelder bzw. über die Gruppenleiter erreichen oder einen Brief direkt an uns senden. Wir kommen zum persönlichen Gespräch in den Knast oder Sie kommen in unsere Beratungsstelle.

Wir bieten in der Beratungsstelle eine Gruppe zur Vorbereitung der Entlassung an, die jeden Donnerstag-nachmittag unter der Leitung von

Herrn Knauer stattfindet. Teilnehmen können Frauen und Männer, die urlaubsfähig sind, die Genehmigung der Haftanstalt bekommen und ca. sechs bis zwölf Monate vor der voraussichtlichen Entlassung stehen.

Über weitere Gruppenangebote informieren wir Sie gern auf Anfrage. Unsere Broschüre "Wohin - was tun" können Sie kostenlos anfordern.

Arbeiterwohlfahrt der Stadt Berlin e.V.  
Caritasverband für Berlin e.V.  
Das Diakonische Werk Berlin e.V.  
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.

### Sprechzeiten:

Montag	9 <sup>00</sup>	-	16 <sup>00</sup>
Dienstag	9 <sup>00</sup>	-	16 <sup>00</sup>
Donnerstag	9 <sup>00</sup>	-	16 <sup>00</sup>
Freitag	9 <sup>00</sup>	-	12 <sup>00</sup>

und nach Vereinbarung

Bundesallee 42/IV \*  
1000 Berlin 31

Telefon (030) 86 05 41  
\*U-Bahn Berliner Str.

# Geschenk für den Lichtblick

Am 2. Juli bekam die Redaktionsgemeinschaft den auf dem nebenstehenden Foto abgebildeten Schreibautomaten von der Firma Bürotek und der Herstellerfirma TEC geschenkt.

Wir haben bereits im vorigen Jahr von der Firma einen Schreibautomaten zum Einkaufspreis erhalten und hätten sehr gerne noch eine weitere Maschine dieses Typs besessen. Das war aber bei dem Stand unseres Spendenkontos nicht möglich. Im Juni lief im ZDF-Länderspiegel ein Bericht über unsere Redaktion, und spontan beschlossen die beiden Geschäftsführer: Wir spenden der Gefangenenzeitung 'der lichtblick' einen Schreibautomaten, damit die Satzarbeiten erleichtert werden. Gesagt, getan. Wir wurden angerufen und gefragt, ob wir uns über einen solchen Schreibautomaten freuen würden. Begeistert sagten wir zu.

Inzwischen haben wir diese Maschine erhalten, und ein Teil dieser Ausgabe, die jetzt vor ihnen liegt, ist schon mit dem neuen Gerät geschrieben worden. An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal sehr herzlich für das äußerst großzügige Geschenk bedanken. Wir finden es prima, daß eine kleine Firma so großzügig ist. Vielleicht dazu eine Episode, die uns bei der Firma IBM passiert ist.

Noch vor zwei Jahren hatte die Redaktionsgemeinschaft nur zwei IBM-Kugelkopfschreibmaschinen mit denen unsere Zeitung geschrieben wurde. Die eine Maschine war zwölf Jahre und die andere über 15 Jahre alt. Ständig gab es kleine Reparaturen, weil das Schriftbild verrutschte oder irgendein mechanisches Teil zerbrach. Wir hatten zwar mit der Firma IBM einen Wartungsvertrag, aber es dauerte doch immer einige Tage bis der Mechaniker kam und die Maschine reparierte.

Im selben Jahr hatte IBM Geburtstag und brachte einen Prospekt heraus, der in allen großen Illustrierten eingelegt wurde. Nach meinen Informationen hat dieser Prospekt mehrere Millionen Mark gekostet. Wir gratulierten IBM zum Geburtstag und baten bei dieser Gelegenheit um eine gebrauchte Maschine, die wir entweder gespendet haben oder preisgünstig erwerben wollten. Wir bekamen eine sehr höfliche Antwort von IBM, in der sie bedauerten, uns nicht behilflich sein zu können. IBM



Der Geschäftsführer der Firma Bürotek, Herr Harendt, übergibt der Redaktionsgemeinschaft den neuen Schreibautomaten der Firma TEC.

würde grundsätzlich nur für Körperbehinderte spenden und könnte uns deshalb nicht bedenken. In unserem Brief hatten wir auch darauf hingewiesen, daß die Maschine als Spende an uns steuerlich voll absetzbar gewesen wäre, weil der Verein, der unser Konto führt, als gemeinnützig anerkannt ist.

Auch mehrere andere Firmen, an die wir uns wandten, erklärten, daß sie keine preiswerten Gebrauchtmaschinen haben. Um eine neue Maschine zu kaufen, reichte unser Geld nicht. Wir setzten uns dann mit der Firma Bürotek in Verbindung und sprachen diese wegen einer Maschine an. Man war sehr aufgeschlossen, erklärte uns jedoch, daß man als so kleiner Betrieb eine Spende in dieser Größenordnung nicht geben könnte.

Man sei aber gerne bereit, uns eine Vorführmaschine zu einem äußerst günstigen Preis zu überlassen. Der Journalistenverband wollte uns etwas zukommen lassen und spendete diese Maschine zur Unterstützung unserer Arbeit. Als die Maschine geliefert wurde, waren die Herren von Bürotek erstaunt, mit welchen Mitteln wir diese Zeitung herstellen. Spontan sagte der Geschäftsführer, er würde uns zum Einkaufspreis eine neue Maschine zukommen lassen. Da haben wir natürlich zugegriffen.

Unsere Leser werden sicherlich gemerkt haben, daß wir seit Dezember vorigen Jahres den Satz geändert haben. Wir schreiben jetzt Proportionalschrift und haben dadurch die Zeitung noch besser lesbar gemacht.

-gäh-

## EINKAUF IN TEGEL

### oder wie werde ich Millionär

#### Kaffee nochmals um eine Mark billiger

Zum zweitenmal in diesem Jahr sinken die Kaffeepreise. Die Großröster Tchibo und Eduscho wollen von heute an bis zu einer Mark je Pfund weniger verlangen. Auch die Lebensmittelkette Aldi ermäßigt die Preise in gleichem Umfang.

(Berliner Morgenpost vom 14.7.1987)

Während die Tageszeitungen am 14. Juli meldeten, daß die Kaffeepreise noch einmal um eine Mark gesunken sind, erhöhte der Einkaufslieferant der JVA Tegel die Preise. So kostete der Jacobs "Mild und Fein" im vorigen Monat noch DM 10,98. Auf der neuen Tagespreisliste wird in diesem Monat für denselben Kaffee DM 11,75 verlangt.

Dafür ist die Sorte Jacobs "Krönung" etwas preiswerter geworden. Da kostet jetzt das Pfund DM 10,54 anstatt DM 10,98 wie im Vormonat. Nach Auskunft der Firma Jacobs unterscheiden sich die Einkaufspreise der beiden Sorten kaum. Wie ein Unterschied von DM 1,21 zustande kommen kann, weiß wohl niemand außer der Firma Rühl.

Er kann den Preis fordern, weil wir auf diesen Einkauf angewiesen sind. Bei ALDI kostet der Kaffee heute DM 5,98 bis DM 6,98 je Pfund, und ich kann mir nicht vorstellen, daß diese Firma nichts dabei verdient. Kartoffeln kosten bei Rühl DM 2,99, draußen DM 1,59. Wie kommen solche Preisunterschiede zustande?

Wir sollten auch mal in den Genuß von Sonderangeboten kommen, hatte es geheißen, als die Firma Rühl den Einkauf in Tegel übernahm. **Denkste!** Es ist sehr leicht, Versprechungen zu machen, wenn man die Belieferung übernehmen möchte.

Im § 22 (Abs. 1, 2. Satz) des Strafvollzugsgesetzes heißt es: "Die Anstalt soll für ein Angebot sorgen, das auf die Wünsche und Bedürfnisse der Gefangenen Rücksicht nimmt". Wir wünschen uns faire Preise und ein reichhaltiges Angebot an Frischwaren.

Verdienen muß und soll jemand, der Handel betreibt, aber er könnte dabei ruhig die "Kirche im Dorf" lassen.

-gäh-

## ZUCKERMANGEL

Im vorigen Monat fanden wir plötzlich an den schwarzen Brettern im Haus I eine Ankündigung, daß beim Einkauf in Zukunft nur noch drei Kilogramm Zucker und drei Kilogramm Mehl im Monat gekauft werden dürfen. Außerdem würden ab sofort keine Sprays mit Treibgas mehr verkauft werden und Kerzen - bis auf Teelichter - völlig wegfallen. Auf meine Frage an den Teilanstaatsleiter I, Herrn von See Franz, was diese Beschränkungen bewirken sollen, antwortete er mir, daß das nicht von ihm käme, sondern eine Anordnung des Leiters der Sicherheit wäre.

Daraufhin vereinbarten wir ein gemeinsames Gespräch mit dem Leiter der Sicherheit. Bei dieser Gelegenheit konnte ich ihn zu diesen Beschränkungen befragen. Er wusch seine Hände in Unschuld wie weiland Pontius Pilatus und erklärte, diese Anweisung käme von der Senatsverwaltung. Es wären in westdeutschen Vollzugsanstalten Vorfälle gewesen, die die Senatsverwaltung dazu veranlaßt hätten, diese Beschränkungen auszusprechen. Außerdem könne man auch aus gesundheitlichen Gründen mit drei Kilo Zucker im Monat auskommen. Er würde niemals drei Kilo Zucker verbrauchen.

Das Verbot von Spraydosen mit Treibgas ist aus Umweltschutzgründen erfolgt. So Originaltenor des Leiters der Abteilung Sicherheit. Schließlich sei es so, daß man inzwischen ohne weiteres auch sämtliche Körpersprays und ähnliche Präparate ohne Treibgas bekommen kann. Die wären nicht teurer. Dieses Argument leuchtet mir ein, denn in einigen Ländern ist Treibgas schon prinzipiell verboten.

Die Beschränkungen des Zuckers und des Mehls wird sicherlich zur Folge haben, daß die Schwarzmarktpreise wieder steigen und in Zukunft vielleicht als Währung nicht mehr Tabak und Kaffee, sondern Zucker genommen wird. Ob das im Sinne des Erfinders war, wage ich zu bezweifeln.

-gäh-



GIBT'S DAZU  
NOCH FRAGEN?

## BODENLOSER LEICHTSINN

Jede Firma draußen fürchtet den Besuch der Berufsgenossenschaft. Die überprüft die Betriebe auf Sicherheit. Bei Justitia gibt es so etwas aber nicht. Denn sonst wäre das, was ich mit eigenen Augen gesehen habe nicht möglich.

Auf dem Gelände der JVA-Tegel befindet sich ein Betrieb, der Holz verarbeitet. Da werden Schränke und andere Sachen aus Holz hergestellt. Es gibt dort moderne Maschinen, und der Betrieb ist für Knastverhältnisse groß. Das Fabrikationsgebäude ist eine große Halle, die mit einem Betonfußboden versehen ist.

Mehrfach sprach mich ein Mitgefänger an und erzählte mir, daß in dem Betonboden große Löcher sind. In dem Fußboden ist ein Starkstromkabel verlegt und mit einer dünnen Betonschicht abgedeckt. Diese Schicht ist brüchig, so daß an einigen Stellen das Starkstromkabel zu sehen ist. Der Boden wird mit Gabelstaplern und Hubwagen befahren.

Ich konnte mir solchen Leichtsinns nicht vorstellen und habe mir diesen Betrieb angesehen. Die Angaben des Mitgefängers sind zutreffend. Die Isolierung des Starkstromkabels ist an mehreren Stellen zu sehen, und direkt an einer großen Sägemaschine ist der Fußboden löchrig und an einigen anderen Stellen auch. An der Sägemaschine werden große Platten gesägt, und man muß ständig über den löchrigen Fußboden laufen. Wenn dort jemand mal strauchelt, fällt er unter Umständen in eines der beiden Kreissägeblätter.

Es gehört nicht viel Phantasie dazu, sich vorzustellen was passiert, wenn ein Gabelstapler mal mit der Gabel in das Starkstromkabel kommt. Dann gibt es in diesem Betrieb eine Katastrophe.

Angeblich haben die Meister schon mehrfach auf die Zustände hingewiesen und es ist nichts passiert. So etwas ist bodenloser Leichtsinns. Wir haben hier eine eigene Bauabteilung, die sofort den Fußboden reparieren oder erneuern müßte.

Wer ist eigentlich in Tegel für die Betriebssicherheit zuständig? Will man vielleicht warten bis etwas passiert?

-gäh-

# Umzugspläne in Tegel

Kurz nachdem der Artikel - mit dem wir im letzten Lichtblick auf die geplanten Umzugsmaßnahmen hingewiesen haben - fertig war, bekamen wir vom Anstaltsleiter einen Termin für ein Gespräch unter dem Motto "Was verändert sich in Tegel".

Bei dem Gespräch waren der Anstaltsleiter und die Koordinatorin für die Umzugsmaßnahmen, Frau Henning, anwesend. Es sieht so aus, daß die Insassen der Teilanstalt I mit großer Wahrscheinlichkeit nach in die Teilanstalt VI umziehen werden. Dabei ist geplant, daß die gesamten Schüler in die Teilanstalt VI verlegt werden. Nach Maßgabe der Plätze sollen auch Auszubildende im neuen Haus Unterbringung finden. Als Neuerung kommt in die TA VI eine Aufnahmestation, wo mit besonders qualifizierten Mitarbeitern - wie Psychologen und Sozialarbeiter - Vollzugspläne erstellt werden sollen. Das ist natürlich eine gute Sache, denn dann werden erstmals in Tegel richtige Behandlungsuntersuchungen durchgeführt, wie sie nach Paragraph 6 des Strafvollzugsgesetzes vorgeschrieben sind.

Als letztes soll dann im Haus VI der Drogenbereich integriert werden. Ihn will man abschotten, wie es bisher schon in der Teilanstalt I war. Außerdem ist für diesen Drogenbereich die ehemalige Schlosserei II als therapeutischer Arbeitsplatz vorgesehen.

Selbstverständlich müssen alle geplanten Maßnahmen noch von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden, so daß alles, was wir jetzt hier berichten, immer noch geändert werden kann. Eine Zustimmung der Abteilung 5 beim Senator für Justiz liegt noch nicht vor und wird auch nicht vor Herbst dieses Jahres erfolgen.

Tatsache ist auf jeden Fall, daß in dem neuen Versorgungszentrum die Gefangenen mittags nicht mehr in die Häuser zurückkehren und ihr Essen dort in sogenannten Sozialräumen bekommen. Dazu wird eine sogenannte Kostkarte eingeführt, die täglich entweder - falls man im Haus verbleibt - im Haus, ansonsten auf der Arbeitsstelle abgegeben wird. Man bekommt dann das Essen entweder im Haus oder auf der Arbeitsstelle. Ein "Probendurchlauf" dieser Kostkarten soll zum Jahresende im Haus II erfolgen. Ich glaube, so wie es geplant ist, wird das nicht gehen.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß das mit den Kostkarten funktioniert.

Ebenfalls geändert wird die morgendliche Anfangszeit für den Arbeitsbeginn. Bereits um 7.15 Uhr wird ausgerückt. Die Mittagspause beginnt um 11.15 Uhr. Die Gefangenen im Versorgungszentrum müssen 30 Minuten länger arbeiten. Ihre Mittagspause fängt erst um 11.45 Uhr an. Weitergearbeitet wird um 12.30 Uhr. Es gibt auch keine Freistunde mehr wie bisher. Die Freistunden werden dann generell nachmittags nach der Arbeit durchgeführt.

In die Teilanstalt I kommen nach dem Umzug die Insassen vom Haus III. Es wird im Haus I ein besonders sicherungsorientierter Verwahrvollzug praktiziert werden. Die Sicherungsverwahrten kommen gleichfalls wieder in die Teilanstalt I zurück.

Die Universal-Arbeitsbetriebe ziehen fast alle in das neue Versorgungs-

zentrum. Dadurch erhält die Buchbinderei mehr Platz in den dann ehemaligen Betriebsräumen von Universal-Elektro und -Malerei.

Das einzig Erfreuliche, das wir vermelden können ist, daß der Lohn angehoben werden soll. Es sind Überlegungen im Gange, daß nicht mehr 5 % vom Ecklohn gezahlt werden sollen, sondern 6 %. Das käme einer Erhöhung von 20 % unseres jetzigen Entgeldes gleich, und das wäre natürlich noch nicht das Nonplusultra, aber immerhin eine kleine Verbesserung. Auch das ist noch keine beschlossene Sache, sondern bei der letzten Justizministerkonferenz wurde über dieses Thema ausführlich gesprochen.

Wenn endgültig über die Umzugspläne entschieden ist, werden wir selbstverständlich ausführlich im Lichtblick darüber berichten.

-gäh-

## TA I - WOHNGRUPPEN-VOLLZUG?

Es gibt in der TA I einige Gefangene, die schon Ende der siebziger Jahre das "Vergnügen" hatten, ihre Strafe in dieser Teilanstalt zu verbüßen. Ein paar von ihnen sind fast ein Jahrzehnt später immer noch oder schon wieder hier. Sie werden bestätigen können, was von dem sogenannten Wohngruppenvollzug übriggeblieben ist.

Für die "Neuen" erstmal eine kurze Schilderung über das, was einmal war. Es gab in der TA I eine gut funktionierende und sehr agile Insassenvertretung, die auftretende Probleme regelmäßig mit dem Teilanstaatsleiter I (TAL) besprechen konnten. Und das sehr oft mit Erfolg für die Gefangenen.

In der TA I gab es eine größere Anzahl von Gruppenaktivitäten. Menschen von "draußen" kümmerten sich um uns, versuchten zu helfen und arbeiteten mit uns. Es gab u. a. Zeichen- und Malgruppen, Kochgruppen, Diskussionsgruppen und anderes mehr. Der Kontakt der Gefangenen untereinander, die Bereitschaft, etwas gemeinsam zu machen, war sehr ausgeprägt.

Obwohl nahezu die Hälfte der Insassen über ein eigenes Fernsehgerät verfügte, war ein Gruppenleben vorhanden. Auf den einzelnen Stationen standen Tische, an denen man sich zwanglos zusammensetzen konnte. Es war Leben im Haus.

Und heute? Es gibt kein Gruppenleben mehr. Nach 19.30 Uhr hat man den Eindruck, daß das Haus ohne Leben ist.

Ausgenommen die Stationen 4, 7, und 8, beträgt die Anzahl der Gefangenen pro "Wohngruppe" im Durchschnitt 24. Für diese "Wohngruppeler" stehen zwei Freizeiträume zur Verfügung, von denen einer ausschließlich als Fernsehraum genutzt werden kann. Der andere ist zumeist als Sportraum umfunktioniert. Für andere Aktivitäten gibt es keinen Platz!

Auf den sehr breiten Gängen der Stationen dürfen keine Stühle und Tische mehr gestellt werden. Warum eigentlich nicht???

Von den Verantwortlichen gewollt oder ungewollt, bedeutet dies das Aus für den Wohngruppenvollzug.

-kali-

# Plädoyer für ein neues Denken über Strafvollzug und Kriminalität

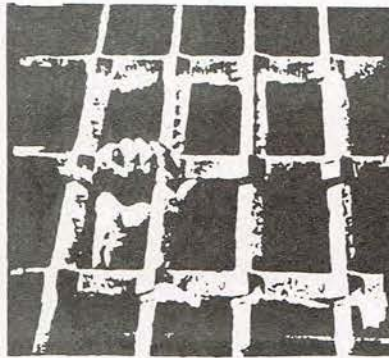
Fünf Gefangene der JVA Diez haben dieses Flugblatt auf dem Evangelischen Kirchentag verteilt. Mit Pfarrer Witt hatten sie auf dem Markt der Möglichkeiten in Halle 5 einen Informationsstand für Gespräche über den Strafvollzug.

Mit dem 1977 eingeführten Strafvollzugsgesetz sollten Konsequenzen gezogen werden aus einer 200-jährigen Geschichte der Gefängnisstrafe. Diese Geschichte hat gelehrt, daß das Gefängnis Menschen nicht bessert. Im Gegenteil: die hohen Rückfallquoten zeigten, daß das Gefängnis die Gesellschaft auch nur vordergründig vor Straftaten zu schützen in der Lage ist. Neben direkten Alternativen zum Strafvollzug wurde daher beschlossen, den offenen Vollzug zum Regelvollzug werden zu lassen. Dies geschah aus der Einsicht, daß das Ziel der Wiedereingliederung von straffällig gewordenen Frauen und Männern am ehesten dadurch erreicht wird, daß man sie so wenig als möglich aus der Gesellschaft ausgliedert.

Man verschloß auch nicht mehr die Augen vor der Tatsache, daß Strafgefangene meist aus besonders benachteiligten Lebensverhältnissen kommen: kaputte Familien, Heime, die keine sind, schlimme Wohnverhältnisse, jede Menge Prügel, schlechte Schulbildung, kaum Berufsausbildung usw. Daher sollte nicht mehr Vergeltung und Rache bestimmend für die Behandlung sein, sondern das Angebot von Hilfe. Angesichts der Einsicht in gesellschaftliche Ursachen von Kriminalität kam das Vorurteil ins Wanken, Straftäter seien von Natur aus böse und kriminelle Wesen und keinesfalls besserungsfähig. Es wuchs das Bewußtsein, daß es nicht nur Straftäter sind, die sich zu ändern haben, sondern auch die Gesellschaft, da reformiert werden muß, wo materielle und seelische Not Kinder, Jugendliche und Erwachsene deformieren, weil sie überfordert werden.

Die Bilanz von 10 Jahren Strafvollzugsgesetz ist für uns Gefangene ebenso ungünstig wie für die restliche Gesellschaft. Wir erleben, daß die menschlichen Intentionen des Strafvollzugsgesetzes immer weniger gelten. In weiten Bereichen werden gegenseitig Aggressionen aufgebaut.

Sicherheit wird über alles gestellt. Darum scheitern Behandlungsansätze und werden pervertiert. Über den Begriff der Schwere der Schuld beginnt die individuelle Schuldzuweisung wieder Einzug in den Strafvollzug zu halten.



Eine fatale Logik kommt wieder zum Zuge: Die Gesellschaft muß dem Straftäter ein Übel zufügen, zur Abschreckung soll es ihm so schlecht wie möglich gehen. Strafe statt Abhilfe, von neuem, als sei nicht hinlänglich bewiesen, daß Strafen nicht bessern, wo Straftaten meist eher aus Hilflosigkeit begangen worden sind. Wir erleben Rückfall hinter schon gewonnene Einsichten, die neuerliche Ausgrenzung von Straftätern, Härte und Strafe statt Hilfe und Versöhnung. Das institutionalisiert ein Stück Brutalität und ist geeignet, die ganze Gesellschaft zu vergiften. Wer eine menschliche Gesellschaft will, muß die Ausgeschlossenen integrieren. Bei der derzeitigen Praxis wird das Scheitern und der Rückfall vorprogrammiert.

Wir bitten Sie, mitzuhelfen, die menschlichen Interessen des Strafvollzugsgesetzes zu retten und weiterzuentwickeln. Es handelt sich dabei nicht um blinde Utopie. Das zeigt ein Blick auf viele Nachbarländer und andere Staaten.

Der offene Vollzug soll endlich, wie es seit 1977 im Gesetz steht, Regelvollzug werden! Die allermeisten Gefangenen sollen und können vom

ersten Tag des Strafantritts im offenen Vollzug sein. Nur so können sie mit Aussicht auf Erfolg von Therapieangeboten zur Lösung von Alkohol-, Drogen-, Sexual- und Aggressionsproblemen Gebrauch machen. Ehen und Familien und Freundschaften können erhalten bleiben. Das ist eine wesentliche Voraussetzung für ein straftatenfreies Leben nach der Entlassung.

Ohne den Einbezug in die Kranken- und Rentenversicherung ist eine Wiedereingliederung nicht möglich. Erforderlich ist ferner eine tarifliche Entlohnung für die Arbeit der Gefangenen: So verfährt z. B. nicht nur Frankreich, sondern auch die DDR. Es wird dadurch möglich, die Familie zu unterhalten, Schulden zu bezahlen und materielle Wiedergutmachung zu leisten. Nur so ist ein neuer Start möglich. Dies ist billiger als der kaum noch zu finanzierende geschlossene Vollzug und die Abhängigkeit von der Sozialhilfe. Außerdem ist es volkswirtschaftlich erträglicher als die Folgekriminalität des jetzigen Vollzuges.

Die Position der Strafvollstreckungskammern und der Obergerichte muß gestärkt werden. Heute haben die Anstaltsleitungen zu viele Möglichkeiten, richterliche Beschlüsse zu unterlaufen.

Die Gefangeneninteressenvertretungen müssen vom scheindemokratischen Feigenblatt zu echten mitverantwortlichen Einrichtungen werden. Im Rundfunk und Fernsehen muß es Diskussionen über Strafvollzug und Kriminalität geben - wenigstens 10 % der Zeit, die für Kriminalfilme zur Verfügung steht. Reformen werden meist mit dem Hinweis auf eine unaufgeklärte Öffentlichkeit unmöglich gemacht. Ein neues Denken über Strafe und Kriminalität wird die Gesellschaft befähigen, auch souveräner mit anderen Problemen umzugehen.

Ffm, 17. Juni 1987 -

Zum Deutschen Evangelischen Kirchentag aus dem Vorbereitungskreis in der JVA Diez

# MUSTERBEGRÜNDUNGEN

## für Anträge und Beschwerden

zum Thema:

### XII. LOCKERUNGEN

Der folgende Text ist im Stile des "Ratgeber für Gefangene mit medizinischen und juristischen Hinweisen" von Mitarbeitern des Strafvollzugsarchivs an der Universität Bremen (hier insbesondere Wolfgang Lesting) verfaßt worden (Stand: Juni 1987).

Lockerungen des Vollzuges sind in § 11 StVollzG geregelt. Sie sollen der Wiedereingliederung dienen und den schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges entgegenwirken. Das Gesetz kennt nur zwei zwingende Voraussetzungen: Aber auch dann, wenn bei dir weder Flucht- noch Mißbrauchsgefahr (§ 11 Abs. 2 StVollzG) besteht, hast du keinen verbindlichen Anspruch auf Lockerungen. Du kannst allerdings verlangen, daß die Anstalt alle Gesichtspunkte deines Falles berücksichtigt, die gegen eine Flucht- oder Mißbrauchsgefahr sprechen. Eine Befürchtung im Sinne des § 11 Abs. 2 StVollzG besteht nämlich nur, wenn aufgrund konkreter, darzulegender Umstände mit deiner Flucht oder dem Mißbrauch der Vollzugslockerungen gerechnet werden kann (OLG Stuttgart 25.5.1984 - 4 Ws 70/84).

//////// Nicht ausreichend ... //////////

ist es z. B., wenn die Anstalt deinen Antrag allein deshalb ablehnt, weil

- deine Reststrafe noch zu lang ist (OLG Frankfurt NStZ 1983, 93) oder in deiner Anstalt grundsätzlich erst zwei Jahre vor dem Strafende mit Lockerungen angefangen wird (OLG Koblenz 27.1.1986 - 2 Vollz (Ws) 117/85).
- du dich im Vollzug nicht immer "beanstandungsfrei" verhalten hast (OLG Karlsruhe ZfStrVo 1983, 181).
- der Verdacht besteht, daß du eine weitere Straftat begangen hast, ohne daß konkrete Tatsachen mitgeteilt werden (OLG Frankfurt 9.9.1982 - 3 Ws 646/82 (StVollzG). Selbst wenn du vor Jahren wegen einer während der Haft begangenen Straftat verurteilt worden bist, sind Lockerungen nicht von vornherein ausgeschlossen (OLG Hamm 12.6.81 - 7 Vollz (Ws) 26/81).
- bei einer Verurteilung wegen einer schweren Straftat der notwendige "nachhaltige Strafeindruck" Lockerungen verbietet (OLG Koblenz 27.1.1986 - 2 Vollz (Ws) 117/85).

- eine vollziehbare Ausweisungsverfügung gegen dich besteht (OLG Frankfurt InfoStVollzPR 1985, 35).

Ebensowenig reichen (andere) pauschale Begründungen und der bloße Hinweis auf Verwaltungsvorschriften für eine Ablehnung aus (OLG Koblenz ZfStrVo 1978, 123). Auch wenn du vor langer Zeit einmal aus dem Urlaub nicht zurückgekehrt bist, muß die Anstalt die Fluchtgefahr sorgfältig prüfen (OLG Frankfurt NStZ 1984, 190).

////// Nicht gefallen lassen ... ////

solltest du dir auch eine Ablehnung, welche mit Schuldschwere oder Generalprävention argumentiert:

Nach herrschender Lehre (vgl. Callies/Müller-Dietz § 13 Rz. 22) ist es unzulässig, im Strafvollzug mit derartigen allgemeinen "Strafzwecken" zu argumentieren. Auch die Rechtsprechung läßt dies nur in extremen Fällen zu (OLG Stuttgart 30.10.1986 ...; OLG Frankfurt ZfStrVo 87, 111).

Hat die Anstalt nach Abwägung aller für und gegen die Maßnahme sprechenden Umstände immer noch Bedenken, so können diese auch dadurch ausgeräumt werden, daß eine vertrauenswürdige Person oder ein Verwandter bei der Lockerung dabei ist ("Begleitausgang": OLG Celle 2.6.1978 - 3 Ws 91/78).

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 7 StVollzG muß dein Vollzugsplan Angaben darüber machen, ob und wenn ja zu welchem Zeitpunkt Lockerungen vorgesehen sind.

////////// Vollzugsplan //////////

Mein Vollzugsplan sieht ab ... Lockerungen vor. Von dieser Planung darf die Anstalt nicht ohne weiteres abweichen. Gründe, die schon zur Zeit der Planung vorgelegen haben und die der Behörde damals bekannt gewesen sind, können nicht später wieder herangezogen werden (OLG Frankfurt ZfStrVo 1985, 170).

Auch darf die Anstalt Lockerungen nicht für die Zukunft ("Lockerungssperre"), sondern nur bei deinem jeweiligen Antrag ablehnen (OLG Schleswig 4.1.1983 - 2 Vollz Ws 197/82). Als Beispiele für Lockerungen erwähnt § 11 StVollzG die Außenbeschäftigung und den Freigang sowie die Ausführungen und den Ausgang:

Die Ausführung ist nicht nur eine vorbereitende Maßnahme für eine weitergehende Vollzugslockerung wie z. B. Urlaub oder Ausgang. Die Ausführung ist eine eigenständige Maßnahme, die gerade dann sinnvoll sein kann, wenn die Voraussetzungen für eine weitergehende Maßnahme nicht vorliegen (OLG Hamm NStZ 1985, 189). Insbesondere bei Lebenslänglichen können Ausführung und Ausgang der Vorbereitung und Erprobung für den Urlaub oder für die Gestaltung eines freien Beschäftigungsverhältnisses dienen (OLG Celle ZfStrVo 1981, 244). Hier gilt übrigens nicht die beim Urlaub von Lebenslänglichen vorgeschriebene 10-Jahres-Grenze des § 13 Abs. 3 StVollzG (OLG Frankfurt MDR 1983, 78).

Ausführungen in Anstaltskleidung sind nur in Ausnahmefällen angebracht (OLG Frankfurt 22.11.1977 - Ws 147/78). Eine Fesselung bei der Ausführung setzt eine besonders große, mit konkreten Anhaltspunkten belegbare Gefahr voraus (OLG Celle 24.4.1985 - 3 Ws 63/85 (StrVollz)).

Ein Ausgang kann auch zur Ausübung des Wahlrechts (BVerfG NStZ 1982, 83) oder zur Erleichterung der praktischen Durchführung eines Urlaubs (OLG Celle NStZ 1981, 276) gegeben werden.

Der Freigänger kann bei seinem früheren Arbeitgeber beschäftigt werden (OLG Celle NStZ 1981, 35). Auch Selbstbeschäftigung (§ 39 Abs. 2 StVollzG) ist außerhalb der JVA möglich (LG Dortmund StrVert 1985, 337).

Weitere Lockerungen stehen unter den gleichen Voraussetzungen im Ermessen der Anstalt. Besonders gesetzlich geregelt sind der Urlaub (§ 13 StVollzG) und Lockerungen "aus wichtigem Anlaß" (§ 35 StVollzG). Die verschiedenen Arten von Lockerungen, wie Ausgang, Urlaub oder Sonderurlaub können miteinander kombiniert werden (OLG Celle NStZ 1981, 276). Du kannst aber auch andere als die in § 11 StVollzG ausdrücklich erwähnten Lockerungsmöglichkeiten beantragen.

Nach § 14 Abs. 1 StVollzG kann der Anstaltsleiter für die Lockerungen Weisungen erteilen. Aufheben darf er die Lockerungen nur unter den Voraussetzungen des § 14 Abs. 2 StVollzG.

Mitgeteilt von: Prof. Dr. Johannes Feest, Strafvollzugsarchiv, Universität Bremen (FB 6), 2800 Bremen 33 (Stand Juni 1987).



# HAF TRECHT

StVollzG § 70 Abs. 1 (Besitz von Gegenständen für die Freizeitbeschäftigung)

Auf die Rechtsbeschwerde des Gefangenen werden der Beschluß des Landgerichts Berlin – Strafvollstreckungskammer – vom 19. März 1987 und der Bescheid des Leiters der Justizvollzugsanstalt Tegel vom 2. Dezember 1986 aufgehoben.

Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Tegel wird verpflichtet, den Gefangenen unter Beachtung der Rechtsauffassung des Senats neu zu bescheiden.

Die Kosten des Verfahrens und die dem Gefangenen in beiden Rechtszügen entstandenen notwendigen Auslagen fallen der Landeskasse Berlin zur Last.

Kammergericht Berlin, Beschl. v. 18.6.1987 – 5 Ws 160/87 Vollz –

## Gründe:

Der Gefangene, der in der Justizvollzugsanstalt Tegel eine Freiheitsstrafe von 10 Jahren verbüßt, beschäftigt sich seit langem mit dem Malen von Bildern. Im Juni 1985 wurde bei einer Kontrolle seiner Zelle in einem breiten Bilderrahmen ein Teil einer Anlage zur Herstellung von Alkohol gefunden. Daraufhin widerrief der Anstaltsleiter die dem Gefangenen erteilte, als "Bastelerlaubnis" bezeichnete Erlaubnis zum Besitz von Malutensilien. Im November 1986 beantragte der Gefangene, ihm erneut den Besitz von Material zum Malen von Bildern, und zwar von Pinsel, Farbe, Papier und Leinwand zu seiner Freizeitbeschäftigung zu erlauben. Diesen Antrag lehnte der Anstaltsleiter mit dem Bescheid vom 2. Dezember 1986 ab. Zur Begründung führte er im wesentlichen aus, der Gefangene zeige keine Bereitschaft, an der Erreichung des Vollzugszieles mitzuwirken. Er habe seit 1982 mit zwölf Disziplinarmaßnahmen belegt werden müssen, insbesondere wegen ungenehmigten Besitzes von Malutensilien und von Geräten zum Herstellen von Alkohol. Außerdem entziehe er sich beharrlich seiner Pflicht zur Arbeit und sei nur bereit, sich als Kunstmaler zu betätigen. Auch sei nicht auszuschließen, daß er die zum Malen benötigten Gegenstände wiederum mißbrauche. Als Selbstbeschäftigung könne ihm das Malen nicht gestattet werden, da die Anstalt in der Lage sei, ihm eine sinnvolle Arbeit zuzuweisen.

Den gegen diesen Bescheid gerichteten Antrag des Gefangenen auf gerichtliche Entscheidung hat die Strafvollstreckungskammer durch den angefochtenen Beschluß zurückgewiesen. Mit seiner Rechtsbeschwerde rügt der Gefangene Verletzung sachlichen Rechts. Das Rechtsmittel

erfüllt die besonderen Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 116 Abs. 1 StVollzG, weil die Nachprüfung des Beschlusses der Strafvollstreckungskammer zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung geboten erscheint. Es hat auch in der Sache Erfolg.

1. Der Entscheidung unterliegt in diesem Verfahren allein, ob der Anstaltsleiter zu Recht den Antrag des Gefangenen abgelehnt hat, ihm nach § 70 StVollzG den Besitz der in dem Antrag genannten Malutensilien zur Freizeitbeschäftigung zu erlauben. Dagegen ist die Frage, ob dem Gefangenen gemäß § 39 Abs. 2 StVollzG gestattet werden kann, sich selbst zu beschäftigen, nicht Gegenstand dieses Verfahrens. Denn der Gefangene hat hier einen derartigen Antrag nicht gestellt. Die sich darauf beziehenden Ausführungen in dem Bescheid des Anstaltsleiters vom 2. Dezember 1986 liegen mithin neben der Sache.

2. § 70 Abs. 1 StVollzG gewährt dem Gefangenen einen Rechtsanspruch auf den Besitz von Gegenständen, die seiner Freizeitbeschäftigung dienen (vgl. OLG Koblenz ZfStrVo 1980, 190; Callies/Müller-Dietz, StVollzG 4. Aufl., § 70 Rdn. 1; Schwind/Böhm, StVollzG, § 70 Rdn. 3). Auch die Auswahl dieser Gegenstände steht grundsätzlich dem Gefangenen zu (vgl. OLG Koblenz aaO). Die Vollzugsbehörde darf ihm einen bestimmten Gegenstand nur verweigern, wenn dies entweder die in § 70 Abs. 1 StVollzG bestimmte Begrenzung des Besitzes auf einen angemessenen Umfang erfordert oder wenn einer der in § 70 Abs. 2 StVollzG genannten sonstigen Versagungsgründe vorliegt. Aus dem angefochtenen Beschluß geht hervor, daß der Anstaltsleiter in der vorliegenden Sache die Erlaubnis gemäß § 70 Abs. 2 StVollzG abgelehnt hat. Er ist offenbar der Auffassung, daß die Überlassung des Malmaterials an den Gefangenen das Ziel des Vollzuges und die Ordnung der Anstalt gefährden würde. Die in dem Beschluß wiedergegebene Begründung seines Bescheides rechtfertigt die Verweigerung der Erlaubnis nach dieser Bestimmung jedoch nicht.

a) Welche Umstände den Anstaltsleiter zu der Annahme veranlaßt haben, daß die Überlassung des Malmaterials an den Gefangenen das Vollzugsziel gefährden würde, geht aus seinem Bescheid nicht klar hervor. Er erwähnt insoweit lediglich den bei dem Gefangenen bereits vorhandenen Mangel an Bereitschaft, an der Gestaltung seiner Behandlung mitzuwirken, und verweist zur Erläuterung dessen auf die gegen den Gefangenen verhängten Disziplinarmaßnahmen sowie seine Weigerung, seiner Arbeitspflicht nachzukommen. Die fehlende Bereitschaft des Gefangenen zur Mitwirkung am Vollzugsziel kann die beanstandete Maßnahme aber nicht rechtfertigen; sie ist in diesem Zusammenhang rechtlich ohne Bedeutung (vgl. OLG Koblenz aaO). § 70 Abs. 2 Nr. 2 StVollzG gibt dem Anstaltsleiter keine Handhabe, einem Gefangenen einen der Freizeitbeschäftigung dienenden Gegenstand zu versagen, um ihn auf diese Weise zu einer Änderung seines Verhaltens im Vollzug zu veranlassen. Ein derartiges Vorgehen des Anstaltsleiters ist zum einen deshalb unzulässig, weil es sich für den Gefangenen als versteckte Disziplinarmaßnahme auswirkt, wobei im übrigen selbst im Rahmen eines Disziplinarverfahrens der Entzug von Freiheitsgegenständen nach § 103 Abs. 1 Nr. 4 StVollzG nur befristet angeordnet werden darf. Zum anderen steht ihm der unmißverständliche Wortlaut des § 70 Abs. 2 Nr. 2



StVollzG entgegen. Danach entfällt das Recht des Gefangenen auf die Überlassung eines bestimmten Gegenstandes nur, wenn dessen Besitz selbst eine Gefährdung des Vollzugszieles mit sich brächte. Es müssen mithin konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß gerade der Besitz dieses Gegenstandes der Resozialisierung des Gefangenen abträglich wäre. Dafür ist hier nichts dargetan. Weder die Fähigkeit noch der Wille eines Gefangenen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen, werden dadurch negativ beeinflußt, daß der Gefangene in seiner Freizeit Bilder malt. Denkbar wäre bei der hier gegebenen Sachlage allenfalls, daß der Gefangene in seinem Entschluß, die ihm zugewiesene Arbeit zu verweigern, bestärkt würde, wenn er die Möglichkeit erhielte, auch während der üblichen Arbeitszeit seinem Hobby nachzugehen. Da regelmäßige Arbeit für die Resozialisierung eines Gefangenen von besonderer Bedeutung ist, wäre in diesem Falle die Überlassung der Malutensilien in der Tat dazu angetan, die Erreichung des Vollzugszieles zu beeinträchtigen. Diese Gefahr kann der Anstaltsleiter aber ausschließen, indem er sicherstellt, daß der Gefangene sein Malwerkzeug nur zur Freizeitbeschäftigung, also allein in der Zeit nutzt, in der er nicht arbeiten mußte.

b) Ebensowenig ist dem Bescheid des Anstaltsleiters zu entnehmen, daß die Überlassung des Malmaterials an den Gefangenen die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt gefährden würde. Eine derartige Gefährdung kann nicht schon bejaht werden, wenn lediglich nicht auszuschließen ist, daß durch die Überlassung eines Gegenstandes an den Gefangenen Sicherheitsinteressen oder das Ordnungsgefüge der Anstalt in irgendeiner Weise berührt werden. Ihre Annahme setzt vielmehr bestimmte Anhaltspunkte voraus, die eine nicht erhebliche Beeinträchtigung der genannten Anstaltsbelange befürchten lassen. Solche Anhaltspunkte hat der Anstaltsleiter nicht mitgeteilt. Anlagen zum Brennen von Alkohol, an denen der Gefangene offenbar besonders interessiert ist, können in einem Malpinsel, in Farbe, Papier und Leinwand weder ganz noch teilweise mit Aussicht auf Erfolg versteckt gehalten werden. Die Überlassung von Bilderrahmen hat der Gefangene nicht beantragt. Hinweise darauf, daß der Gefangene die begehrten Malutensilien in anderer Weise mißbrauchen könnte, fehlen.

Der angefochtene Beschluß und der Bescheid des Anstaltsleiters vom 2. Dezember 1986 sind daher aufzuheben. Der Senat ist daran gehindert, über den von dem Gefangenen geltend gemachten Anspruch auf Aushändigung der Malutensilien selbst zu entscheiden, weil die Sache insoweit nicht spruchreif ist. Der Senat kann insbesondere nicht darüber befinden, ob sich der Besitz des Gefangenen nach einer Überlassung des Malmaterials noch in einem angemessenen Umfang hält. Der Bescheid des Anstaltsleiters äußert sich hierzu nicht. Der Anstaltsleiter ist daher zu verpflichten, den Gefangenen unter Beachtung der Rechtsauffassung des Senats neu zu entscheiden.

Die Kosten- und Auslageentscheidung folgt aus §§ 121 Abs. 4 StVollzG, 467 StPO.

#### Kommentar:

*Vor den Strafvollstreckungskammern hier in Berlin gewinnt fast immer die Anstalt, und das hat zur Folge, daß immer weniger Gefangene gegen Bescheide der JVA-Tegel gerichtlich vorgehen.*

*Im vorstehenden Fall hat ein Mitgefangener nicht aufgegeben und weitergekämpft um sein Recht. Siehe da, vor dem Kammergericht hat er es bekommen. Nun bleibt nur zu hoffen, daß dieser Sieg auch anderen Gefangenen Mut macht und sie bestärkt, gegen Entscheidungen der Strafvollstreckungskammern vorzugehen.*

-gäh-

#### StVollzG § 93 (Aufrechnung gegen Hausgeldanspruch)

1. Der Umstand, daß die gegen den Anspruch auf Zahlung des Hausgeldes zur Aufrechnung gestellten Gegenforderungen gemäß § 93 III StVollzG an sich im Zivilrechtsweg geltend zu machen sind, führt nicht zur Unzulässigkeit des Aufrechnungseinwandes im Strafvollzugsverfahren auf Zahlung des Hausgeldes.
2. Bei nicht rechtskräftig festgestellten, im Streit befangenen zivilrechtlichen Forderungen der Vollzugsbehörde besteht aber bzgl. dieser im Strafvollzugsverfahren zur Aufrechnung gestellten Forderungen eine Verpflichtung zur Aussetzung des Verfahrens gemäß § 120 I StVollzG i. V. mit § 262 StPO.
3. Die in § 93 II StVollzG geregelte Durchbrechung des Pfändungsschutzes mit der Möglichkeit der Inanspruchnahme des Hausgeldes (über 30 DM) gilt für alle Aufwendungsersatzansprüche aus § 93 I, also nach Satz 1 und Satz 2 StVollzG, wobei sich dies direkt aus dem Gesetz und nicht nur bei besonderen Fallgestaltungen aus den Grundsätzen von Treu und Glauben ergibt.

OLG Hamm, Beschl. v. 18.8.1986 - 1 Vollz (Ws) 155/85

Entnommen aus *Neue Zeitschrift für Strafrecht*, 7. Jahrgang, Heft 4, Seite 190, April 1987

---

#### StVollzG § 69 II (Fernsehgerät für Analphabet)

Der Umstand, daß der Strafgefangene Analphabet ist, begründet keinen Ausnahmefall i. S. von § 69 II StVollzG, da er am Gemeinschaftsfernsehen sowie am Rundfunkempfang teilnehmen und sich auch schulisch weiterbilden kann.

LG Krefeld, Beschl. v. 29.7.1986 - 33 Vollz 46/86

Mitgeteilt von Abteilungsdirektor Bungert, Justizvollzugsamt Köln.

Anm. d. Schriftltg.: Zum Fernsehen im Strafvollzug vgl. auch OLG Celle, NStZ 1984, 144; OLG Hamm, NStZ 1984, 574; 1986, 143; ferner die Rspr. - Übersichten von Franke, NStZ 1985, 351, 354; 1986, 352.

Entnommen aus *Neue Zeitschrift für Strafrecht*, 7. Jahrgang, Heft 4, Seite 190, April 1987

---

#### StGB § 266 (Vermögensbetreuungspflicht eines Rechtsanwalts)

Wird ein Rechtsanwalt mit der Geltendmachung von Versicherungsleistungen beauftragt und erhält er von seinem Mandanten hierfür einen Gebührevorschuß mit der Maßgabe, im Falle der Übernahme der Rechtsanwaltsgebühren durch die Versicherung diesen Vorschuß zurückzuzahlen, erstreckt sich die Pflicht des Anwalts, die Vermögensinteressen seines Mandanten wahrzunehmen, auch auf die von diesem geleistete Vorschußzahlung. Der Anwalt macht sich deshalb einer Untreue strafbar, wenn er sich entschließt, den Kostenvorschuß nicht zurückzuerstatten, obwohl seine Gebührenforderung seitens der Versicherung ausgeglichen worden ist.

BGH, Urt. v. 3.10.1986 - 2 StR 256/86 (LG Köln)

Anm. d. Red.: Zur Untreue-Strafbarkeit von Rechtsanwälten wegen falscher Behandlung von fremden Geldern vgl. Franzheim StV 1986, 409.

Entnommen aus *Strafverteidiger*, 7. Jahrgang, Heft 2, Seite 67, Februar 1987

## StVollzG § 29 I 1 ( Kontrolle von Verteidigerpost)

Die Öffnung der für einen Strafgefangenen bestimmten Verteidigerpost zu dem Zweck, die Absenderidentität festzustellen und die Sendung auf unzulässige Einlagen zu überprüfen, ist unzulässig.

OLG Karlsruhe, Beschl. v. 12.1.1987 - 1 Ws 264/85

### Sachverhalt:

Mit Verfügung vom 20.12.1984 hat der Leiter der JVA Bruchsal angeordnet, daß für den dort einsitzenden Verurteilten eingehende, äußerlich als solche gekennzeichnete Verteidigerpost im Beisein des Verurteilten von bestimmten Anstaltsbediensteten zu öffnen und vor Übergabe an den Bf. auf die Identität des Absenders zu prüfen sei, wobei darauf zu achten sei, daß vom gedanklichen Inhalt der Schriftstücke keine Kenntnis genommen werde; unzulässige Einlagen, z. B. Geld, Briefmarken, Zeitschriften und offensichtlich nicht der Verteidigung dienende Fotokopien seien der Anstaltsleitung zur weiteren Veranlassung vorzulegen. Die vom Verurteilten hiergegen erhobene Beschwerde wurde im Justizministerium Baden-Württemberg als unbegründet zurückgewiesen. Mit dem angefochtenen Beschluß hat die StVK den Antrag des Verurteilten auf gerichtliche Entscheidung als unbegründet zurückgewiesen. Die Rechtsbeschwerde des Verurteilten hatte Erfolg.

### Aus den Gründen:

Die angefochtene Entscheidung verletzt § 29 I 1 StVollzG, wonach der Schriftwechsel eines Gefangenen mit seinem Verteidiger grundsätzlich nicht überwacht wird. Ein Ausnahmefall nach Satz 2 der Vorschrift ist nach Einstellung des gegen den Verurteilten anhängig gewesenen Verfahrens wegen einer Straftat nach § 129 a StGB nicht mehr gegeben. Sinn der in § 29 I 1 StVollzG getroffenen Regelung ist es, das Recht des Gefangenen auf eine von Behinderungen und Einschränkungen freigestellte Verteidigung zu gewährleisten, wobei der Vertrauensstellung zum Verteidiger entscheidende Bedeutung zukommt. Hiernach verbietet sich eine inhaltliche Kontrolle der Verteidigerpost, wovon unter der Bezeichnung "Textkontrolle" auch der angefochtene Beschluß zunächst ausgeht. Zulässig - und sogar geboten - ist nur die Kontrolle daraufhin, ob es sich nach den äußeren Merkmalen um Verteidigerpost handelt. Dazu gehört etwa die Prüfung, ob die Verteidigerstellung des Absenders der Vollzugsanstalt durch Vorlage der Vollmacht oder der gerichtlichen Bestellung ordnungsgemäß nachgewiesen ist und ob die Postsendung äußerlich als Verteidigerpost gekennzeichnet ist. Bleiben insoweit Zweifel, so ist die Vollzugsanstalt nicht gehindert, vor Aushändigung der Sendung an den Gefangenen Rückfrage beim Absender zu halten und bei unzureichender Aufklärung gegebenenfalls die Sendung an den Absender zurückzuschicken.

Das Öffnen der Verteidigerpost in der durch die Verfügung vom 20.12.1984 angeordneten Weise geht indessen über eine als berechtigt anzusehende Kontrolle der äußeren Merkmale der Verteidigerpost hinaus und kann daher nicht als zulässig angesehen werden. Der Senat schließt sich insoweit der Auffassung der OLG Frankfurt (ZfStrVo SH 1979, 46), Nürnberg (ZfStrVo 1984, 182 (Ls)) und Koblenz (NStZ 1986, 332) an. Jedes Entnehmen der Verteidigerpost aus der Versandumhüllung birgt die Möglichkeit in sich, daß der kontrollierende Beamte von dem Inhalt der Post Kenntnis nimmt, selbst wenn er das gar nicht beabsichtigt hat. Die Anordnung, darauf zu achten, daß vom gedanklichen Inhalt der Schriftstücke keine Kenntnis genommen werde, kann diese Möglichkeit nicht ausräumen. Ob der überprüfende Beamte selbst bei flüchtiger Durchsicht und ungewollt Bruchstücke des geschriebenen Textes in sein Bewußtsein aufnimmt, ist ein natürlicher Vorgang, der sich der Reglementierung durch Verwaltungsanordnung entzieht. Dem Sinn des § 29 I 1 StVollzG läuft aber nicht nur die bewußt vorgenommene Kontrolle der Verteidigerpost auf

ihren gedanklichen Inhalt hin zuwider, sondern auch die unbeabsichtigte Kenntnisnahme. Im übrigen schränkt die Verfügung vom 20.12.1984 die Anweisung, vom Inhalt der Verteidigerpost tunlichst keine Kenntnis zu nehmen, schon in sich wieder erheblich ein, nämlich durch die Anordnung, wie mit offensichtlich nicht der Verteidigung dienenden Fotokopien zu verfahren sei. Eine Bewertung als - selbst offensichtlich - nicht der Verteidigung dienend wird sich in vielen Fällen ohne sogar nähere Kenntnisnahme vom Inhalt gar nicht vornehmen lassen. Insb. kann nicht grundsätzlich gesagt werden, fotokopierte Auszüge aus Zeitschriften oder Büchern kämen, selbst wenn sie mit Illustrationen versehen sind, für Verteidigungszwecke von vornherein nicht in Betracht; das gilt umso eher, als den kontrollierenden Vollzugsbediensteten in aller Regel gar nicht bekannt ist, wie die Verteidigung konkret geführt werden soll. Dieser Teil der angegriffenen Anordnung greift also in besonderem Maß in das Verbot der Überwachung von Verteidigerpost ein.

Der Senat verkennt nicht die Mißbrauchsmöglichkeiten, die das Verbot einer Öffnung von Verteidigerpost mit sich bringt. Diese Mißbrauchsfahr ist aber dem Gesetzgeber bekannt gewesen; er hat sie bewußt in Kauf genommen und davon abgesehen, über den in § 29 I 2 StVollzG geregelten Fall hinaus weitere Einschränkungen des Überwachungsverbotes vorzunehmen.



Wie zu verfahren wäre, wenn sich bei eingehender Verteidigerpost im Einzelfall konkrete Verdachtsgründe für einen Mißbrauch ergäben, steht hier nicht zur Entscheidung. Für die Beurteilung, ob durch einkommende Verteidigerpost Mißbrauch getrieben werden soll, läßt sich nicht generell aus der Persönlichkeit des Verurteilten ein konkreter Verdachtsgrund herleiten. Der in der Stellungnahme des Justizministeriums angeführte Senatsbeschluß vom 17.12.1984 (1 Ws 264/84) betraf einen anderen Sachverhalt, nämlich ausgehende - und nicht an den Verteidiger gerichtete - Gefangenenpost...

Mitgeteilt von Rechtsanwalt Th. Fischer, Stuttgart

Entnommen aus *Neue Zeitschrift für Strafrecht*, 7. Jahrgang, Heft 4, Seite 138, April 1987

StGB § 57 Abs. 2 Nr. 1 n. F. (Reststrafaussetzung)

Der Verurteilte, der sich zum ersten Mal im Strafvollzug befindet, verbüßt "erstmalig eine Freiheitsstrafe" auch dann, wenn unmittelbar vor der Freiheitsstrafe, um deren Aussetzung es geht, schon eine andere Freiheitsstrafe vollstreckt worden ist.

OLG Zweibrücken, Beschl. v. 26.6.1986 - 1 Ws 285/86

Sachverhalt und Gründe in StV 1986, 489

Entnommen aus *Strafverteidiger*, 7. Jahrgang, Heft 2, Seite 70, Februar 1987

StPO §§ 397 Abs. 1, 379 Abs. 3, ZPO § 124 (Aufhebung der Bewilligung von Prozeßkostenhilfe)

Die einem Nebenkläger bewilligte Prozeßkostenhilfe darf nicht mit der Begründung rückgängig gemacht werden, eine nochmalige Prüfung der Sach- und Rechtslage habe ergeben, daß die Beiordnung eines Rechtsanwaltes nicht erforderlich erscheine und es deshalb auch nicht der Gewährung von Prozeßkostenhilfe bedürfe.

OLG Frankfurt/M., Beschl. v. 26.3.1985 - 3 Ws 274/85

Gründe:

Mit Beschl. v. 7.12.1984 hatte das LG unter Zulassung der Nebenklage den Nebenklägerinnen Prozeßkostenhilfe bewilligt und ihnen RA W. beigeordnet.

Mit dem angefochtenen Beschl. hat das LG den Beschl. aufgehoben, soweit den Nebenklägerinnen Prozeßkostenhilfe bewilligt und ihnen RA W. beigeordnet worden ist. Zur Begründung ist insbesondere ausgeführt, daß nach nochmaliger Prüfung der Sach- und Rechtslage, die das Gericht anläßlich weiterer Anträge auf Zulassung von Nebenklägern vorgenommen habe, die Beiordnung eines Rechtsanwaltes nicht erforderlich erscheine und es deshalb auch nicht der Gewährung von Prozeßkostenhilfe bedürfe.



Gegen diesen Beschluß richtet sich die nach § 304 Abs. 1 StPO zulässige Beschwerde der Nebenklägerinnen, die auch in der Sache Erfolg hat. Dabei kann es dahingestellt bleiben, ob bei den Nebenklägerinnen im vorliegenden Fall die Voraussetzungen erfüllt sind, unter denen bei gleichzeitiger Gewährung von Prozeßkostenhilfe die Beiordnung eines Rechtsanwaltes erforderlich ist.

Es stellt aber eine Verletzung der von den Nebenklägerinnen erworbenen Rechtsposition dar, wenn das Gericht allein aufgrund einer neuen Prüfung der Sach- und Rechtslage dazu kommt, eine einmal bewilligte Prozeßkostenhilfe und damit auch die erfolgte Beiordnung eines Rechtsanwaltes rückgängig zu machen. Dies folgt aus § 124 ZPO. Diese Vorschrift ist hier anzuwenden, denn für die Voraussetzungen und Wirkungen der Prozeßkostenhilfe, die einem Nebenkl. gewährt wird, gelten nach den §§ 397 Abs. 1, 379 Abs. 3 StPO die Vorschriften der ZPO über die Prozeßkostenhilfe (Kleinknecht/Meyer, StPO, 36. A., Anm. 3 zu § 379).

Nach § 124 ZPO darf die Bewilligung von Prozeßkostenhilfe nur bei Vorliegen der Voraussetzungen einer der dort aufgezählten Gründe aufgehoben werden (vgl. Baumbach-Lauterbach-Albers-Hartmann, ZPO, 42. A., Anm. 1 zu § 124). Dies ist in den Fällen des § 124 Nr. 1, 2 und 4 ein vorwerfbares Verhalten des Ast. und im Fall der Nr. 3 das Fehlen der persönlichen oder wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Prozeßkostenhilfe.

Ein solcher Grund ist hier nicht gegeben und auch in der angefochtenen Entscheidung nicht genannt. Da es sich in § 124 ZPO um eine abschließende Aufzählung der Aufhebungsgründe handelt und diese Aufzählung daher auch nicht erweiternd ausgelegt werden darf (Baumbach-Lauterbach-Albers-Hartmann a. a. O.), konnte die von dem LG vorgenommene Entziehung der Prozeßkostenhilfe keinen Bestand haben. Denn sie ist allein darauf gestützt worden, daß die unverändert vorhandenen sachlichen Voraussetzungen bei einer nochmaligen Überprüfung anders als bei der zuvor getroffenen bewilligenden Entscheidung zu beurteilen waren und deshalb die Beiordnung eines Rechtsanwaltes nicht mehr erforderlich erschienen ist.

Die Anwendung von § 127 ZPO ist auch nicht für die Aufhebung der Beiordnung eines Rechtsanwaltes ausgeschlossen. Denn es handelt sich dabei ebenfalls um die Gewährung von Prozeßkostenhilfe mit den kostenrechtlichen Folgen des § 122 ZPO. Darüber hinaus ist - von dem Fehlen der Aufhebungsgründe nach § 124 ZPO abgesehen - eine nur teilweise Aufhebung von Prozeßkostenhilfe unzulässig (Zöller, ZPO, 14. A., Rdnr. 25 zu § 124). Der angefochtene Beschluß war daher mit der Folge aufzuheben, daß es bei den Anordnungen des Beschl. des LG v. 7.12.1984 zu bleiben hat.

Mitgeteilt von RA Hans-Joachim Weider, Frankfurt/M.

Entnommen aus **Strafverteidiger**, 7. Jahrgang, Heft 2, Seite 55, Februar 1987

StPO § 112 Abs.2 Nr. 3 (Haftgrund der Verdunkelungsgefahr)

Der Haftgrund der Verdunkelungsgefahr bezieht sich ausschließlich auf die Taten, die dem Haftbefehl zugrundeliegen. Ob die Gefahr der Verdunkelung in anderen, den Gegenstand des gesamten Ermittlungsverfahrens bildenden Fällen gegeben sein könnte, ist in diesem Zusammenhang bedeutungslos.

OLG Stuttgart, Beschl. v. 21.10.1986 - Ws 305/86

Mitgeteilt von RAin Stiefel-Bechdorf, Heilbronn.

Entnommen aus **Strafverteidiger**, 7. Jahrgang, Heft 3, Seite 110, März 1987

StPO §§ 112 Abs. 2 Nr. 2, 453 c (Haftgrund der Fluchtgefahr wegen möglicher anderweitiger Strafvollstreckung)

Rechtfertigt die Straferwartung wegen der Gegenstand eines Haftbefehls bildenden Tat allein nicht die Annahme von Fluchtgefahr, kann auch die drohende Vollstreckung der Reststrafe aus einem anderen Urteil nach Widerruf der Strafaussetzung in der Haftbefehlssache keine andere Betrachtung rechtfertigen, weil hinsichtlich der Reststrafe nach § 453 c StPO zu verfahren wäre, wenn dazu die Voraussetzungen vorliegen.

OLG Oldenburg, Beschl. v. 28.1.1987 - 1 Ws 11/87

Mitgeteilt von RA Dr. Reinhold Schlothauer, Bremen.

Anm. d. Red.: Dem Beschl. wurde ein Fall des versuchten schweren Diebstahls zur Last gelegt. Aus einer einschlägigen Vorstrafe resultiert noch ein zur Bewährung ausgesetzter Strafrest von 215 Tagen. Das OLG hob den Haftbefehl auf weitere Beschwerde des Besch. gegen die negative Entscheidung des LG auf.

Entnommen aus **Strafverteidiger**, 7. Jahrgang, Heft 3, Seite 110, März 1987



#### § 119 Abs. 3 StPO (Beobachtung durch den Türspion)

Die durch den Anstaltsleiter allgemein angeordnete Beobachtung von Untersuchungsgefangenen durch den in der Haftraumtür angebrachten "Spion" ist für die Aufrechterhaltung der Anstaltsordnung und zur Erreichung des Zwecks der Untersuchungshaft unabdingbar und daher von der Eingriffsermächtigung des § 119 Abs. 3 StPO gedeckt.

Beschluß des Kammergerichts vom 2.10.1986 - 4 VAs 13/86

#### Aus den Gründen:

Am 26. Mai 1986 hat der Untersuchungsgefangene bei der Anstaltsleitung beantragt, seine Beobachtung durch den in der Haftraumtür angebrachten "Spion" einzustellen. Er hält diese Beobachtung grundsätzlich für unnötig und rechtswidrig. Mit dem angefochtenen mündlichen Bescheid hat die Anstaltsleitung das Begehren des Antragstellers mit der Begründung abgelehnt, sie halte die gerügte Beobachtung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung der Anstalt für zulässig. Der Antrag des Untersuchungsgefangenen auf gerichtliche Entscheidung nach § 23 EGGVG ist zulässig, weil es sich bei seiner Überwachung durch den "Türspion" nicht um eine nur gegen ihn gerichtete haftrechtlicher Anordnung, sondern um eine alle einsitzenden Gefangenen betreffende Maßnahme der Anstaltsleitung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung des Vollzuges handelt. Der Antrag hat jedoch keinen Erfolg.

Die aufgrund eigener Zuständigkeit durch den Anstaltsleiter (vgl. Boujong in Karlsruher Kommentar StPO § 119 Rdn. 92) allgemein angeordnete Beobachtung des Untersuchungsgefangenen ist für die Aufrechterhaltung der Anstaltsordnung und zur Erreichung des Zwecks der Untersuchungshaft unabdingbar und daher von der Eingriffsermächtigung des § 119 Abs. 3 StPO gedeckt. Die Anstaltsordnung umfaßt alle Vorkehrungen, die notwendig sind, um den geschlossenen Betrieb einer Untersuchungshaftanstalt sachgerecht ablaufen zu lassen. Voraussetzung ist nur, daß die dazu erforderlichen Beeinträchtigungen sachbezogen und zur Aufrechterhaltung der Ordnung unumgänglich sind (OLG Nürnberg MDR 1969, 501). Sie ist hier erfüllt.

Die Gefangenen werden in der Justizvollzugsanstalt Moabit regelmäßig sechsmal am Tag vor und nach jedem Schichtwechsel durch den "Türspion" beobachtet. Diese Maßnahmen dienen der Feststellung der Anwesenheit und Unversehrtheit des Gefangenen und erleichtern die Überprüfung der Vollzähligkeit der Gefangenen. Die Benutzung des "Türspions" ist somit Voraussetzung für die ordnungsgemäße Übergabe bzw. Übernahme einer Station bei Schichtwechsel durch die jeweils verantwortlichen Bediensteten. Im Einzelfall - etwa bei der Wahrnehmung verdächtiger Geräusche aus dem Haftraum - dient der schnelle Blick durch den "Spion" der rascheren Aufklärung und Vereitelung von Fluchtversuchen oder der unverzüglichen Hilfeleistung bei Krankheit und Selbsttötungsversuchen.

Die Beobachtungsmaßnahmen sind auch verhältnismäßig. Ohne die Kontrolle durch den "Spion" könnte die erforderliche Überwachung nur durch das personalaufwendige und vor allem nachts mit störendem Lärm verbundene Öffnen der Haftraumtüren wirksam durchgeführt werden. Aus Sicherheitsgründen dürfen Haftraumtüren nachts grundsätzlich nur bei Anwesenheit von drei Bediensteten geöffnet werden. Das Aufschließen der Zellen würde sowohl den betroffenen Gefangenen als auch die Insassen in den benachbarten Hafträumen wesentlich stärker belasten und die Sicherheit der Bediensteten unnötig gefährden. Die Vermeidung unnötigen Lärms und die Rücksicht auf die Sicherheit der Anstaltsbediensteten gehört zu der Anstaltsordnung (BVerfG 35, 311, 317).

Die Kostenentscheidung beruht auf §§ 30 Abs. 1 EGGVG, 130 KostO, die Festsetzung des Geschäftswerts auf §§ 30 Abs. 3 EGGVG, 30 KostO.

Entnommen aus Zeitschrift für Strafvollzug und Strafvollziehungshilfe, 36. Jahrgang, Heft 3, Seite 189, Juni 1987

StGB § 57 Abs. 2 Nr.1 (Halbstrafaussetzung bei Erstverbüßern)

Die "Erstverbüßerregelung" des § 57 Abs. 2 Nr. 1 StGB ist auch dann anzuwenden, wenn gegen den Verurteilten unmittelbar nacheinander mehrere Freiheitsstrafen einschließlich Jugendstrafen vollstreckt werden.

OLG Oldenburg, Beschl. v. 2.10.1986 - 2 Ws 447/86

#### Aus den Gründen:

Gegen den Verurteilten werden erstmals seit dem 31.10.1984 Freiheitsstrafen vollstreckt, darunter eine Jugendstrafe von 1 Jahr und zehn Monaten. Die Vollstreckung der Jugendstrafe ist am 12.12.1985 zur Verbüßung einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und einer weiteren Freiheitsstrafe von 5 Monaten unterbrochen worden. Die Vollstreckung der genannten einjährigen Freiheitsstrafe aus dem Urteil des SchöG E. vom 6.11.1984 hat das LG nach Verbüßung der Hälfte zur Bewährung ausgesetzt. Dagegen richtet sich die zulässige sofortige Beschwerde der StA.

Das Rechtsmittel ist nicht begründet. Die gesetzlichen Voraussetzungen, unter denen eine Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren bereits nach Verbüßung der Hälfte, mindestens 6 Monaten, zur Bewährung ausgesetzt werden kann, § 57 Abs. 2 Nr. 1 StGB, sind gegeben. Allerdings setzt diese Vorschrift nach ihrem Wortlaut weiter voraus, daß der Verurteilte erstmals eine Freiheitsstrafe verbüßt. Diese durch das Strafrechtsänderungsgesetz v. 13.4.1986 geschaffene Neuregelung hat kein gesetzliches Vorbild. Ihr Sinn ist darin zu sehen, der besonderen Wirkung erstmaligen Freiheitsentzuges durch Erprobung des Verurteilten zu einem früheren Zeitpunkt als nach der bisher geltenden 2/3-Regelung zu entsprechen (vgl. dazu Maatz MDR 1985, 797, 798). Die Einbeziehung schwerer Kriminalität in die Änderung ist dabei durch die Beschränkung auf Freiheitsstrafen bis zu 2 Jahren vermieden worden. Es entspricht demgemäß einer an Sinn und Zweck des Gesetzes ausgerichteten Auslegung der Neuregelung, bei ihrer Anwendung allgemein an den erstmaligen Freiheitsentzug durch Strafverbüßung und nicht ausschließlich an den erstmaligen Vollzug einer Freiheitsstrafe i. S. d. § 38 StGB anzuknüpfen. Eine Freiheitsstrafe im Sinne dieser Bestimmung wird begrifflich auch dann erstmals vollstreckt, wenn der Verurteilte in früherer Zeit bereits eine Jugendstrafe verbüßt hat. Daß in diesem Fall die "Erstverbüßerregelung" des § 57 Abs. 2 Nr. 1 StGB gleichwohl anwendbar wäre, entspräche nicht dem Sinn und Zweck der Neuregelung (vgl. Maatz, a. a. O., 799; Greger JR 1986, 353, 356). Verbüßt der Verurteilte aber im Wege der Anschlußvollstreckung erstmals mehrere Strafen nach-

einander, darunter wie hier eine Jugendstrafe, liegt ein erstmaliger Freiheitsentzug i. S. d. § 57 Abs. 2 Nr. 1 StGB vor, an den die Neuregelung der Halbzeitentlassung anknüpft.

Das LG hat demgemäß zu Recht bereits bei Verbüßung der Hälfte der Freiheitsstrafe aus dem Urteil des SchÖG darüber entschieden, ob deren Rest zur Bewährung auszusetzen ist.

Die weiteren Voraussetzungen für die Aussetzung liegen ebenfalls vor.

Mitgeteilt von OStA Kurt Maatz, Hannover.

Anm. d. Red.: Vgl. hierzu die unten folgende Anm. von Maatz.

Entnommen aus **Strafverteidiger**, 7. Jahrgang, Heft 2, Seite 70, Februar 1987

---

StPO §§ 81 b, 98 Abs. 2 (Antrag auf gerichtliche Entscheidung gegen beabsichtigte erkennungsdienstliche Behandlung)

Gegen die beabsichtigte Durchführung erkennungsdienstlicher Maßnahmen gem. § 81 b 1. Alt. StPO ist ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung zulässig.

LG Flensburg, Beschl. v. 24.10.1986 - 1 Qs 123/86

Aus den Gründen:

Der Antrag des Beschuldigten auf gerichtliche Entscheidung gegen die beabsichtigte Durchführung erkennungsdienstlicher Maßnahmen gemäß § 81 b 1. Alt. StPO ist - entgegen der Rechtsansicht des AG - zulässig.

Zwar sieht die StPO die Möglichkeit der Beschwerde gegen oder die Herbeiführung einer gerichtlichen Entscheidung über die in § 81 b StPO normierten Identifizierungsmaßnahmen und erkennungsdienstlichen Behandlungen nicht vor. Doch ist darin im Hinblick auf die Rechtsgarantie des Art. 19 Abs. 4 GG eine Regelungslücke zu sehen, die der Ausfüllung im Wege des Analogieschlusses bedarf. Eine einen ähnlichen Fall eines Eingriffs im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens betreffende Regelung findet sich in § 98 Abs. 2 S. 2 StPO, wonach bei Beschlagnahme der Betroffene jederzeit die richterliche Entscheidung beantragen kann. Diese Vorschrift ist jedenfalls im vorliegenden Fall, in dem der Beschuldigte vor Durchführung der gemäß § 81 b 1. Abs. StPO angeordneten Maßnahmen seinen Antrag gestellt hat und diese Maßnahmen seither auch noch nicht durchgeführt worden sind, entsprechend anzuwenden (vgl. BGHSt 28, 57 (58); 160 (161); 206 (209); OLG Schleswig, SchlHA 1981, 90; OLG Stuttgart, NJW 1977, 2276; HansOLG, MDR 1977, 68; KMR-Paulus, 7. A. 1980, Rdnr. 22 zu § 81 b StPO; KMR-Sax, a. a. O., Rdnr. 8 Vorbem. § 1 StPO, jeweils m. w. N.; Peters, "Strafprozeß", 4. A. 1985, § 24 IV (S. 184).

Die in der Kommentierung zu findende Ablehnung dieser Ansicht (LR-Meyer, 23. A. 1976, Rdnr. 21 f. zu § 81 b StPO, Rdnr. 70 f. zu § 81 a StPO; KK-Pelchen, 1982, Rdnr. 8 f. zu § 81 b StPO) überzeugt nicht. Es bedarf hier keiner Entscheidung, ob es sich bei der Anordnung der StA um einen nach § 23 EGGVG grundsätzlich anfechtbaren Justizverwaltungsakt handelt oder ob Anordnungen der StA in einem schwebenden Ermittlungsverfahren, die auf Aufklärung des Sachverhalts gerichtet sind, nur die Entscheidung darüber vorbereiten, ob später eine Einstellungsverfügung zu treffen oder die öffentliche Klage gegen den Beschuldigten zu erheben ist und daher als reine Prozeßhandlungen anzusehen sind, die nicht nach § 23

EGGVG anfechtbar sind, da wegen der oben vertretenen Auffassung diese Vorschrift schon wegen der Subsidiaritätsklausel des § 23 Abs. 4 EGGVG hier nicht anwendbar ist. Aber auch die Ansicht, daß § 98 Abs. 2 S. 2 StPO, der die richterliche Prüfung der Rechtmäßigkeit eines weiter fortbestehenden Zustandes der Beschlagnahme vorsehe, nicht anwendbar sei, wenn es sich um den nicht mehr rückgängig zu machenden Vollzug einer Maßnahme handele (LR-Meyer, a. a. O.), erfaßt jedenfalls den vorliegenden Fall nicht, in dem es sich um die Rechtmäßigkeit einer noch nicht vollzogenen Maßnahme handelt.

Nach alledem ist der Antrag des Beschuldigten auf richterliche Entscheidung über die beabsichtigte Durchführung erkennungsdienstlicher Maßnahmen gemäß § 81 b 1. Alt. StPO zulässig.

Da aber die Begründetheit dieses Antrags noch nicht entschieden worden ist, war die Sache an das AG zurückzuverweisen, da eine Entscheidung durch die Kammer den Beschuldigten oder die StA einer Instanz beraubt hätte.

Mitgeteilt von RA Max Oberberg, Kiel.

Entnommen aus **Strafverteidiger**, 7. Jahrgang, Heft 2, Seite 57, Februar 1987

---

§ 51 StVollzG § 51 Abs. 1 StVollzG, § 22 BSHG, § 850 d ZPO (Keine Erhöhung des Überbrückungsgeldes aufgrund von Pflegekosten für ein unterhaltsberechtigtes Kind)

Es ist nicht zu beanstanden, wenn die Justizvollzugsanstalt die Erhöhung des Überbrückungsgeldes auch dann ablehnt, wenn der Gefangene unterhaltsverpflichtet gegenüber seinem Kind ist, die Pflegekosten aber von der Sozialbehörde erbracht werden.

Beschluß des Landgerichts Gießen, vom 13.11.1986 - 1 StVK-Vollz 338/86 -

Entnommen aus **Info zum Strafvollzug in Praxis und Rechtsprechung**, 3. Jahrgang, Heft 21, Januar 1987



# Das Allerletzte



## LICHTBLICK SCHAFFT EINBLICK

### Drogendealer als V-Mann/ Justiz pfeift auf Resozialisierung

Licht in die finstere Berliner Drogenszene zu bringen – das soll im Mittelpunkt von Justiz- und Polizeiarbeit stehen. Ein Bewährungsbeschluß der 41. Strafkammer des Landgerichts Berlin jedoch deutet auf skandalöse Praktiken hin, die ohne Rücksicht auf Verluste Erfolgstatistiken aufpeppen sollen.

Vorgeschichte: Am 16. November 1982 verurteilte das Landgericht Passau einen gewissen Peter Erich H. „wegen unerlaubten Erwerbs, unerlaubter Einfuhr sowie unerlaubten Handel-treibens mit Betäubungsmitteln“. In der Urteilsbegründung wurden Peter H. Hinweise zur Aufgreifung von Drogentätern angerechnet, was ihm eine milde, d.h. für Betäubungsmittel – (im Kurzwort BTM –) Vergehen, verhältnismäßig kurze Strafe einbrachte. Zusätzlich wurde von der Berliner Strafvollstreckungskammer die Restfreiheitsstrafe nach 2/3 – das errechnete Strafende war der 30. August 1988 – am 9. Februar 1987 zur Bewährung ausgesetzt. In dem Beschluß überschlugen sich die Widersprüche: „Zwar ist der Verurteilte wegen Diebstahls und einschlägig wegen BTM-Vergehen mit Jugendstrafe und Freiheitsstrafe vorbestraft. Die Kammer verkennt auch nicht, daß bei beiden Vorverurteilungen jeweils die Vollstreckung eines Strafrestes zur Bewährung ausgesetzt worden ist und diese Straussetzungen später widerrufen werden mußten. Gleichwohl kann mit dem Verurteilten jetzt nochmals die kritische Probe in die Freiheit gewagt werden“. Was war

geschehen, was waren die Anhaltspunkte für diese günstige Prognose eines mehrfach Rückfälligen?

Zwischenspiel: Im Mai/Juni 1985 erhielt ein ehemaliger Insasse der Justizvollzugsanstalt Tegel, der Pole M., den Anruf eines Bekannten, daß ein Freigänger aus Düppel ihn treffen wolle. Bei dem Treffen erklärte der Freigänger (der Pole M. erkannte diesen später als Peter H. wieder), er sei an Schmuck, Schecks aber vor allem an Heroin interessiert. Der Pole M. lehnte ab, beugte sich jedoch nach mehrmaligen Anrufen im September 1985 der „Bitte unter Knastbrüdern“ und stellte den Kontakt zu einem Berliner Kokaindealer her. Bei einem ersten Treffen am 2. Oktober 1985 am Kottbusser Tor wurde der Deal ausgehandelt. Anwesend: Der Pole M., Peter H. und der Käufer, „Wolfgang aus Hannover“, mit richtigem Namen Kriminalobermeister Baum. 200 Gramm gegen 50.000 Mark hieß die Abmachung, die KOM Baum und der Kokaindealer fünf Tage später in Spandau per Handschlag fixierten. Für den Polen M. war mit seiner Vermittlung alles gelaufen, aber „Wolfgang aus Hannover“ bestand auf seiner Anwesenheit, wie sich herausstellen sollte, verhängnisvollerweise.

Am 7. Oktober wechselten am Savignyplatz zwar nur noch 110 Gramm Kokain gegen 25.000 Mark den Besitzer, für den Polen M. jedoch genug, um zu zwei Jahren Haft und Abschiebung in seine Heimat verurteilt zu werden. Gute Anwälte verhalfen dem Koks-Händler inzwischen wieder zu einem Leben in Freiheit. Aber was geschah mit Peter H.? Hatte er sich nicht während seines Freiganges erneut in die Drogen-Szene begeben, von der er sich strikt fernzuhalten hat? Oder schickt etwa die Berliner Justiz labile Straftäter in den Stadtsumpf?

Finale: Am 15. Januar wird die Strafe des Peter H. zur Bewährung ausgesetzt. Das Landgericht Berlin unter dem Vorsitz von Richter Zippel: „Es sind ausreichend Anhaltspunkte für seine gewandelte Einstellung zur Rechtsordnung erkennbar. Der Verurteilte hat während seiner Inhaftierung Kontakt zur Berliner Polizei gehabt, ihr mehrfach Hinweise gegeben und so zur Aufklärung und Verhinderung zahlreicher Straftaten beigetragen. Er hat sich im offenen Vollzug bewährt“.

Als „Der Lichtblick“, die größte Gefangenenzeit-schrift in der Bundesrepublik und Berlin, aus der JVA-Tegel schrieb, Peter H. habe Leute für das Heroingeschäft angeworben und sie dann bei der Polizei angeschwärzt, kam prompt die Anklage aus dem Amtsgericht Tiergarten. Zellenuntersuchungen bei dem verantwortlichen Redakteur Michael Gähner, eine von Staatssekretär Alexander von Stahl bereits verfügte, nach ange-deuteten Presseprotesten wieder rückgängig gemachte Wegnahme des „Lichtblick“-Telefons sowie eine Untersuchung seitens der Anstaltsleitung, warum der Lichtblick „Anstaltspolitik“ betreiben könne, waren die ersten Reaktionen. Der Moabiter Verhandlungstermin am 31. März 1987 wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Vielleicht genug Zeit, darüber nachzudenken nicht die Pressefreiheit einzuschränken, sondern sich an die ethischen und moralischen Ziele des Strafvollzuges zu erinnern.

Denn wer am Ende profitiert, sieht man, wenn man Peter H. nach nur vier Monaten in Freiheit und einem Nettoeinkommen von 1.300 Mark aus seinem Ausfahrerjob von seiner neuen Wohnung in Siemensstadt mit einem nagelneuen Golf GTI Carbi-let in Richtung City fahren sieht. DK

Zu den guten Gepflogenheiten des Journalismus gehört es, nicht über ein schwebendes Verfahren zu berichten. So ist jedenfalls die Meinung des Pressesprechers des Justizsenators, und deshalb durfte auch der Reporter des SFB nicht zu einem Interview in die Redaktion kommen.

Der nebenstehende Artikel der „zitty“ berichtet über den Gefangenen Peter H. und was unsere Veröffentlichung für Folgen hatte. Auch der SFB wird am 28. Juli um 19.05 im Rahmen des Kriminalmagazins PULP auf SFB 1 darüber berichten.

Wir werden uns darauf beschränken, noch einmal die Fakten aufzuzählen. Im Januar 1986 erscheint im Lichtblick ein Artikel unter der Rubrik „Das Allerletzte“. Die Überschrift lautet: Der Gefangene Peter H. Wir behaupten in diesem Artikel, daß der Gefangene Leute zum Drogenhandel angeworben und sie dann bei der Polizei und Staatsanwaltschaft angezeigt hat.

Im September erhält der verantwortliche Redakteur eine Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Berlin wegen Beleidigung. Der Gefangene Peter H. fühlte sich beleidigt und erstattete Strafanzeige. Er bestritt, andere Häftlinge für das Heroingeschäft angeworben und sie dann bei der Polizei angezeigt zu haben.

In unserer Oktoberausgabe haben wir die Anklage im Wortlaut veröffentlicht und gefragt, ob noch jemand Erfahrungen in dieser Art mit Peter H. gemacht hat. Wir baten um Meldung an unseren Vertrauensanwalt

Rechtsanwalt  
Werner Klichowski  
Düsseldorfer Str. 32  
1000 Berlin 15

und siehe da, es meldeten sich noch mehrere Leute, die auch mit dem Gefangenen H. ähnliche Erfahrungen gemacht hatten.

Im Januar 1987 kam die Ladung zum Termin am 31.03.1987. Am 30.03. wurde dann die Kanzlei unseres Anwaltes telefonisch davon unterrichtet, daß der Termin am nächsten Tage aufgehoben wurde. Den nachfragenden Presseleuten wurde für diese Terminaufhebung keine Erklärung gegeben.

Bis zum heutigen Tage, also fast vier Monate später, ist noch kein neuer Termin anberaumt. Warum wohl?

–gäh–

Entnommen aus der „zitty“, Heft 14/87



Albrecht Knaus Verlag  
Neumarkter Str. 18  
8000 München 80

Erich Loest

## Froschkonzert

Nicht nur Berlin hat seinen Bau-sumpf. Auch die Kleinstadt Hermes-kirchen im Teutoburger Wald macht Erfahrungen im Umgang mit Wirt-schaft und Politik.

Eine DDR-Baufirma baut eine neue Kläranlage zu Dumpingpreisen. Da ergeben sich natürlich Interessen-konflikte und Verständigungsproble-me. Wie die dann schließlich unter Zuhilfenahme von Politikern und Ge-heimdiensten geklärt werden, ist un-terhaltsam und mit Schmunzeln in diesem Buch zu lesen.

-gäh-

Verlag Kiepenheuer & Witsch  
Rondorfer Straße 5  
5000 Köln 51

Erika Runge

## Berliner Liebesgeschichten

Erika Runge hat ein Buch voller Lie-beserklärungen zusammengetragen und damit den Berlinern und Berlin, der Stadt, in der sie lebt, ihre Liebe erklärt.

Berliner erzählen in diesem Buch ihre Liebesgeschichten. Offen sprechen sie über ihre Gefühle und Beziehungen. Auch die geteilte Stadt kann keine Gefühle verhindern. Vom Schüler-pärchen bis zum 74jährigen sprechen alle über ihre Liebesgeschichte. Ein Buch das Mut macht.

-gäh-

Franz Schneekluth Verlag  
Widenmayerstr. 34  
8000 München 22

## Es war die Nachtigall

12 Geschichten über die Liebe ent-hält dieses Buch. Heiter und unter-haltlich sind die Geschichten über das ewig junge Thema Liebe.

-gäh-

Franz Schneekluth Verlag  
Widenmayerstr. 34  
8000 München 22

Dominick Dunne

## Society

Society ist die Hocharistokratie in Amerika und auch gleichzeitig eine Geschichte aus dieser Welt. Eine schöne junge Frau wird zur Mörderin aus Leidenschaft.

Wer Gesellschaftsromane liebt, wird dieses Buch verschlingen. Dominick Dunne schildert sehr lebendig das Leben in diesen Kreisen.

-gäh-

Verlag Kiepenheuer & Witsch  
Rondorfer Straße 5  
5000 Köln 51

Bernt Engelmann

## Wir hab'n ja den Kopf noch fest auf dem Hals

Deutschland zwischen Stunde Null und dem Wirtschaftswunder. Dieses Buch beschreibt die Zeit von Febru-ar 1945 bis zum Juni 1948. Anfang Juni war die Währungsreform und ein neues Leben begann. Jeder bekam DM 40.00 zum Neubeginn.

-gäh-

Schweizer Verlagshaus  
Klausstr. 10  
CH 8008 Zürich

Natalie Shainess

## Keine Lust zu leiden

Die Autorin zeigt in diesem Buch die weibliche Unsicherheit auf. Sie er-klärt, daß die weibliche Unterwerfung keinesfalls angeboren, sondern gesellschaftlich bedingt ist.

Die Frau ist ein Produkt der Umwelt und der Erziehung. Sie wird zur Hilf-losigkeit erzogen und steht der Umwelt wehrlos gegenüber.

Natalie Shaines forscht nach den Ur-sprüngen weiblicher Lebensängste, deckt ihre Mechanismen auf und mo-tiviert die Leserin, aus deren Teu-felskreis auszubrechen und zu einem erfüllten Leben zu finden.

-gäh-

Hoffmann und Campe Verlag  
Harvestehuder Weg 45  
2000 Hamburg 13

Irina Korschunow

## Malenka

So nannte die Großmutter Anna Ja-rosoch zärtlich ihre Enkelin. Das Mädchen war bei einem Gewitter zur Welt gekommen und Malenka heißt kleiner Donner.

Irina Korschunow erzählt die Ge-schichte einer Frau und ihres Lebens in der Zeit zwischen Nationalso-zialismus, Krieg und Flucht bis zum Neubeginn im Nachkriegsdeutschland.

-gäh-

Franz Schneekluth Verlag  
Widenmayerstr. 34  
8000 München 22

Richard Martin Stern

## Waldfeuer

An einem Sonntag bricht durch Blitz-schlag ein Feuer aus. Erst nach Stunden wird es, natürlich viel zu spät, entdeckt und breitet sich im Sanrio National Forest aus.

Stern schildert sehr packend das scheinbar unaufhaltsame Feuerinfer-no und den dramatischen Kampf der Feuerwehr.

-gäh-

Blanvalet Verlag  
Neumarkter Str. 18  
8000 München 80

Sidney Sheldon

## Im Schatten der Götter

Aus einer harmlosen Professorin, Mary Ashley, wird ein Gegner des Geheim-komitee für weltweite Terroraktio-nen. Sie wirbt für Verständnis zwi-schen den Blöcken als Diplomatin. Ihr Mann kommt dabei um, denn das Geheimkomitee duldet keine neuen Spielregeln.

Ein sehr spannender Roman, der stän-dig neue Überraschungen bringt.

-gäh-

# PULP

ein  
**Kriminalmagazin**

Kultur und Gesellschaft I

Betreff: Walter-Serner-Preis 1987

Seit mehr als sechs Jahren sendet der SFB das Kriminalmagazin PULP auf SFB I. Seit Anfang dieses Jahres mit einer veränderten Sendezeit: Jeden letzten Dienstag im Monat um 19.05 Uhr auf SFB I.

Das Wort PULP kommt aus dem Amerikanischen und heißt Brei, Schlamm, Schund. Es ist die Bezeichnung für die Trivial-schmöker, die wir Groschenhefte nennen.

PULP setzt sich mit der Kriminalität gleichsam zwischen Realität und Phantasie auseinander.

Wieder startet das PULP-Team im SFB einen Krimiwettbewerb für Fans und Profis. Zum vierten Mal wird der

## WALTER-SERNER-PREIS

verliehen. Der Dichter Walter Serner kannte sich aus im Milieu. Er war eine Legende in der Halbwelt der 20er Jahre. Er schrieb über das Leben unter'm Strich. Ihm ist der Preis gewidmet.

Vor einem halben Jahr konnten wir den Gewinner des "Walter-Serner-Preises 1986" vorstellen: Norbert Gustoniak mit seiner Erzählung

"Nur 'n Schuß". Weitere Autoren wurden für ihre Stories ausgezeichnet.

Hier die Bedingungen für die Teilnahme am Krimiwettbewerb "Walter-Serner-Preis 1987":

- Ihre unveröffentlichte Erzählung sollte nicht länger als 100 Zeilen mit je 65 Anschlägen sein.
- Mitmachen kann jeder, außer Mitarbeitern des SFB.
- Das Team der PULP-Sendung ist die Jury. Den Ehrenvorsitz hat wieder
- der Kritiker Friedrich Luft übernommen.

Die prämierten Stories werden in einer Sondersendung des Kriminalmagazins PULP veröffentlicht. Außerdem gibt es Buchgeschenke.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Einsendeschluß: 31. Oktober 1987.

Schicken Sie ihre Kriminalgeschichte an den

SENDER FREIES BERLIN

Abt. Kultur und Gesellschaft I

Stichwort PULP

Masurenallee 8 - 14

1000 Berlin 19

# KRIMIWETTBEWERB BEIM SFB